

Juristische Fakultät

1. Semester

Vertragsrecht I (einschließlich Fallbearbeitung)

60001, Vorlesung, SWS: 4, ECTS: 8

Schwarze, Roland

Mo, wöchentl., 12:00 - 14:00, 25.10.2010 - 05.02.2011, 1502 - 1209 (II 1209) , 1. Gruppe, AG zur Übung, Schmidt, Kristina

Mo, wöchentl., 12:00 - 14:00, 25.10.2010 - 05.02.2011, 1502 - 1214 (II 1214) , 2. Gruppe, AG zur Übung, Schütze, LL.M. (Wellington), Benjamin

Mo, wöchentl., 12:00 - 14:00, 25.10.2010 - 05.02.2011, 1502 - 1316 (II 1316) , 3. Gruppe, AG zur Übung, Mundhenk, Miriam

Di, wöchentl., 08:00 - 10:00, 26.10.2010 - 05.02.2011, 1502 - 1214 (II 1214) , 4. Gruppe, AG zur Übung, Okoye, Krystyna

Di, wöchentl., 12:00 - 14:00, 26.10.2010 - 05.02.2011, 1501 - 201 I 201 , 5. Gruppe, AG zur Übung, Hasenstab, Sven

Mi, wöchentl., 12:00 - 14:00, 27.10.2010 - 05.02.2011, 1502 - 1316 (II 1316) , 6. Gruppe, AG zur Übung, Mollenhauer, Anna-Maria

Mi, wöchentl., 14:00 - 16:00, 27.10.2010 - 05.02.2011, 1501 - 201 I 201 , 7. Gruppe, AG zur Übung, Sander, Charlotte

Mi, wöchentl., 16:00 - 18:00, 27.10.2010 - 05.02.2011, 1502 - 1214 (II 1214) , 8. Gruppe, AG zur Übung, Hasenstab, Sven

Do, wöchentl., 10:00 - 12:00, 28.10.2010 - 05.02.2011, 1507 - 201 VII 201

Do, wöchentl., 14:00 - 16:00, 28.10.2010 - 05.02.2011, 1507 - 201 VII 201

Fr, wöchentl., 10:00 - 12:00, 29.10.2010 - 05.02.2011, 1501 - 201 I 201 , 9. Gruppe, AG zur Übung, Kuchenbuch, Carina

Fr, wöchentl., 12:00 - 14:00, 29.10.2010 - 05.02.2011, 1502 - 1214 (II 1214) , 10. Gruppe, AG zur Übung, Mundhenk, Miriam, Sander, Charlotte
Kommentar

Die Vorlesung befasst sich mit der zivilrechtlichen Kernmaterie, dem Vertragsrecht. In dem im Wintersemester stattfindenden ersten Teil steht der Allgemeine Teil des BGB im Mittelpunkt (insbesondere Rechts- und Geschäftsfähigkeit, Zustandekommen von Verträgen, Willensmängel, Stellvertretung). Hinzu kommen ausgewählte Teile des Allgemeinen Schuldrechts. Die Vorlesung richtet sich an Studienanfänger und gehört zum Pflichtprogramm im Zivilrecht. Veranstaltungsbegleitend finden Arbeitsgemeinschaften statt, in denen die Fallbearbeitung eingeübt wird.

Eine für die Zwischenprüfung relevante Abschlussklausur wird angeboten.

Ausführliche Gliederung der Vorlesung und Literaturempfehlungen zu Beginn der Veranstaltung.

Schaden und Ausgleich I

60002, Vorlesung, SWS: 2, ECTS: 4

Buck-Heeb, Petra

Mo, wöchentl., 14:00 - 16:00, 25.10.2010 - 05.02.2011, 1507 - 201 VII 201

Strafrecht AT (einschließlich Fallbearbeitung)

60101, Vorlesung, SWS: 6

Momsen, Carsten

Mo, wöchentl., 16:00 - 20:00, 25.10.2010 - 05.02.2011, 1507 - 201 VII 201

Do, wöchentl., 16:00 - 18:00, 28.10.2010 - 05.02.2011, 1507 - 201 VII 201

Di, wöchentl., 08:00 - 10:00, 09.11.2010 - 05.02.2011, 1502 - 1313 (II 1313) , 1. Gruppe, AG zur Übung, Hüneke, Arnd

Di, wöchentl., 08:00 - 10:00, 09.11.2010 - 05.02.2011, 1501 - 201 I 201 , 2. Gruppe, AG zur Übung, Lemke, Markus

Di, wöchentl., 12:00 - 14:00, 09.11.2010 - 05.02.2011, 1502 - 1313 (II 1313) , 3. Gruppe, AG zur Übung, Hüneke, Arnd

Di, wöchentl., 18:00 - 20:00, 09.11.2010 - 05.02.2011, 1502 - 1214 (II 1214) , 4. Gruppe, AG zur Übung, Krämer, Esther

Mi, wöchentl., 12:00 - 14:00, 10.11.2010 - 05.02.2011, 1502 - 009 (II 009) , 5. Gruppe, AG zur Übung, Krämer, Esther

Mi, wöchentl., 12:00 - 14:00, 10.11.2010 - 05.02.2011, 1502 - 1313 (II 1313) , 6. Gruppe, AG zur Übung, Oonk, Andreas

Mi, wöchentl., 16:00 - 18:00, 10.11.2010 - 05.02.2011, 1502 - 1316 (II 1316) , 7. Gruppe, AG zur Übung, Oonk, Andreas

Mi, wöchentl., 18:00 - 20:00, 10.11.2010 - 05.02.2011, 1502 - 1316 (II 1316) , 8. Gruppe, AG zur Übung, Trettner, Michael

Fr, wöchentl., 08:00 - 10:00, 12.11.2010 - 05.02.2011, 1502 - 1214 (II 1214) , 9. Gruppe, AG zur Übung, Borsci, Anna

Fr, wöchentl., 10:00 - 12:00, 12.11.2010 - 05.02.2011, 1502 - 1214 (II 1214) , 10. Gruppe, AG zur Übung, Borsci, Anna

Kommentar

1. Legitimation staatlichen Strafens, Zwecke des und Entwicklung des Strafrechts; Grundzüge des Strafrechts; Strafrechtstheorien (Begriff des Strafrechts, Geltungsbereich, Strafzweck etc.); aktuelle Tendenzen der Kriminalpolitik und der Strafgesetzgebung und Strafrechtsanwendung.
2. Aufbau eines Straftatbestandes; Methodik der Bearbeitung strafrechtlicher Fälle(Auslegungsmethoden, Gutachtenstil etc.).
3. Objektiver Tatbestand (vorsätzliches Begehungsdelikt) Erfolg, Kausalität, obj. Zurechnung.
4. Subjektiver Tatbestand Vorsatz, subj. Unrechtselemente; Irrtumslehre I (Tatbestandsirrtum, „error in persona“, „aberratio ictus“); Abgrenzung zur bewussten Fahrlässigkeit.
5. Rechtswidrigkeit, Rechtfertigungsgründe, Einwilligung, Grenzen der Entscheidungsfreiheit.
6. Schuld, Schuldfähigkeit, §§ 20, 21 StGB, Entschuldigungsgründe; Irrtumslehre II (Verbotsirrtum, Erlaubnistatbestandsirrtum).
7. Versuch: zeitliche Stadien der Verwirklichung eines Delikts, Voraussetzungen des Versuchs, Aufbau des versuchten Delikts, Rücktritt vom Versuch.
8. Beteiligung Mehrerer an einem Delikt, Täterschaft und Teilnahme I+II (Mittäterschaft und mittelbare Täterschaft sowie Beihilfe und Anstiftung)
9. Fahrlässigkeitsdelikt sowie erfolgsqualifiziertes Delikt.
10. Strafrechtlich relevantes Nichthandeln - Unterlassungsdelikt: Voraussetzungen, Arten und Aufbau (Differenzierung zwischen echtem und unechtem Unterlassungsdelikt).

Literatur

Wessels/Beulke Strafrecht AT; Kühl, Strafrecht AT; Rengier Strafrecht AT; B. Heinrich Strafrecht AT; Roxin Strafrecht AT I/II; Jescheck/Weigend Strafrecht AT; Vertiefung: Hruschka Strafrecht AT.

Verfassungsrecht I (einschließlich Fallbearbeitung)

60201, Vorlesung, SWS: 4

Epping, Volker

Mo, wöchentl., 12:00 - 14:00, 25.10.2010 - 05.02.2011, 1501 - 201 I 201 , 1. Gruppe, AG zur Übung, Sabellek, B.Sc., André

Di, wöchentl., 08:00 - 10:00, 26.10.2010 - 05.02.2011, 1502 - 1316 (II 1316) , 2. Gruppe, AG zur Übung, Warman, M.C.L. (Mannheim/Adelaide), Dennis-Nils

Di, wöchentl., 08:00 - 10:00, 26.10.2010 - 05.02.2011, 1502 - 909 (II 909) , 3. Gruppe, AG zur Übung, Mahler, Dana

Di, wöchentl., 12:00 - 14:00, 26.10.2010 - 05.02.2011, 1502 - 909 (II 909) , 4. Gruppe, AG zur Übung, Mahler, Dana

Di, wöchentl., 14:00 - 18:00, 26.10.2010 - 05.02.2011, 1507 - 201 VII 201

Di, wöchentl., 18:00 - 20:00, 26.10.2010 - 05.02.2011, 1502 - 1313 (II 1313) , 5. Gruppe, AG zur Übung, Brunner, Manuel

Mi, wöchentl., 08:00 - 10:00, 27.10.2010 - 05.02.2011, 1502 - 1313 (II 1313) , 6. Gruppe, AG zur Übung, Warman, M.C.L. (Mannheim/Adelaide), Dennis-Nils

Mi, wöchentl., 10:00 - 12:00, 27.10.2010 - 05.02.2011, 1501 - 201 I 201 , 7. Gruppe, AG zur Übung, Brunner, Manuel

Mi, wöchentl., 18:00 - 20:00, 27.10.2010 - 05.02.2011, 1502 - 009 (II 009) , 8. Gruppe, AG zur Übung, Sabellek, B.Sc., André

Fr, wöchentl., 10:00 - 12:00, 29.10.2010 - 05.02.2011, 1502 - 009 (II 009) , 9. Gruppe, AG zur Übung, Soffner, Torsten

Fr, wöchentl., 12:00 - 14:00, 29.10.2010 - 05.02.2011, 1501 - 201 I 201 , 10. Gruppe, AG zur Übung, Lontzek, Christoph
Kommentar

Die Vorlesung will die Grundlagen für das Verständnis des Öffentlichen Rechts und damit für die weiteren Lehrveranstaltungen im Bereich des

Staats- und Verwaltungsrechts legen. Neben der Behandlung diesbezüglicher Grundfragen (u.a. die Abgrenzung zum Privatrecht) steht im Mittelpunkt das Staatsorganisationsrecht. Eingehend behandelt werden unter Einbeziehung grundlegender Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG)

- die Staatsstrukturprinzipien,
- die obersten Staatsorgane und
- die Staatsfunktionen.

Die vorlesungsbegleitenden Arbeitsgemeinschaften beginnen in der zweiten Vorlesungswoche, also bereits ab dem 25.10.2010, sodass die ersten Termine (Montag, 25.10.2010, und Dienstag, 26.10.2010) vor der ersten Vorlesung liegen. Für die Teilnahme an einer Arbeitsgemeinschaft ist eine Anmeldung über StudIP erforderlich. Die Anmeldung kann ab Donnerstag, 21.10.2010, 12:00 Uhr, erfolgen.

Literatur

Unerlässlich für die Vorlesung ist eine der folgenden Gesetzessammlungen:

- Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Beck'sche Textausgabe, 59. Auflage, München 2009;
- STUD-JUR Nomos Textausgaben, Öffentliches Recht, 18. Auflage, Baden-Baden 2009;
- Sartorius I, Verfassungs- und Verwaltungsgesetze der Bundesrepublik, Loseblatt, Beck, München 94. Ergänzungslieferung (März 2010).

Literaturhinweise:

- Degenhart, Staatsrecht I - Staatsorganisationsrecht, 25. Auflage, Heidelberg 2009;
- Gröpl, Staatsrecht I, 2. Aufl. 2010;

WiSe 2010/11 • Ipsen, Staatsrecht I – Staatsorganisationsrecht, 22. Auflage, Neuwied/Kriftel 2010 (erscheint im September 2010);

- Maurer, Staatsrecht I – Grundlagen, Verfassungsorgane

Rechtsgeschichte I

60301, Vorlesung, SWS: 2, ECTS: 4

Meder, Stephan

Mo, wöchentl., 10:00 - 12:00, 25.10.2010 - 05.02.2011, 1507 - 003 VII 003

Kommentar

Die Vorlesung will einen Einblick in die historischen Grundlagen sowohl des deutschen als auch des europäischen Rechts geben. Denn die Rechtswissenschaft war in der Zeit vom Spätmittelalter bis zum ausgehenden 18. Jahrhundert keine nationale, sondern eine europäische Disziplin. Es soll daher auch die Entwicklung des älteren gemeinen Rechts berücksichtigt werden. Das dadurch gebildete *ius commune* beruht auf dem antiken römischen Recht und hat die Länder des europäischen Kontinents verbunden. Eingeführt werden soll darüber hinaus in die Methode rechtshistorischen Arbeitens. Besprochen werden in diesem Zusammenhang vor allem die Bedeutung und Aufgaben einer Exegese aus dem Bereich der deutschen Rechtsgeschichte. Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Grundlagenscheins ("kleiner Nebenfachschein") gemäß §§ 4 Abs. 1 Nr. 1 a NJAG, 15 Abs. 1 lit.a) ZwPrO.

Literatur

Meder, Rechtsgeschichte, 3. Auflage (2008). Weitere Literaturempfehlungen werden zu Beginn der Veranstaltung gegeben.

Verfassungsgeschichte

60302, Vorlesung, SWS: 2, ECTS: 4

Butzer, Hermann

Do, wöchentl., 12:00 - 14:00, 28.10.2010 - 05.02.2011, 1507 - 003 VII 003

Kommentar

Die Vorlesung soll die Verknüpfung der in früheren Verfassungsepochen entstandenen oder weiterentwickelten rechtlichen Begriffe, Prinzipien und Einrichtungen mit dem deutschen Öffentlichen Recht der Gegenwart verdeutlichen. Die Darstellung folgt mithin einem Konzept, das Verfassungsgeschichte (und partiell auch Verwaltungsgeschichte) gleichsam als „Verfassungsrecht von gestern“ zu vermitteln sucht. Infolgedessen setzt der stoffliche Zugriff nicht mit den verfassungsorganisatorischen Maßnahmen im fränkischen Reich ein, sondern erst mit der Entstehung des modernen Verfassungsrechts in den USA und in Frankreich. Hiervon ausgehend wird der Einfluss dieses Verfassungsrechts auf das Alte Deutsche Reich aufgezeigt. Weitere Eckpunkte sind in der Folge der Deutsche Bund, der Frühkonstitutionalismus, die Revolution von 1848 und die Paulskirchenverfassung, der Norddeutsche Bund und die Reichsgründung sowie die Verfassungsentwicklung im Deutschen Kaiserreich 1871 - 1918, sodann die Weimarer Republik und ihre Verfassung vom 11. August 1919 und der nationalsozialistische Staat, der als Tiefpunkt der deutschen (Verfassungs-)Geschichte zugleich den Wiederaufbau einer demokratischen Verfassungsordnung nach dem Zweiten Weltkrieg mitbestimmt hat. Exkursartig behandelt werden soll auch die Gründung des Landes Niedersachsen am 8. November 1946.

Neben der reinen Wissens- und der Verständnisvermittlung für die historischen Abläufe will die Vorlesung aufzeigen, wie sich die zentralen Begriffe moderner Verfassungsstaatlichkeit (z.B. Souveränität, Gewaltenteilung, Rechtsstaat, Demokratie, Vorbehalt und Vorrang des Gesetzes, Grundrechte, Bundesstaatlichkeit, Garantie der kommunalen Selbstverwaltung, Sozialstaat, Verfassungsgerichtsbarkeit) nach und nach herausentwickelt haben. Gegenstand der Vorlesung ist deshalb auch das Studium und die kritische Auseinandersetzung mit historischen Quellen und mit wichtigen Dokumenten der modernen Verfassungsgeschichte, insbesondere die Beschäftigung mit früheren deutschen Verfassungstexten.

Die Veranstaltung steht allen Studierenden (auch aus den nichtjuristischen Fächern) offen, die historisches und verfassungsrechtliches Interesse mitbringen. Detaillierte Hinweise, auch Literaturhinweise, erfolgen zu Beginn des Semesters in der Vorlesung. Es wird eine ausführliche Gliederung und eine Quellensammlung ausgegeben. Die Vorlesung findet wegen der Semestereinführungswoche erstmalig am Donnerstag, dem 28. Oktober 2010, statt. Es besteht die Möglichkeit, gegen Ende des Semesters eine Klausur zu schreiben und damit den examens- und zwischenprüfungsrelevanten Schein nach § 4 Abs. 1 Nr. 1a NJAG, § 6 StudO zu erwerben.

Verwaltungswissenschaft

60304, Vorlesung, SWS: 2, ECTS: 4

Mehde, Veith

Di, wöchentl., 10:00 - 12:00, 26.10.2010 - 05.02.2011, 1501 - 201 | 201

Kommentar

Die Vorlesung dient der Vermittlung der Grundlagen der Verwaltungswissenschaft mit ihren zentralen Konzepten, Methoden und Theorieansätzen. Dabei wird eine interdisziplinäre Perspektive eingenommen. Das Ziel ist eine systematisierende Betrachtungsweise, die für eine vertiefte Problembewältigung Anknüpfungspunkte und das methodische „Rüstzeug“ liefern soll. Zentraler Gegenstand der Überlegungen sind dabei die verschiedenen Ebenen der deutschen Verwaltung in ihrem europäischen und internationalen Umfeld. Eingegangen wird aber auch auf exemplarische Phänomene in anderen Staaten sowie in inter- bzw. supranationalen Organisationen.

Die Veranstaltung richtet sich an Hörer ohne spezielle Vorkenntnisse. Sie ist konzipiert als klassische Vorlesung. Die aktive Mitarbeit der Hörer in Gestalt von Nachfragen und Diskussionsbeiträgen ist dennoch erwünscht.

2. Semester

3. Semester

Sachenrecht I

60005, Vorlesung, SWS: 2, ECTS: 4

Meder, Stephan

Di, wöchentl., 08:00 - 12:00, 19.10.2010 - 06.12.2010, 1507 - 003 VII 003

Mo, wöchentl., 10:00 - 12:00, 25.10.2010 - 05.02.2011, 1502 - 1209 (II 1209) , 1. Gruppe, AG zur Vorlesung, Czelk, Andrea

Mo, wöchentl., 16:00 - 18:00, 25.10.2010 - 05.02.2011, 1502 - 009 (II 009) , 2. Gruppe, AG zur Vorlesung, Dieckmann, Andreas

Do, wöchentl., 16:00 - 18:00, 28.10.2010 - 05.02.2011, 1502 - 009 (II 009) , 3. Gruppe, AG zur Vorlesung, Mecke, Christoph-Eric

Fr, wöchentl., 08:00 - 10:00, 29.10.2010 - 05.02.2011, 1502 - 1313 (II 1313) , 4. Gruppe, AG zur Vorlesung, Utlu, Alper

Kommentar

Die Vorlesung beginnt mit einer Einführung in die Grundlagen des Sachenrechts, d.h. seinen Gegenstand, die Arten der Sachenrechte und rechtlich geschützten Beziehungen zu Sachen und die Prinzipien des Sachenrechts. Im Rahmen einer fallorientierten Darstellung werden schwerpunktmäßig Besitz, Eigentum und die Sicherungsrechte an beweglichen Sachen behandelt. Mit Rücksicht auf die rechtsberatende Praxis soll auch auf Probleme der Vertragsgestaltung im Sachenrecht eingegangen werden. Nach den Maßgaben der Zwischenprüfungsordnung wird am Ende der Vorlesung Sachenrecht I eine Klausur über den Stoff der Vorlesung zur Bearbeitung gestellt. Der Termin der Klausur wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.

Literatur

Meder/Czelk, Grundwissen Sachenrecht, 2. Auflage (2008). Weitere Literaturempfehlungen werden zu Beginn der Veranstaltung gegeben.

Sachenrecht II

60006, Vorlesung, SWS: 2, ECTS: 4

Wolf, Christian

Di, wöchentl., 08:00 - 12:00, 07.12.2010 - 05.02.2011, 1507 - 003 VII 003

Kommentar

Das Sachenrecht, das dritte Buch des BGB, gehört zu den zentralen Stoffgebieten des bürgerlichen Rechts. Das Immobiliarsachenrecht behandelt dabei den Erwerb und Verlust des Eigentums an Grundstücken sowie die Grundpfandrechte und Nutzungsrechte an Grundstücken.

Aufgrund innovativer Finanzierungsinstitute haben die Grundpfandrechte zwar etwas an Bedeutung verloren, spielen aber immer noch beim Grundstücks- oder Eigentumswohnungskauf die entscheidende Rolle als Finanzierungssicherungsmittel. Im Mittelpunkt des sachenrechtlichen Denkens steht die Frage, wie die dingliche Rechtsposition gegenüber dinglich wirksamen Zugriffen Dritter geschützt werden kann. Die volle Bedeutung der sachenrechtlichen Institute erhellt sich daher erst vor dem Hintergrund des

Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzrechts. Soweit es daher für das Verständnis der sachenrechtlichen Fragestellungen hilfreich ist, wird auf den zwangsvollstreckungs- oder insolvenzrechtlichen Hintergrund eingegangen.

Die Vorlesung ist inhaltlich und zeitlich mit der Vorlesung von Prof. Dr. Stephan Meder, Mobiliarsachenrecht, abgestimmt. Sie findet zum gleichen Vorlesungszeitpunkt in der zweiten Semesterhälfte statt.

Literatur

Als vorlesungsbegleitende Lektüre wird empfohlen: Vieweg/Werner, Sachenrecht, 4. Auflage 2010. Zusätzlich wird zu Beginn der Vorlesung ein ausführliches Vorlesungsskript herausgegeben. Die Vorlesung wird mit PowerPoint-Folien unterstützt, die im Internet abrufbar sein werden. Weitere Informationen unter <http://www.jura.uni-hannover.de/ipa.html>

Handels- und Gesellschaftsrecht

60007, Vorlesung, SWS: 2, ECTS: 4

Salje, Peter

Mo, wöchentl., 14:00 - 16:00, 18.10.2010 - 05.02.2011, 1507 - 003 VII 003

Kommentar

Mit dem Schwerpunkt auf dem Handelsgesetzbuch wird derjenige Teil des „Rechts der Unternehmen“ erarbeitet, der für den Pflichtfachstoff im staatlichen Teil der Ersten Juristischen Prüfung (Aufsichtsarbeiten und mündliche Prüfung) relevant ist. Angesichts der Stofffülle kann nur ein Überblick sowie eine Einführung in die grundlegenden Rechtsprinzipien ermöglicht werden. Ausgehend von einem Leitfall werden die Teilmodule des Handelsgesetzbuches zunächst systematisch erarbeitet und dann mit Hilfe von Fragekatalogen vertieft. Den Abschluss eines jeden Teils bildet die Besprechung eines typischen Klausurfalles.

Veranstaltungsgliederung:

- Institutionen des Handelsrechts (Kaufmann, Firma, Handelsregister, Vertretung des Kaufmanns)

- Personengesellschaftsrecht (OHG, KG, stille Gesellschaft sowie GmbH & Co KG; Exkurs: Unternehmergesellschaft)

- Recht der Handelsgeschäfte (Allgemeine Prinzipien, Handelskauf, Kommission, Fracht-, Speditions- und Lagergeschäft)

Detailgliederung sowie empfehlenswerte Literatur werden in der Veranstaltung bekanntgegeben.

Zivilprozessrecht I

60008, Vorlesung, SWS: 2, ECTS: 4

Wolf, Christian

Di, wöchentl., 14:00 - 16:00, 19.10.2010 - 05.02.2011, 1507 - 003 VII 003

Kommentar „Recht haben und Recht bekommen sind Zweierlei“ so ein bekanntes Sprichwort.

In der Vorlesung Zivilprozessrecht geht es um „Recht bekommen“, also um die Frage, wie sich das materielle Recht im Zivilprozess verwirklicht. Im Gegensatz zum materiellen Recht, wo in der Regel - sieht man einmal von den Fällen der Vertragsgestaltung ab - ein sachlich abgeschlossener Sachverhalt rechtlich zu beurteilen ist, lebt das Zivilprozessrecht von seiner Dynamik.

Die am Prozess Beteiligten, wie Parteien und Richter, schaffen durch ihre Handlungen, wie Beweisanträge und Beschlüsse, stets neue Prozessrechtslagen, auf die die Beteiligten wiederum reagieren können. Das Zivilprozessrecht hat also die Aufgabe das Verfahren so zu organisieren, dass am Ende eine möglichst richtige Entscheidung (Urteil) steht, m.a.W. Recht haben auch bedeutet, Recht zu bekommen.

Das Zivilprozessrecht wird dabei nicht nur aus der Perspektive des Richters dargestellt, vielmehr wird besonderer Wert auf anwaltschaftliche Tätigkeit gelegt. So soll u.a. folgenden Fragen nachgegangen werden: Wie bereitet man eine Klageerhebung vor? Vor welchem Gericht erhebt man die Klage? Welche Zeugen bietet man zum Beweis an? Wie lässt sich ein Rückgriffsprozess, z.B.

des Bürgen gegen den Hauptschuldner, im Prozess bereits vorbereiten?

Selbstverständlich wird im Rahmen der Vorlesung auch die Auswirkung des Europarechts auf das nationale Zivilprozessrecht und dessen Überformung zum „Binnenmarktprozess“ behandelt.

Literatur

Zur Einstimmung empfohlen, wenn gleich das deutsche Prozessrecht weitaus weniger theatralische Züge hat: Jonathan Harr, A Civil Action, Random House, New York.

Zu Beginn der Vorlesung wird ein Skript verteilt, das auch ausführliche Literaturhinweise enthält. Die Vorlesung wird mit PowerPoint-Folien unterstützt, die im Internet abrufbar sein werden. Weitere Informationen unter <http://www.jura.uni-hannover.de/ipa.html>

Erbrecht

60009, Vorlesung, SWS: 2, ECTS: 4

Oppermann, LL.M. (UCLA), Bernd H.

Mi, wöchentl., 10:00 - 12:00, 20.10.2010 - 05.02.2011, 1507 - 003 VII 003

Kommentar

In dem Kurs werden zunächst die Grundbegriffe und Grundprinzipien des Erbrechts unter Einbeziehung ihrer historischen Dimension behandelt. Dabei finden die Gemeinsamkeiten und die Unterschiede des 5. Buches zu den anderen Büchern des BGB Berücksichtigung.

Im Detail werden thematisiert der Erwerb der Erbenstellung; gesetzliche und gewillkürte Erbfolge; der Ausschluss von der Erbschaft und das Pflichtteilsrecht; Erbeinsetzung, Beschränkungen und Beschwerden der Erben; die Miterbengemeinschaft sowie die Erbenhaftung. Vertiefungen an Beispielen der Zuwendung auf den Todesfall durch Rechtsgeschäft unter Lebenden sowie der Grenzbereich zum unternehmerischen Handeln sowie zum Organisationsrecht sollen daneben Behandlung erfahren.

Jüngste Anstrengungen zur Rechtsharmonisierung durch die EU - Erbrechtsverordnung werden bereits im Hinblick auf den "Europäischen Erbschein" zu berücksichtigen sein, ebenso wie die Erbrechtsreform aus dem Jahre 2008, welche nicht zuletzt im Pflichtteilsrecht wesentliche Änderungen erbracht hat.

Pädagogisch muss freilich dem Charakter eines Grundkurses gewahrt werden, sodass besonders den Auslegungs- und Gestaltungsproblemen fallorientiert Rechnung getragen werden soll.

Literatur Ein Verzeichnis des Schrifttums wird zu Beginn des Kurses ausgegeben. Auch ein Skript wird verteilt.

Juristische Methodenlehre

60011, Vorlesung, SWS: 2

Forgó, Nikolaus

Mo, wöchentl., 12:00 - 14:00, 18.10.2010 - 05.02.2011, 1507 - 003 VII 003

Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene

60015, Übung, SWS: 4

Wolf, Christian

Di, wöchentl., 16:00 - 20:00, 19.10.2010 - 05.02.2011, 1507 - 003 VII 003

Mo, wöchentl., 14:00 - 16:00, 25.10.2010 - 05.02.2011, 1502 - 1209 (II 1209) , 1. Gruppe, AG zur Übung, Jussi, Dennis

Mo, wöchentl., 14:00 - 16:00, 25.10.2010 - 05.02.2011, 1502 - 909 (II 909) , 2. Gruppe, AG zur Übung, Bismarck, Moritz

Mo, wöchentl., 16:00 - 18:00, 25.10.2010 - 05.02.2011, 1502 - 909 (II 909) , 3. Gruppe, AG zur Übung, Bismarck, Moritz

Di, wöchentl., 14:00 - 16:00, 26.10.2010 - 05.02.2011, 1501 - 201 I 201 , 4. Gruppe, AG zur Übung, Müller, Birgit

Di, Einzel, 16:00 - 20:00, 02.11.2010 - 02.11.2010, 1501 - 201 I 201

Di, Einzel, 16:00 - 20:00, 14.12.2010 - 14.12.2010, 1501 - 201 I 201

Di, Einzel, 16:00 - 20:00, 18.01.2011 - 18.01.2011, 1501 - 201 I 201

Di, Einzel, 16:00 - 20:00, 01.02.2011 - 01.02.2011, 1501 - 201 I 201

Kommentar

Der Vorbereitungskurs auf die Übung für Fortgeschrittene im Bürgerlichen Recht und die Fortgeschrittenenübung im Bürgerlichen Recht werden im Sommersemester 2011 als integrierte Veranstaltung angeboten. Im Rahmen des Vorbereitungskurses wird den Studierenden der Prüfungsstoff vermittelt, welcher dann im Rahmen der Klausuren in der Fortgeschrittenenübung abgeprüft wird.

Die Übung für Fortgeschrittene im BGB dient dem Erwerb des „großen Scheins“ als Zulassungsvoraussetzung zum Staatsexamen. Die Übung baut auf der im Sommersemester 2010 durchgeführten Veranstaltung, „Vorbereitungskurs auf die große Übung im Zivilrecht“ auf.

In Ergänzung des bereits zum Vorbereitungskurs ausgeteilten Skripts wird ein Kurzsript ausgeteilt. Für die Anfertigung der Hausarbeit wurde ein ausführliches Merkblatt, das unter anderem Anleitungen zum wissenschaftlichen Zitieren enthält, angefertigt. Das Merkblatt kann im Sekretariat (Raum 905) oder im Internet bezogen werden. Weitere Informationen unter <http://www.jura.uni-hannover.de/ipa>

Dienstag: Vorlesung 16 - 18 Uhr, Hörsaal 1507.003

Klausuren 16 - 20 Uhr, Hörsäle 1507.003 und 1501.201

Hausarbeit: Ausgabe ab 19.07.2010

Abgabe bis 18.10.2010,

in den Geschäftszeiten des Sekretariats, Raum 1502.905

19.10.2010

Mobiliarsachenrecht

26.10.2010

Immobiliarsachenrecht

02.11.2010

1. Klausur

09.11.2010

Schuldrecht AT

16.11.2010

Schuldrecht BT

23.11.2010

Besprechung Hausarbeit

30.11.2010

GoA

Strafprozessrecht I

60104, Vorlesung, SWS: 2

Meier, Bernd-Dieter

Fr, wöchentl., 08:00 - 10:00, 22.10.2010 - 05.02.2011, 1501 - 201 I 201

Kommentar Die Vorlesung liefert eine Einführung in die Grundlagen des Strafverfahrensrechts. Behandelt werden die Rechtsstellung und die institutionelle Verankerung der einzelnen Verfahrensbeteiligten, die allgemeinen Voraussetzungen des Strafverfahrens und der richterlichen Entscheidungen, die Eingriffs- und Zwangsbefugnisse der Strafverfolgungsorgane und die hiergegen zulässigen Rechtsbehelfe sowie die einzelnen Verfahrensstadien des Erkenntnisverfahrens.

Literatur

Beulke, W., Strafprozessrecht, 11. Aufl., Heidelberg: C.F. Müller, 2010.

Haller, K., Conzen, K., Das Strafverfahren. Eine systematische Darstellung mit Originalakte und Fallbeispielen, 5. Aufl., Heidelberg: C.F. Müller, 2008.

Roxin, C., Schünemann, B., Strafverfahrensrecht. Ein Studienbuch, 26. Aufl., München: C.H. Beck, 2009.

Volk, K., Grundkurs StPO, 6. Aufl., München: C.H. Beck, 2008.

Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene

60106, Übung

Radtke, Henning

Mo, wöchentl., 16:00 - 20:00, 18.10.2010 - 05.02.2011, 1507 - 003 VII 003

Mo, wöchentl., 16:00 - 20:00, 18.10.2010 - 05.02.2011, 1501 - 201 I 201

Di, wöchentl., 14:00 - 16:00, 19.10.2010 - 05.02.2011, 1502 - 1313 (II 1313) , 1. Gruppe, AG zur Übung, Matula, Martina

Di, wöchentl., 16:00 - 18:00, 19.10.2010 - 05.02.2011, 1502 - 1313 (II 1313) , 2. Gruppe, AG zur Übung, Matula, Martina

Do, wöchentl., 14:00 - 16:00, 21.10.2010 - 05.02.2011, 1502 - 1214 (II 1214) , 3. Gruppe, AG zur Übung, Sheps, Jana

Do, wöchentl., 16:00 - 18:00, 21.10.2010 - 05.02.2011, 1502 - 1214 (II 1214) , 4. Gruppe, AG zur Übung, Sheps, Jana

Fr, wöchentl., 10:00 - 12:00, 22.10.2010 - 05.02.2011, 1502 - 1313 (II 1313) , 5. Gruppe, AG zur Übung, Steinsiek, Mark

Europarecht I

60203, Vorlesung, SWS: 2

Bast, Jürgen

Do, wöchentl., 14:00 - 16:00, 21.10.2010 - 05.02.2011, 1507 - 003 VII 003

Mo, wöchentl., 08:00 - 10:00, 25.10.2010 - 05.02.2011, 1502 - 909 (II 909) , 1. Gruppe, AG zur Vorlesung, Manthey, Leslie

Mo, wöchentl., 16:00 - 18:00, 25.10.2010 - 05.02.2011, 1502 - 1313 (II 1313) , 2. Gruppe, AG zur Vorlesung, Bergmann, Andreas, Unsel, Christopher

Do, wöchentl., 08:00 - 10:00, 28.10.2010 - 05.02.2011, 1502 - 1313 (II 1313) , 3. Gruppe, AG zur Vorlesung, Ruschitschka, Katharina

Do, wöchentl., 08:00 - 10:00, 28.10.2010 - 05.02.2011, 1502 - 009 (II 009) , 4. Gruppe, AG zur Vorlesung, Unsel, Christopher

Do, wöchentl., 10:00 - 12:00, 28.10.2010 - 05.02.2011, 1502 - 009 (II 009) , 5. Gruppe, AG zur Vorlesung, Ruschitschka, Katharina

Do, wöchentl., 12:00 - 14:00, 28.10.2010 - 05.02.2011, 1502 - 009 (II 009) , 6. Gruppe, AG zur Vorlesung, Rubin, Hannah

Do, wöchentl., 16:00 - 18:00, 28.10.2010 - 05.02.2011, 1502 - 1313 (II 1313) , 7. Gruppe, AG zur Vorlesung, Rubin, Hannah

Kommentar

Die Veranstaltung entwickelt die rechtlichen Grundlagen der EU nach der Reform durch den Lissabonner Vertrag. Behandelt werden hauptsächlich Fragen des institutionellen Rechts: Verfassungsprinzipien und Ziele der Union, die Beziehungen von Union und Mitgliedstaaten, die Rechtsstellung des Einzelnen, die Organe der Union, ihre Rechtsetzungsverfahren und Handlungsformen, das Justizsystem. Zu jeder Sitzung ist eine aktuelle Textausgabe der EU-Verträge mitzubringen.

Literatur

K.-D. Borchardt, Die rechtlichen Grundlagen der EU, 4. Aufl. 2010

U. Haltern, Europarecht: Dogmatik im Kontext, 2. Aufl. 2007

Allgemeines Verwaltungsrecht

60204, Vorlesung, SWS: 4, ECTS: 8

Mehde, Veith

Di, wöchentl., 12:00 - 14:00, 19.10.2010 - 05.02.2011, 1507 - 003 VII 003

Mi, wöchentl., 08:00 - 10:00, 20.10.2010 - 05.02.2011, 1507 - 003 VII 003

Mo, wöchentl., 08:00 - 10:00, 25.10.2010 - 05.02.2011, 1502 - 1316 (II 1316) , 1. Gruppe, AG zur Vorlesung, Bringewat, Jörn

Mo, wöchentl., 08:00 - 10:00, 25.10.2010 - 05.02.2011, 1502 - 1313 (II 1313) , 2. Gruppe, AG zur Vorlesung, Kollmar, Frederike

Mo, wöchentl., 10:00 - 12:00, 25.10.2010 - 05.02.2011, 1502 - 1316 (II 1316) , 3. Gruppe, AG zur Vorlesung, Bringewat, Jörn

Mo, wöchentl., 10:00 - 12:00, 25.10.2010 - 05.02.2011, 1502 - 909 (II 909) , 4. Gruppe, AG zur Vorlesung, Hansen, Stefan

Mo, wöchentl., 16:00 - 18:00, 25.10.2010 - 05.02.2011, 1502 - 1214 (II 1214) , 5. Gruppe, AG zur Vorlesung, Kollmar, Frederike

Mi, wöchentl., 14:00 - 16:00, 27.10.2010 - 05.02.2011, 1502 - 1209 (II 1209) , 6. Gruppe, AG zur Vorlesung, Kollmar, Frederike

Do, wöchentl., 08:00 - 10:00, 28.10.2010 - 05.02.2011, 1502 - 1316 (II 1316) , 7. Gruppe, AG zur Vorlesung, Theissen, M. Phil., Natalia

Kommentar Gegenstand der Vorlesung sind die zentralen Probleme und Konzepte, die bei der Lösung von Fällen aus dem allgemeinen wie auch dem besonderen Verwaltungsrecht bekannt sein müssen. Ausgehend von den Maßstäben für die Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns soll die Anwendung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen mit den entsprechenden verwaltungsrechtlichen Besonderheiten (unbestimmter Rechtsbegriff und Beurteilungsspielraum, Ermessen, Verwaltungsvorschriften) thematisiert werden. Als klassische Handlungsform wird der Verwaltungsakt angesprochen, daneben aber auch der öffentlich-rechtliche Vertrag, Satzungen, Rechtsverordnungen und Realakte. Spezielle Anwendungsprobleme bei einzelnen Rechtsverhältnissen sind ebenso ein Thema wie das Verwaltungsvollstreckungsrecht sowie grundlegende Fragen des Staatshaftungsrechts. Ein Skript mit Literaturhinweisen wird in der Vorlesung ausgeteilt.

Übung und Vertiefung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene

60210, Übung, SWS: 4

Brosius-Gersdorf, Frauke

Do, wöchentl., 16:00 - 20:00, 21.10.2010 - 05.02.2011, 1507 - 003 VII 003

Do, wöchentl., 16:00 - 20:00, 21.10.2010 - 05.02.2011, 1501 - 201 I 201

Mo, wöchentl., 14:00 - 16:00, 25.10.2010 - 05.02.2011, 1502 - 1316 (II 1316) , 1. Gruppe, AG zur Übung, Sobanski, Sven

Mo, wöchentl., 16:00 - 18:00, 25.10.2010 - 05.02.2011, 1502 - 1316 (II 1316) , 2. Gruppe, AG zur Übung, Sobanski, Sven

Mo, wöchentl., 16:00 - 18:00, 25.10.2010 - 05.02.2011, 1502 - 1209 (II 1209) , 3. Gruppe, AG zur Übung, Brunner, Manuel

Di, wöchentl., 16:00 - 18:00, 26.10.2010 - 05.02.2011, 1502 - 1214 (II 1214) , 4. Gruppe, AG zur Übung, Sobanski, Sven

Seminar des Instituts für Staatswissenschaft: Politik und Verwaltung der Austerität.

60701, Seminar, SWS: 2, ECTS: 4

Butzer, Hermann / Mehde, Veith

Do, wöchentl., 16:00 - 18:00, 21.10.2010 - 05.02.2011, 1502 - 1109 (II 1109)

Kommentar Der Termin für eine Vorbesprechung wird auf der Institutshomepage angekündigt.

Elpis-Kolloquium

60901, Kolloquium, SWS: 2, ECTS: 4

Oppermann, LL.M. (UCLA), Bernd H. / Wendeling-Schröder, Ulrike / Fenge, Hilmar

Do, wöchentl., 10:00 - 12:00, 21.10.2010 - 05.02.2011, 1507 - 003 VII 003

Kommentar

Das Kolloquium ist Teil des gemeinsamen Studienprogramms ELPIS (European Legal Practice Integrated Studies), das nach dem ERASMUS MUNDUS und nach dem ERASMUS / SOKRATES-Schema gefördert und zusammen mit Rechtsfakultäten aus fast allen Ländern der Europäischen Union und der EFTA durchgeführt wird. In Hannover bietet das Programm Gelegenheit, in einem besonderen Ergänzungsstudiengang „Europäische Rechtspraxis“ den Grad eines „Magister Legum Europae“ zu erwerben (ELPIS I). Die Auswahl für das dafür notwendige Auslandsstudium an den Partneruniversitäten wird auf der Grundlage dieses Seminars getroffen. Aufgabe des Programms ist es, Kenntnisse des Rechts in verschiedenen europäischen Rechtsordnungen sowie im Europarecht zu vermitteln und auf eine länderübergreifende Berufspraxis vorzubereiten.

Im Wintersemester sollen – unter der Mitwirkung weiterer Dozenten aus dem In- und Ausland - in gemeinsamer Diskussion mit den Teilnehmern grundlegende Bereiche des Privatrechts sowohl rechtsvergleichend als auch im Hinblick auf die europäischen Vorgaben behandelt werden.

Die Veranstaltung ist zweisemestrig, wobei im Wintersemester der Grundlagenteil, im Sommersemester der Vertiefungsteil stattfindet. Am Ende der Vorlesung werden Abschlussklausuren angeboten.

Zwei begleitende Tutorien mit kleiner Teilnehmerzahl dienen der Vor- und Nachbereitung des Stoffes sowie der Sicherstellung gleicher Grundkenntnisse im IPR, im Europarecht und in der Rechtsvergleichung. Dafür stehen zwei erfahrene Tutoren zur Verfügung.

Der Kurs ist für die ELPIS I (MLE) -Studierenden aus dem In- und Ausland Pflicht. Gleiches gilt für die bereits graduierten Studierenden von ELPIS II (ERASMUS MUNDUS Europäische Rechtspraxis - LL.M. EUR). Für die LL.M.- Studierenden aus aller Welt hat der Kurs zwar keine Auswahlfunktion mehr, wohl aber eine Angleichungsfunktion.

Andere interessierte Teilnehmer sind freilich ebenfalls willkommen.

ICC International Commercial Mediation Competition

Seminar

Hasenstab, Sven / Wolf, Christian

4. Semester**ab 5. Semester**

Erbrecht

60009, Vorlesung, SWS: 2, ECTS: 4
Oppermann, LL.M. (UCLA), Bernd H.
Mi, wöchentl., 10:00 - 12:00, 20.10.2010 - 05.02.2011, 1507 - 003 VII 003
Kommentar

In dem Kurs werden zunächst die Grundbegriffe und Grundprinzipien des Erbrechts unter Einbeziehung ihrer historischen Dimension behandelt. Dabei finden die Gemeinsamkeiten und die Unterschiede des 5. Buches zu den anderen Büchern des BGB Berücksichtigung.

Im Detail werden thematisiert der Erwerb der Erbenstellung; gesetzliche und gewillkürte Erbfolge; der Ausschluss von der Erbschaft und das Pflichtteilsrecht; Erbeinsetzung, Beschränkungen und Beschwerden der Erben; die Miterbengemeinschaft sowie die Erbenhaftung. Vertiefungen an Beispielen der Zuwendung auf den Todesfall durch Rechtsgeschäft unter Lebenden sowie der Grenzbereich zum unternehmerischen Handeln sowie zum Organisationsrecht sollen daneben Behandlung erfahren.

Jüngste Anstrengungen zur Rechtsharmonisierung durch die EU - Erbrechtsverordnung werden bereits im Hinblick auf den "Europäischen Erbschein" zu berücksichtigen sein, ebenso wie die Erbrechtsreform aus dem Jahre 2008, welche nicht zuletzt im Pflichtteilsrecht wesentliche Änderungen erbracht hat.

Pädagogisch muss freilich dem Charakter eines Grundkurses gewahrt werden, sodass besonders den Auslegungs- und Gestaltungsproblemen fallorientiert Rechnung getragen werden soll.

Literatur Ein Verzeichnis des Schrifttums wird zu Beginn des Kurses ausgegeben. Auch ein Skript wird verteilt.

Juristische Methodenlehre

60011, Vorlesung, SWS: 2
Forgó, Nikolaus
Mo, wöchentl., 12:00 - 14:00, 18.10.2010 - 05.02.2011, 1507 - 003 VII 003

Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene

60015, Übung, SWS: 4

Wolf, Christian

Di, wöchentl., 16:00 - 20:00, 19.10.2010 - 05.02.2011, 1507 - 003 VII 003

Mo, wöchentl., 14:00 - 16:00, 25.10.2010 - 05.02.2011, 1502 - 1209 (II 1209) , 1. Gruppe, AG zur Übung, Jussi, Dennis

Mo, wöchentl., 14:00 - 16:00, 25.10.2010 - 05.02.2011, 1502 - 909 (II 909) , 2. Gruppe, AG zur Übung, Bismarck, Moritz

Mo, wöchentl., 16:00 - 18:00, 25.10.2010 - 05.02.2011, 1502 - 909 (II 909) , 3. Gruppe, AG zur Übung, Bismarck, Moritz

Di, wöchentl., 14:00 - 16:00, 26.10.2010 - 05.02.2011, 1501 - 201 I 201 , 4. Gruppe, AG zur Übung, Müller, Birgit

Di, Einzel, 16:00 - 20:00, 02.11.2010 - 02.11.2010, 1501 - 201 I 201

Di, Einzel, 16:00 - 20:00, 14.12.2010 - 14.12.2010, 1501 - 201 I 201

Di, Einzel, 16:00 - 20:00, 18.01.2011 - 18.01.2011, 1501 - 201 I 201

Di, Einzel, 16:00 - 20:00, 01.02.2011 - 01.02.2011, 1501 - 201 I 201

Kommentar

Der Vorbereitungskurs auf die Übung für Fortgeschrittene im Bürgerlichen Recht und die Fortgeschrittenenübung im Bürgerlichen Recht werden im Sommersemester 2011 als integrierte Veranstaltung angeboten. Im Rahmen des Vorbereitungskurses wird den Studierenden der Prüfungsstoff vermittelt, welcher dann im Rahmen der Klausuren in der Fortgeschrittenenübung abgeprüft wird.

Die Übung für Fortgeschrittene im BGB dient dem Erwerb des „großen Scheins“ als Zulassungsvoraussetzung zum Staatsexamen. Die Übung baut auf der im Sommersemester 2010 durchgeführten Veranstaltung, „Vorbereitungskurs auf die große Übung im Zivilrecht“ auf.

In Ergänzung des bereits zum Vorbereitungskurs ausgeteilten Skripts wird ein Kurzsript ausgeteilt. Für die Anfertigung der Hausarbeit wurde ein ausführliches Merkblatt, das unter anderem Anleitungen zum wissenschaftlichen Zitieren enthält, angefertigt. Das Merkblatt kann im Sekretariat (Raum 905) oder im Internet bezogen werden. Weitere Informationen unter <http://www.jura.uni-hannover.de/ipa>

Dienstag: Vorlesung 16 - 18 Uhr, Hörsaal 1507.003

Klausuren 16 - 20 Uhr, Hörsäle 1507.003 und 1501.201

Hausarbeit: Ausgabe ab 19.07.2010

Abgabe bis 18.10.2010,

in den Geschäftszeiten des Sekretariats, Raum 1502.905

19.10.2010

Mobiliarsachenrecht

26.10.2010

Immobiliarsachenrecht

02.11.2010

1. Klausur

09.11.2010

Schuldrecht AT

16.11.2010

Schuldrecht BT

23.11.2010

Besprechung Hausarbeit

30.11.2010

GoA

Einführung in das Jugendrecht mit Schwerpunkt Jugendstrafrecht (Service)

60017, Vorlesung, SWS: 2

Zippel, Diethardt

Mi, wöchentl., 08:00 - 10:00, 27.10.2010 - 05.02.2011, 1502 - 1316 (II 1316)

- Kommentar
- Darstellung des Jugendrechts – Schwerpunkt Jugendstrafrecht
 - Rechtsgeschichtlicher Überblick
 - Strafe – Erziehung
 - Abgrenzung zum Erwachsenenrecht
 - Gang der Hauptverhandlung
 - Bewährungshilfe
 - Jugendgerichtshilfe
 - Aktuelles Tagesgeschehen – Presseberichte – werden auf die jugendrichterliche Praxis hin untersucht

Immaterialgüterrecht (Service)

60019, Vorlesung, SWS: 2, ECTS: 3-4

Lins, Martina

Mi, wöchentl., 12:00 - 14:00, 27.10.2010 - 05.02.2011, 1501 - 201 I 201

- Kommentar
- 2-SWS mit Leistungsnachweis (3 Credit Points) (Abschluss durch 2-stündige Klausur, Termin nach Absprache)

Die Vorlesung richtet sich an Hörer aller Fachbereich, insbesondere Ingenieure und Naturwissenschaftler gleich welchen Semesters, Vorkenntnisse werden nicht vorausgesetzt.

Es wird ein Überblick über die „gewerblichen Schutzrechte“ gegeben, die für den Schutz eigener (technischer/chemischer) Produkte und Verfahren (Erfindungen/Ideen?) gegen Nachahmung durch Mitbewerber am Markt zur Verfügung stehen. Im Einzelnen wird auf die deutschen nationalen Gesetze eingegangen, die Schutzmöglichkeiten im Ausland werden grob dargestellt.

Themenkatalog: Möglichkeiten der Innovationssicherung, gewerbliche Schutzrechtsarten, Patente und Gebrauchsmuster, Rechte des Arbeitnehmererfinders, Marken und andere Zeichen, Geschmacksmuster/Design, Urheberrechte/Schutz von Computerprogrammen, Lizenzen, Verkauf, Verwertung, Durchsetzung von Schutzrechten, Werbung mit Patenten, Patentliteratur und Recherche

Literatur

„Patent- und Musterrecht“, 10. Aufl., 01.10.2009, DTV München 2010, ISBN 978-3-423-05563-5

Witte, Vollrath „Praxis der Patent- und Gebrauchsmusteranmeldung“, Carl Heymanns Verlag, Köln 1997

Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene

60106, Übung

Radtke, Henning

Mo, wöchentl., 16:00 - 20:00, 18.10.2010 - 05.02.2011, 1507 - 003 VII 003

Mo, wöchentl., 16:00 - 20:00, 18.10.2010 - 05.02.2011, 1501 - 201 I 201

Di, wöchentl., 14:00 - 16:00, 19.10.2010 - 05.02.2011, 1502 - 1313 (II 1313) , 1. Gruppe, AG zur Übung, Matula, Martina

Di, wöchentl., 16:00 - 18:00, 19.10.2010 - 05.02.2011, 1502 - 1313 (II 1313) , 2. Gruppe, AG zur Übung, Matula, Martina

Do, wöchentl., 14:00 - 16:00, 21.10.2010 - 05.02.2011, 1502 - 1214 (II 1214) , 3. Gruppe, AG zur Übung, Sheps, Jana

Do, wöchentl., 16:00 - 18:00, 21.10.2010 - 05.02.2011, 1502 - 1214 (II 1214) , 4. Gruppe, AG zur Übung, Sheps, Jana

Fr, wöchentl., 10:00 - 12:00, 22.10.2010 - 05.02.2011, 1502 - 1313 (II 1313) , 5. Gruppe, AG zur Übung, Steinsiek, Mark

Übung und Vertiefung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene

60210, Übung, SWS: 4

Brosius-Gersdorf, Frauke

Do, wöchentl., 16:00 - 20:00, 21.10.2010 - 05.02.2011, 1507 - 003 VII 003

Do, wöchentl., 16:00 - 20:00, 21.10.2010 - 05.02.2011, 1501 - 201 I 201

Mo, wöchentl., 14:00 - 16:00, 25.10.2010 - 05.02.2011, 1502 - 1316 (II 1316) , 1. Gruppe, AG zur Übung, Sobanski, Sven

Mo, wöchentl., 16:00 - 18:00, 25.10.2010 - 05.02.2011, 1502 - 1316 (II 1316) , 2. Gruppe, AG zur Übung, Sobanski, Sven

Mo, wöchentl., 16:00 - 18:00, 25.10.2010 - 05.02.2011, 1502 - 1209 (II 1209) , 3. Gruppe, AG zur Übung, Brunner, Manuel

Di, wöchentl., 16:00 - 18:00, 26.10.2010 - 05.02.2011, 1502 - 1214 (II 1214) , 4. Gruppe, AG zur Übung, Sobanski, Sven

Seminar des Instituts für Staatswissenschaft: Politik und Verwaltung der Austerität.

60701, Seminar, SWS: 2, ECTS: 4

Butzer, Hermann / Mehde, Veith

Do, wöchentl., 16:00 - 18:00, 21.10.2010 - 05.02.2011, 1502 - 1109 (II 1109)

Kommentar Der Termin für eine Vorbesprechung wird auf der Institutshomepage angekündigt.

Unternehmensrecht (Service)

60708, Vorlesung, SWS: 2, ECTS: 4

Greulich, Peter

Fr, Einzel, 08:30 - 17:00, 07.01.2011 - 07.01.2011, 1502 - 1316 (II 1316)

Sa, Einzel, 08:30 - 17:00, 08.01.2011 - 08.01.2011, 1502 - 1316 (II 1316)

Fr, Einzel, 08:30 - 17:00, 14.01.2011 - 14.01.2011, 1502 - 909 (II 909)

Sa, Einzel, 08:30 - 17:00, 15.01.2011 - 15.01.2011, 1502 - 909 (II 909)

Fr, Einzel, 08:30 - 17:00, 21.01.2011 - 21.01.2011, 1502 - 1316 (II 1316)

Sa, Einzel, 08:30 - 17:00, 22.01.2011 - 22.01.2011, 1502 - 1316 (II 1316)

Kommentar

Lernziele:

Jeder Ökonom, aber auch der Jurist oder wirtschaftlich Interessierte sollte über Grundinformationen verfügen, welche Unternehmensformen er für den Eintritt in die Selbständigkeit wählen kann, welche Risiken er mit unsicheren Kunden eingeht und was er veranlassen sollte, wenn (s)ein Unternehmen in eine wirtschaftliche Krise gerät.

Inhalt:

1. Ökonomischen und rechtliche Fragen bei Unternehmensgründungen
 - 1.1. Unternehmensformen (Einpersonen-/ Mehrpersonengründungen -)
 - 1.2. Geschäftsführung-/ Vertretungsfragen (gesetzliche Vorgaben, Praxis)
 - 1.3. Unternehmensgründungsverträge (Inhalt, Analyse)
 - 1.4. Haftungsrisiken (im eigenen Betrieb, im Verhältnis zu Geschäftspartnern)
2. Haftungsrisiken im Verlaufe der Unternehmensführung
 - 2.1. Haftungsfragen aus Rechtsbeziehungen mit Kreditgebern, Lieferanten, Kunden (ökonomische Risiken)
 - 2.2. Kreditaufnahme/ Kreditvergabe - Handlungsmodell
 - 2.3. Durchsetzung von Rechtsansprüchen
 - 2.4. Konsequenzen bei - nicht - rechtzeitigem Erkennen finanzieller Schieflagen
3. Unternehmen in der Krise - unter besonderer Berücksichtigung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen und Insolvenzen:
 - 3.1. Sinn und Zweck von Insolvenzverfahren, Eröffnung
 - 3.2. Die Insolvenzmasse / Verfahrensbeteiligte - Der Insolvenzverwalter
 - 3.3. Wirkungen der Eröffnung des (vorläufigen) Insolvenzverfahrens - Durchführung des Verfahrens
 - 3.4. Der Insolvenzplan; Restschuldbefreiung; Verbraucherinsolvenz; Abschluss des Verfahrens - Neuanfang

Literatur

Gesetzestexte zum Wirtschaftsrecht, insbes. zum Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzrecht. Grundlage des Kurses wird ein ausführliches Skript bilden. Es wird auf der Grundlage von Arbeitspapieren gearbeitet. Literaturempfehlungen werden in der Veranstaltung gegeben.

Elpis-Kolloquium

60901, Kolloquium, SWS: 2, ECTS: 4

Oppermann, LL.M. (UCLA), Bernd H. / Wendeling-Schröder, Ulrike / Fenge, Hilmar

Do, wöchentl., 10:00 - 12:00, 21.10.2010 - 05.02.2011, 1507 - 003 VII 003

Kommentar

Das Kolloquium ist Teil des gemeinsamen Studienprogramms ELPIS (European Legal Practice Integrated Studies), das nach dem ERASMUS MUNDUS und nach dem ERASMUS / SOKRATES-Schema gefördert und zusammen mit Rechtsfakultäten aus fast allen Ländern der Europäischen Union und der EFTA durchgeführt wird. In Hannover bietet das Programm Gelegenheit, in einem besonderen Ergänzungsstudiengang „Europäische Rechtspraxis“ den Grad eines „Magister Legum Europae“ zu erwerben (ELPIS I). Die Auswahl für das dafür notwendige Auslandsstudium an den Partneruniversitäten wird auf der Grundlage dieses Seminars getroffen. Aufgabe des Programms ist es, Kenntnisse des Rechts in verschiedenen europäischen Rechtsordnungen sowie im Europarecht zu vermitteln und auf eine länderübergreifende Berufspraxis vorzubereiten.

Im Wintersemester sollen – unter der Mitwirkung weiterer Dozenten aus dem In- und Ausland - in gemeinsamer Diskussion mit den Teilnehmern grundlegende Bereiche des Privatrechts sowohl rechtsvergleichend als auch im Hinblick auf die europäischen Vorgaben behandelt werden.

Die Veranstaltung ist zweisemestrig, wobei im Wintersemester der Grundlagenteil, im Sommersemester der Vertiefungsteil stattfindet. Am Ende der Vorlesung werden Abschlussklausuren angeboten.

Zwei begleitende Tutorien mit kleiner Teilnehmerzahl dienen der Vor- und Nachbereitung des Stoffes sowie der Sicherstellung gleicher Grundkenntnisse im IPR, im Europarecht und in der Rechtsvergleichung. Dafür stehen zwei erfahrene Tutoren zur Verfügung.

Der Kurs ist für die ELPIS I (MLE) -Studierenden aus dem In- und Ausland Pflicht. Gleiches gilt für die bereits graduierten Studierenden von ELPIS II (ERASMUS MUNDUS Europäische Rechtspraxis - LLM EUR). Für die LL.M.- Studierenden aus aller Welt hat der Kurs zwar keine Auswahlfunktion mehr, wohl aber eine Angleichungsfunktion.

Andere interessierte Teilnehmer sind freilich ebenfalls willkommen.

Seminar im Völker- und Europarecht

60920, Seminar, SWS: 2, ECTS: 4

Nass, Klaus Otto

Blockveranstaltung

alle Semester

Grundlagen

Veranstaltungen gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 1 lit. a NJAG. Die Studienordnung und die Zwischenprüfungsordnung der Juristischen Fakultät der Leibniz Universität Hannover in der jeweils geltenden Fassung finden entsprechende Anwendung.

Rechtsgeschichte I

60301, Vorlesung, SWS: 2, ECTS: 4

Meder, Stephan

Mo, wöchentl., 10:00 - 12:00, 25.10.2010 - 05.02.2011, 1507 - 003 VII 003

Kommentar

Die Vorlesung will einen Einblick in die historischen Grundlagen sowohl des deutschen als auch des europäischen Rechts geben. Denn die Rechtswissenschaft war in der Zeit vom Spätmittelalter bis zum ausgehenden 18. Jahrhundert keine nationale, sondern eine europäische Disziplin. Es soll daher auch die Entwicklung des älteren gemeinen Rechts berücksichtigt werden. Das dadurch gebildete *ius commune* beruht auf dem antiken römischen Recht und hat die Länder des europäischen Kontinents verbunden. Eingeführt werden soll darüber hinaus in die Methode rechtshistorischen Arbeitens. Besprochen werden in diesem Zusammenhang vor allem die Bedeutung und Aufgaben einer Exegese aus dem Bereich der deutschen Rechtsgeschichte. Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Grundlagenscheins ("kleiner Nebenfachschein") gemäß §§ 4 Abs. 1 Nr. 1 a NJAG, 15 Abs. 1 lit.a) ZwPrO.

Literatur

Meder, Rechtsgeschichte, 3. Auflage (2008). Weitere Literaturempfehlungen werden zu Beginn der Veranstaltung gegeben.

Verfassungsgeschichte

60302, Vorlesung, SWS: 2, ECTS: 4

Butzer, Hermann

Do, wöchentl., 12:00 - 14:00, 28.10.2010 - 05.02.2011, 1507 - 003 VII 003

Kommentar

Die Vorlesung soll die Verknüpfung der in früheren Verfassungsepochen entstandenen oder weiterentwickelten rechtlichen Begriffe, Prinzipien und Einrichtungen mit dem deutschen Öffentlichen Recht der Gegenwart verdeutlichen. Die Darstellung folgt mithin einem Konzept, das Verfassungsgeschichte (und partiell auch Verwaltungsgeschichte) gleichsam als „Verfassungsrecht von gestern“ zu vermitteln sucht. Infolgedessen setzt der stoffliche Zugriff nicht mit den verfassungsorganisatorischen Maßnahmen im fränkischen Reich ein, sondern erst mit der Entstehung des modernen Verfassungsrechts in den USA und in Frankreich. Hiervon ausgehend wird der Einfluss dieses Verfassungsrechts auf das Alte Deutsche Reich aufgezeigt. Weitere Eckpunkte sind in der Folge der Deutsche Bund, der Frühkonstitutionalismus, die Revolution von 1848 und die Paulskirchenverfassung, der Norddeutsche Bund und die Reichsgründung sowie die Verfassungsentwicklung im Deutschen Kaiserreich 1871 - 1918, sodann die Weimarer Republik und ihre Verfassung vom 11. August 1919 und der nationalsozialistische Staat, der als Tiefpunkt der deutschen (Verfassungs-)Geschichte zugleich den Wiederaufbau einer demokratischen Verfassungsordnung nach dem Zweiten Weltkrieg mitbestimmt hat. Exkursartig behandelt werden soll auch die Gründung des Landes Niedersachsen am 8. November 1946.

Neben der reinen Wissens- und der Verständnisvermittlung für die historischen Abläufe will die Vorlesung aufzeigen, wie sich die zentralen Begriffe moderner Verfassungsstaatlichkeit (z.B. Souveränität, Gewaltenteilung, Rechtsstaat, Demokratie, Vorbehalt und Vorrang des Gesetzes, Grundrechte, Bundesstaatlichkeit, Garantie der kommunalen Selbstverwaltung, Sozialstaat, Verfassungsgerichtsbarkeit) nach und nach herausentwickelt haben. Gegenstand der Vorlesung ist deshalb auch das Studium und die kritische Auseinandersetzung mit historischen Quellen und mit wichtigen Dokumenten der modernen Verfassungsgeschichte, insbesondere die Beschäftigung mit früheren deutschen Verfassungstexten.

Die Veranstaltung steht allen Studierenden (auch aus den nichtjuristischen Fächern) offen, die historisches und verfassungsrechtliches Interesse mitbringen. Detaillierte Hinweise, auch Literaturhinweise, erfolgen zu Beginn des Semesters in der Vorlesung. Es wird eine ausführliche Gliederung und eine Quellensammlung ausgegeben. Die Vorlesung findet wegen der Semestereinführungswoche erstmalig am Donnerstag, dem 28. Oktober 2010, statt. Es besteht die Möglichkeit, gegen Ende des Semesters eine Klausur zu schreiben und damit den examens- und zwischenprüfungsrelevanten Schein nach § 4 Abs. 1 Nr. 1a NJAG, § 6 StudO zu erwerben.

Verwaltungswissenschaft

60304, Vorlesung, SWS: 2, ECTS: 4

Mehde, Veith

Di, wöchentl., 10:00 - 12:00, 26.10.2010 - 05.02.2011, 1501 - 201 | 201

Kommentar

Die Vorlesung dient der Vermittlung der Grundlagen der Verwaltungswissenschaft mit ihren zentralen Konzepten, Methoden und Theorieansätzen. Dabei wird eine interdisziplinäre Perspektive eingenommen. Das Ziel ist eine systematisierende Betrachtungsweise, die für eine vertiefte Problembewältigung Anknüpfungspunkte und das methodische „Rüstzeug“ liefern soll. Zentraler Gegenstand der Überlegungen sind dabei die verschiedenen Ebenen der deutschen Verwaltung in ihrem europäischen und internationalen Umfeld. Eingegangen wird aber auch auf exemplarische Phänomene in anderen Staaten sowie in inter- bzw. supranationalen Organisationen.

Die Veranstaltung richtet sich an Hörer ohne spezielle Vorkenntnisse. Sie ist konzipiert als klassische Vorlesung. Die aktive Mitarbeit der Hörer in Gestalt von Nachfragen und Diskussionsbeiträgen ist dennoch erwünscht.

Übungen für Fortgeschrittene

Veranstaltungen gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 1 lit. c NJAG. Die Studienordnung der Juristischen Fakultät der Leibniz Universität Hannover in der jeweils geltenden Fassung findet entsprechende Anwendung.

Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene

60015, Übung, SWS: 4

Wolf, Christian

Di, wöchentl., 16:00 - 20:00, 19.10.2010 - 05.02.2011, 1507 - 003 VII 003

Mo, wöchentl., 14:00 - 16:00, 25.10.2010 - 05.02.2011, 1502 - 1209 (II 1209) , 1. Gruppe, AG zur Übung, Jussi, Dennis

Mo, wöchentl., 14:00 - 16:00, 25.10.2010 - 05.02.2011, 1502 - 909 (II 909) , 2. Gruppe, AG zur Übung, Bismarck, Moritz

Mo, wöchentl., 16:00 - 18:00, 25.10.2010 - 05.02.2011, 1502 - 909 (II 909) , 3. Gruppe, AG zur Übung, Bismarck, Moritz

Di, wöchentl., 14:00 - 16:00, 26.10.2010 - 05.02.2011, 1501 - 201 I 201 , 4. Gruppe, AG zur Übung, Müller, Birgit

Di, Einzel, 16:00 - 20:00, 02.11.2010 - 02.11.2010, 1501 - 201 I 201

Di, Einzel, 16:00 - 20:00, 14.12.2010 - 14.12.2010, 1501 - 201 I 201

Di, Einzel, 16:00 - 20:00, 18.01.2011 - 18.01.2011, 1501 - 201 I 201

Di, Einzel, 16:00 - 20:00, 01.02.2011 - 01.02.2011, 1501 - 201 I 201

Kommentar

Der Vorbereitungskurs auf die Übung für Fortgeschrittene im Bürgerlichen Recht und die Fortgeschrittenenübung im Bürgerlichen Recht werden im Sommersemester 2011 als integrierte Veranstaltung angeboten. Im Rahmen des Vorbereitungskurses wird den Studierenden der Prüfungsstoff vermittelt, welcher dann im Rahmen der Klausuren in der Fortgeschrittenenübung abgeprüft wird.

Die Übung für Fortgeschrittene im BGB dient dem Erwerb des „großen Scheins“ als Zulassungsvoraussetzung zum Staatsexamen. Die Übung baut auf der im Sommersemester 2010 durchgeführten Veranstaltung, „Vorbereitungskurs auf die große Übung im Zivilrecht“ auf.

In Ergänzung des bereits zum Vorbereitungskurs ausgeteilten Skripts wird ein Kurzsript ausgeteilt. Für die Anfertigung der Hausarbeit wurde ein ausführliches Merkblatt, das unter anderem Anleitungen zum wissenschaftlichen Zitieren enthält, angefertigt. Das Merkblatt kann im Sekretariat (Raum 905) oder im Internet bezogen werden. Weitere Informationen unter <http://www.jura.uni-hannover.de/ipa>

Dienstag: Vorlesung 16 - 18 Uhr, Hörsaal 1507.003

Klausuren 16 - 20 Uhr, Hörsäle 1507.003 und 1501.201

Hausarbeit: Ausgabe ab 19.07.2010

Abgabe bis 18.10.2010,

in den Geschäftszeiten des Sekretariats, Raum 1502.905

19.10.2010

Mobiliarsachenrecht

26.10.2010

Immobiliarsachenrecht

02.11.2010

1. Klausur

09.11.2010

Schuldrecht AT

16.11.2010

Schuldrecht BT

23.11.2010

Besprechung Hausarbeit

30.11.2010

GoA

Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene

60106, Übung

Radtke, Henning

Mo, wöchentl., 16:00 - 20:00, 18.10.2010 - 05.02.2011, 1507 - 003 VII 003

Mo, wöchentl., 16:00 - 20:00, 18.10.2010 - 05.02.2011, 1501 - 201 I 201

Di, wöchentl., 14:00 - 16:00, 19.10.2010 - 05.02.2011, 1502 - 1313 (II 1313) , 1. Gruppe, AG zur Übung, Matula, Martina

Di, wöchentl., 16:00 - 18:00, 19.10.2010 - 05.02.2011, 1502 - 1313 (II 1313) , 2. Gruppe, AG zur Übung, Matula, Martina

Do, wöchentl., 14:00 - 16:00, 21.10.2010 - 05.02.2011, 1502 - 1214 (II 1214) , 3. Gruppe, AG zur Übung, Sheps, Jana

Do, wöchentl., 16:00 - 18:00, 21.10.2010 - 05.02.2011, 1502 - 1214 (II 1214) , 4. Gruppe, AG zur Übung, Sheps, Jana

Fr, wöchentl., 10:00 - 12:00, 22.10.2010 - 05.02.2011, 1502 - 1313 (II 1313) , 5. Gruppe, AG zur Übung, Steinsiek, Mark

Übung und Vertiefung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene

60210, Übung, SWS: 4

Brosius-Gersdorf, Frauke

Do, wöchentl., 16:00 - 20:00, 21.10.2010 - 05.02.2011, 1507 - 003 VII 003

Do, wöchentl., 16:00 - 20:00, 21.10.2010 - 05.02.2011, 1501 - 201 I 201

Mo, wöchentl., 14:00 - 16:00, 25.10.2010 - 05.02.2011, 1502 - 1316 (II 1316) , 1. Gruppe, AG zur Übung, Sobanski, Sven

Mo, wöchentl., 16:00 - 18:00, 25.10.2010 - 05.02.2011, 1502 - 1316 (II 1316) , 2. Gruppe, AG zur Übung, Sobanski, Sven

Mo, wöchentl., 16:00 - 18:00, 25.10.2010 - 05.02.2011, 1502 - 1209 (II 1209) , 3. Gruppe, AG zur Übung, Brunner, Manuel

Di, wöchentl., 16:00 - 18:00, 26.10.2010 - 05.02.2011, 1502 - 1214 (II 1214) , 4. Gruppe, AG zur Übung, Sobanski, Sven

Rechtssprachen

Veranstaltungen gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 1 lit. d NJAG. Die Studienordnung der Juristischen Fakultät der Leibniz Universität Hannover in der jeweils geltenden Fassung findet entsprechende Anwendung.

Introduction to Common Law

60710, Vorlesung, SWS: 2, ECTS: 4
Schütze, LL.M. (Wellington), Benjamin
Do, wöchentl., 14:00 - 16:00, 21.10.2010 - 05.02.2011, 1502 - 1209 (II 1209)
Kommentar

Lecturer: Benjamin Schuetze, LL.M.(Wellington)

E-Mail: schuetze@iri.uni-hannover.de

Course Content

Purpose of this course is to introduce students to basic concepts of the common law including its sources, private law (contracts, torts and property), public law and the concept of precedent and the relationship between statutory law and common law.

The course assignments shall be a mix of academic writing and case about the nature of common law concepts. Students are expected to participate in discussing the cases and academic texts.

Assessment

Grades for the lecture will be assessed as follows:

1. Presentation (15 - 20 min)
2. Essay (approx. 1500 words)

Successful students will be awarded with a certificate according to § 4 Abs. 1 Nr. 1 d Alt 1 NJAG and § 7 Abs. 1 Alt. 1, 2 Studienordnung (fremdsprachige Lehrveranstaltung).

EN501 Englische Rechtssprache (B2), Gruppe A

90518, Theoretische Übung, SWS: 2, ECTS: 2, Max. Teilnehmer: 23

Stauch, Marc

Mi, wöchentl., 12:30 - 14:00, 27.10.2010 - 05.02.2011, 1101 - F023

Kommentar

Englische Rechtssprache I Lehrperson: Nils Hoppe Kursart: fachsprachlich Zielgruppe: Studierende der Rechtswissenschaften Voraussetzungen: Mittlere bis gute Kenntnisse der englischen Sprache Kenntnisse der eigenen Fachrichtung, nachweisbar in der Regel durch mindestens 2 Semester mit erbrachten Leistungen Bereitschaft zur aktiven Teilnahme Semesterturnus: WS/SS SWS: 2 Anmeldung: Einstufungstest: Nein Niveau nach GER: keine Angabe Kredit-Punkte: 4 Leistungsnachweise Sonstiges: ACHTUNG - ES ERFOLGT KEINE AUSWAHL ÜBER DAS LOSVERFAHREN. IN DER ERSTEN VORLESUNG WERDEN PLÄTZE FÜR DIE TUTORIEN VERGEBEN. BEI ÜBERBELEGUNG WIRD ÄLTEREN SEMESTERN VORRANG GEGEBEN.

EN501 Englische Rechtssprache (B2), Gruppe B

90519, Theoretische Übung, SWS: 2, ECTS: 2, Max. Teilnehmer: 23

Stauch, Marc

Do, wöchentl., 14:30 - 16:00, 28.10.2010 - 05.02.2011, 1101 - F023

FR507 Rechtsfranzösisch (B1)

90612, Theoretische Übung, SWS: 2, ECTS: 2, Max. Teilnehmer: 25

Bouyssi, Christophe

Mi, wöchentl., 12:15 - 13:45, 27.10.2010 - 05.02.2011, 1101 - H221

Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Veranstaltungen gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 1 lit. e NJAG. Die Studienordnung der Juristischen Fakultät der Leibniz Universität Hannover in der jeweils geltenden Fassung findet entsprechende Anwendung.

Kriminologie I

61403, Vorlesung, SWS: 2, ECTS: 4

Meier, Bernd-Dieter

Mo, wöchentl., 08:00 - 10:00, 18.10.2010 - 05.02.2011, 1502 - 1209 (II 1209)

Kommentar

Die Vorlesung liefert eine Einführung in die wichtigsten Grundbegriffe und Problemfelder der Kriminologie. Insbesondere folgende Bereiche werden behandelt: Entwicklung der Kriminologie als eigenständige Wissenschaft; Bedeutung der Kriminalitätstheorien, empirisch-kriminologische Forschungsmethoden, Kriminalstatistiken, Dunkelfeldproblematik, Täterpersönlichkeit, Probleme der Kriminalprognose, Merkmale des Verbrechensopfers und der Täter-Opfer-Beziehung, Strukturen und Strategien der strafrechtlichen Kontrolle, Aspekte der Kriminalprävention, Kriminalität und Strafverfolgung in Europa.

Im Rahmen der Lehrveranstaltung kann der „Große Nebenfachschein“ (§ 4 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. e) NJAG) erworben werden. Erforderlich hierfür sind die Anfertigung einer Hausarbeit und die Präsentation der Ergebnisse im Rahmen der Vorlesung. Wenn Sie an der Übernahme eines Themas interessiert sind, setzen Sie sich bitte mit dem Dozenten in Verbindung.

Literatur

Bundesministerium des Inneren / Bundesministerium der Justiz, Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht, Berlin, 2006.

Göppinger, H., Kriminologie, 6. Aufl., hrsg. von M. Bock, München: C.H. Beck, 2008.

Meier, Kriminologie, 4. Aufl., München: C.H. Beck, 2010.

Schwind, Kriminologie, 20. Aufl., Heidelberg: Kriminalistik-Verlag, 2010.

Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre I

76001, Vorlesung, SWS: 2

Bruns, Hans-Jürgen

Do, wöchentl., 16:15 - 17:45, ab 28.10.2010, 1507 - 002 VII 002

Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre II

76002, Vorlesung, SWS: 2

Bruns, Hans-Jürgen

Fr, wöchentl., 10:00 - 11:30, ab 29.10.2010, 1507 - 002 VII 002

Betriebliches Rechnungswesen I - Buchführung

76006, Vorlesung, SWS: 2

Kiama, Oliver

Mo, wöchentl., 08:15 - 09:45, ab 25.10.2010, 1507 - 002 VII 002

Einführung in die Volkswirtschaftslehre (Nebenfach)

76300, Vorlesung, SWS: 2

Meyer, Wolfgang

Di, wöchentl., 16:15 - 17:45, ab 26.10.2010, 1101 - E001

Schlüsselqualifikationen

Veranstaltungen gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 1 lit. f NJAG. Die Studienordnung der Juristischen Fakultät der Leibniz Universität Hannover in der jeweils geltenden Fassung findet entsprechende Anwendung.

Juristische Medienkompetenz

60601, Vorlesung, SWS: 2, ECTS: 4

Forgó, Nikolaus

Blockveranstaltung

Rhetorik - Grund- und Aufbaukurs

60602, Vorlesung, SWS: 2, ECTS: 4

Stiel, Arnd

Fr, Einzel, 09:00 - 18:00, 15.10.2010 - 15.10.2010, 1502 - 1316 (II 1316)

Sa, Einzel, 09:00 - 18:00, 16.10.2010 - 16.10.2010, 1502 - 1316 (II 1316)

Fr, Einzel, 09:00 - 18:00, 05.11.2010 - 05.11.2010, 1502 - 1316 (II 1316)

Sa, Einzel, 09:00 - 18:00, 06.11.2010 - 06.11.2010, 1502 - 1316 (II 1316)

Fr, Einzel, 09:00 - 18:00, 19.11.2010 - 19.11.2010, 1502 - 1316 (II 1316)

Sa, Einzel, 09:00 - 18:00, 20.11.2010 - 20.11.2010, 1502 - 1316 (II 1316)

Fr, Einzel, 09:00 - 18:00, 10.12.2010 - 10.12.2010, 1502 - 1316 (II 1316)

Sa, Einzel, 09:00 - 18:00, 11.12.2010 - 11.12.2010, 1502 - 1316 (II 1316)

Fr, Einzel, 09:00 - 18:00, 14.01.2011 - 14.01.2011, 1502 - 1316 (II 1316)

Sa, Einzel, 09:00 - 18:00, 15.01.2011 - 15.01.2011, 1502 - 1316 (II 1316)

Fr, Einzel, 09:00 - 18:00, 28.01.2011 - 28.01.2011, 1502 - 1316 (II 1316)

Sa, Einzel, 09:00 - 18:00, 29.01.2011 - 29.01.2011, 1502 - 1316 (II 1316)

Einführung in die Mediation für Juristen

Seminar

Fr, Einzel, 15:00 - 20:00, 18.03.2011 - 18.03.2011

Sa, Einzel, 09:00 - 17:00, 19.03.2011 - 19.03.2011

Fr, Einzel, 15:00 - 20:00, 25.03.2011 - 25.03.2011

Sa, Einzel, 09:00 - 17:00, 26.03.2011 - 26.03.2011

Bemerkung

Zielgruppe:

Studierende der Juristischen Fakultät

Verwendung:

Schlüsselqualifikation gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 1 lit. f NJAG

LV-Verantwortlicher:

Zentrum für Schlüsselkompetenzen

DozentIn:

Christian Krause, Pädagoge, Psychologe B.A., Mediator und Konfliktberater

Umfang:

Blockseminare 2 WE, 30 Kontaktstunden Seminar, insges. 60 Std. Workload

Leistungspunkte:

2 LP

max. Teilnehmerzahl:

18

Inhalt:

Mediation, wörtlich übersetzt "Vermittlung", ist ein Verfahren zur konstruktiven Konfliktlösung mit Hilfe eines unparteiischen Dritten. Ziel ist, die Konfliktbeteiligten im Verlauf des Prozesses zu befähigen, ihre eigenen Bedürfnisse und Gefühle zu erkennen und diejenigen der anderen zu verstehen. Letztlich liegt es dann an den Kontrahenten selbst, eine ihren Interessen optimal entsprechende Problemlösung zu erarbeiten und eine Übereinkunft zu erzielen an der alle Beteiligten "gewinnen".

Hier deutet sich bereits an, dass die Kernkompetenzen der MediatorInnen anders als bei Verfahren, die ein Urteil oder einen Schiedsspruch nach sich ziehen, nicht auf der inhaltlich-sachlichen Ebene liegen. Gefragt sind vielmehr Fähigkeiten in der Führung und Moderation schwieriger Gespräche.

Dieses Seminar gibt einen einführenden Einblick in das Verfahren der Mediation. Auf der theoretischen Grundlage des 5 Phasenmodells der Mediation werden Grundkenntnisse der Moderation und Gesprächsführung vermittelt und in Übungen und Rollenspielen ausprobiert.

Lernziele:

Erwerb theoretischer Grundkenntnisse über das 5 Phasenmodell der Mediation Erlernen grundlegender Fähigkeiten in der Moderation und Führung schwieriger Gespräche Einschätzung der Möglichkeiten und Grenzen des Mediationsansatzes

Studienleistungen:

Regelmäßige Teilnahme, Teilnahme an praktischen Übungen, Durchführung und Reflektion von praktischen Übungen, Präsentation der Ergebnisse.

Termine:

Freitag, 18.03.2011, 15-20 h und Samstag, 19.03.2011, 9-17 h sowie Freitag, 25.03.2011, 15-20 h und Samstag, 26.03.2011, 9-17 h

Raum:

Conti-Hochhaus, Königsworther Platz 1, Gebäude 1502, Raum 1316

Beratung:

Zentrum für Schlüsselkompetenzen der LUH, Melanie List
Schloßwender Straße 5, 0511/ 762 19137,
list@career.uni-hannover.de

Gesprächsführung für Juristen

Seminar

Fr, Einzel, 15:00 - 20:00, 21.01.2011 - 21.01.2011

Sa, Einzel, 09:00 - 17:00, 22.01.2011 - 22.01.2011

Fr, Einzel, 15:00 - 20:00, 28.01.2011 - 28.01.2011

Sa, Einzel, 09:00 - 17:00, 29.01.2011 - 29.01.2011

Bemerkung

Zielgruppe:

Studierende der Juristischen Fakultät

Verwendung:

Schlüsselqualifikation gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 1 lit. f NJAG

LV-Verantwortlicher:

Zentrum für Schlüsselkompetenzen

DozentIn:

Udo Jolly, Dipl. Schauspieler, Dozent für Schauspiel, Trainer

Umfang:

Blockseminare 2 WE, 30 Kontaktstunden Seminar, insges. 60 Std. Workload

Leistungspunkte:

2 LP

max. Teilnehmerzahl:

18

Inhalt:

Jeder kann Zuhörer in seinen Bann ziehen und überzeugen, ein entsprechendes Bewusstsein für die eigene Wirkung auf andere vorausgesetzt. In diesem Seminar arbeiten sie an der eigenen Präsenz und erfahren am eigenen Leib die Bedeutung von Authentizität für einen souveränen und auch emotional überzeugenden Auftritt. Unter Einbeziehung von Elementen der Image Design Arbeit und von Basiswissen aus den Bereichen Sprecherziehung und Schauspiel werfen Sie einen Blick auf die eigene Erscheinung, Stimme, Sprache und Körpersprache. Sie werden ferner zu einem entspannten und wirkungsvolleren Umgang mit der eigenen Stimme angeleitet und lernen durch praktische Erprobung, die Wirkung der eigenen Stimme und Körpersprache bewusst zu nutzen und richtig einzusetzen, sei es in Gesprächen, bei Vorträgen oder in freier Rede. Durch praktische Erprobung auf Basis eines 10 Punkte-Programms werden Sie dazu angeleitet, konzentriert und vorbereitet in Gespräche zu gehen sowie ein individuelles Ausdrucks- und Darstellungspotenzial zu entwickeln und zu aktivieren. Der Umgang mit Lampenfieber und Blackouts wird innerhalb des Seminars ebenfalls behandelt. Jede Teilnehmer und jede Teilnehmerin erhält ein individuelles Feedback.

Lernziele:

Steigerung der verbalen und der nonverbalen Ausdruckskompeten Erwerb von Basiswissen der Atem-, Stimm- und Sprechtechnik Anleitung zu einem individuellen Präsenztraining

Studienleistungen:

Regelmäßige Teilnahme, Teilnahme an praktischen Übungen, Durchführung und Reflektion von praktischen Übungen, Präsentation der Ergebnisse.

Termine:

Freitag, 21.01.2011, 15-20 h und Samstag, 22.01.2011, 9-17 h sowie Freitag, 28.01.2011, 15-20 h und Samstag, 29.01.2011, 9-17 h

Raum:

Conti-Hochhaus, Königsworther Platz 1, Gebäude 1502, Raum 1316

Beratung:

Zentrum für Schlüsselkompetenzen der LUH, Melanie List
Schloßwender Straße 5, 0511/ 762 19137,
list@career.uni-hannover.de

Anmeldung:

Per Email-Formular (Website des ZfSK) bis 07.01.2011

Gesprächs- und Verhandlungsführung

Seminar

Fr, Einzel, 15:00 - 20:00, 19.11.2010 - 19.11.2010

Sa, Einzel, 09:00 - 17:00, 20.11.2010 - 20.11.2010

Fr, Einzel, 15:00 - 20:00, 26.11.2010 - 26.11.2010

Sa, Einzel, 09:00 - 17:00, 27.11.2010 - 27.11.2010

Bemerkung

Lehrveranstaltung:

Gesprächs- und Verhandlungsführung

Zielgruppe:

Bachelor- und Master-Studierende

Verwendung :

Fächerübergreifender Bachelor: Pflichtmodul Schlüsselkompetenzen, Bereich A

B.Sc. Technical Education: Pflichtmodul Schlüsselkompetenzen, Bereich B oder C

B.A. Sozialwissenschaften: Modul Schlüsselkompetenzen

B.A. Politikwissenschaft: Modul Schlüsselkompetenzen

B.Sc., Dipl. Bauingenieurwesen: Fachgebiet „Studiengangsfremde Kurse“; bei individueller Zusatzleistung bis zu 3ECTS (2 BP/MP) anrechenbar

B.Sc. Bau- und Umweltingenieurwesen: Modul Schlüsselkompetenzen

B.Sc. Computergestützte Ingenieurwissenschaften: Modul Schlüsselkompetenzen

B.Sc. Geodäsie und Geoinformatik: Wahlbereich „Allgemeinbildende Fächer“

B.Sc./B.A. Geografie: Modul Schlüsselkompetenzen

M.Sc. Informatik: Schlüsselkompetenzmodul im Kompetenzbereich Nebenfach

sowie weitere Bachelor- und Master-Studiengänge

LV-Verantwortlicher :

Zentrum für Schlüsselkompetenzen

Dozent :

Alexander Moritz, Trainer, Coach, Lehrbeauftragter an der Zentralen Einrichtung für Sprachen und Schlüsselqualifikationen der Universität Göttingen

Umfang:

Blockseminare 2 WE, 30 Kontaktstunden Seminar, insges. 60 Std. Workload

Leistungspunkte :

2 LP

max. Teilnehmerzahl:

18

Inhalt:

Gespräche und spezielle Verhandlungssituationen gehören zum (beruflichen) Alltag. Das Training bereitet auf die sprachlichen und sprecherischen Anforderungen beruflicher Kommunikation vor.

§ Gesprächstypen: Verkaufs-, Verhandlungs-, Beratungsgespräche

§ Techniken der Gesprächsführung

§ Grundlagen Argumentationstheorie

§ Taktik und Strategie

§ Rolle, Macht und Manipulation erkennen

WiSe 2010/11 § Praxisnahe Rollenspiele (z.B. Gehaltsverhandlung)

Kamera-Feedback

Lernziele:

Grundlagen der Kommunikation für Geistes- und Sozialwissenschaftler

Seminar

Fr, Einzel, 15:00 - 20:00, 03.12.2010 - 03.12.2010

Sa, Einzel, 09:00 - 17:00, 04.12.2010 - 04.12.2010

Fr, Einzel, 15:00 - 20:00, 10.12.2010 - 10.12.2010

Sa, Einzel, 09:00 - 17:00, 11.12.2010 - 11.12.2010

Sa, Einzel, 09:00 - 17:00, 11.12.2010 - 11.12.2010

Bemerkung

Lehrveranstaltung:**Grundlagen der Kommunikation für Geistes- und Sozialwissenschaftler****Zielgruppe:**

Bachelor- und Master-Studierende

Verwendung :**Fächerübergreifender Bachelor:** Pflichtmodul Schlüsselkompetenzen, Bereich A**B.Sc. Technical Education:** Pflichtmodul Schlüsselkompetenzen, Bereich B oder C**B.A. Sozialwissenschaften:** Modul Schlüsselkompetenzen**B.A. Politikwissenschaft:** Modul Schlüsselkompetenzen**B.Sc., Dipl. Bauingenieurwesen:** Fachgebiet „Studiengangsfremde Kurse“; bei individueller Zusatzleistung bis zu 3ECTS (2 BP/MP) anrechenbar**B.Sc. Bau- und Umweltingenieurwesen:** Modul Schlüsselkompetenzen**B.Sc. Computergestützte Ingenieurwissenschaften:** Modul Schlüsselkompetenzen**B.Sc. Geodäsie und Geoinformatik:** Wahlbereich „Allgemeinbildende Fächer“**B.Sc./B.A. Geografie:** Modul Schlüsselkompetenzen**M.Sc. Informatik:** Schlüsselkompetenzmodul im Kompetenzbereich Nebenfach sowie weitere Bachelor- und Master-Studiengänge**LV-Verantwortlicher :**

Zentrum für Schlüsselkompetenzen

Dozentin :

Jennifer Beckers, M.A., Kommunikationstrainerin und Dozentin

Umfang:

Blockseminare 2 WE, 30 Kontaktstunden Seminar, insges. 60 Std. Workload

Leistungspunkte :

2 LP

max. Teilnehmerzahl:

18

Inhalte:

Was meinen wir eigentlich, wenn wir etwas sagen – und wie können wir lernen zu sagen, was wir meinen?

Die Absicht, etwas „klären“ zu wollen, führt nicht immer zu einer „klaren“ Situation. Die Störungen in einem Kommunikationsprozess können hinderlich sein und u.a. zu Missverständnissen führen. Die „Lücken“, die entstehen, wenn wir mit einem Mitmenschen kommunizieren, sind unvermeidlich. Sich ihnen bewusst zu werden, ist ein erster, wirkungsvoller Schritt zur klaren Kommunikation. Er eröffnet uns weitere Interpretations- und Handlungsmöglichkeiten – und die können geübt werden!

Lernziele:

Basiswissen der einschlägigen Kommunikationsmodelle

Einüben von Kommunikationsstrukturen- und Techniken

Einsicht in das eigene Kommunikationsverhalten und die Interaktion mit der Umgebung

Studienleistungen :

Regelmäßige Teilnahme, Teilnahme an praktischen Übungen und Rollenspielen, Durchführung und Reflektion von praktischen Übungen zwischen den Veranstaltungen,

Konflikte lösen - Training des eigenen Konfliktverhaltens

Seminar

Fr, Einzel, 15:00 - 20:00, 05.11.2010 - 05.11.2010

Sa, Einzel, 09:00 - 17:00, 06.11.2010 - 06.11.2010

Fr, Einzel, 15:00 - 20:00, 19.11.2010 - 19.11.2010

Sa, Einzel, 09:00 - 17:00, 20.11.2010 - 20.11.2010

Bemerkung

Lehrveranstaltung:

Konflikte lösen - Training des eigenen Konfliktverhaltens

Zielgruppe:

Bachelor- und Master-Studierende

Verwendung :

Fächerübergreifender Bachelor: Pflichtmodul Schlüsselkompetenzen, Bereich B

B.Sc. Technical Education: Pflichtmodul Schlüsselkompetenzen, Bereich B oder C

B.A. Sozialwissenschaften: Modul Schlüsselkompetenzen

B.A. Politikwissenschaft: Modul Schlüsselkompetenzen

B.Sc., Dipl. Bauingenieurwesen: Fachgebiet „Studiengangsfremde Kurse“; bei individueller Zusatzleistung bis zu 3ECTS (2 BP/MP) anrechenbar

B.Sc. Bau- und Umweltingenieurwesen: Modul Schlüsselkompetenzen

B.Sc. Computergestützte Ingenieurwissenschaften: Modul Schlüsselkompetenzen

B.Sc. Geodäsie und Geoinformatik: Wahlbereich „Allgemeinbildende Fächer“

B.Sc./B.A. Geografie: Modul Schlüsselkompetenzen

M.Sc. Informatik: Schlüsselkompetenzmodul im Kompetenzbereich Nebenfach sowie weitere Bachelor- und Master-Studiengänge

LV-Verantwortlicher :

Zentrum für Schlüsselkompetenzen

DozentIn :

Christian Krause, Pädagoge, Psychologe B.A., Mediator und Konfliktberater

Umfang:

Blockseminare 2 WE, 30 Kontaktstunden Seminar, insges. 60 Std. Workload

Leistungspunkte :

2 LP

max. Teilnehmerzahl:

18

Inhalt:

Der konstruktive Weg zur Lösung eines Konflikts ist sicher der Anspruchsvollste. Andererseits liegt hier die Chance, die im Konflikt liegende Dynamik für alle Beteiligten zukunftsorientiert und positiv zu nutzen. Auf diesem Weg sind die Reflektion der Selbst- und Fremdwahrnehmung und kompetentes „miteinander Reden“ von herausragender Bedeutung. Wenn die im Konflikt hinter den verfestigten Standpunkten verborgenen Anliegen und Interessen formuliert und geklärt werden, ist es den Konfliktbeteiligten leichter möglich, sich wechselseitig zu verstehen und anzuerkennen. Auf diese Weise können neue Formen des Umgangs mit dem Konflikt ins Blickfeld geraten. Alternative Handlungsmöglichkeiten werden denk- und ausführbar. An Hand praktischer Übungen und Rollenspiele soll in diesem Seminar eine an diesem Leitbild orientierte „Konfliktfähigkeit“ erprobt und eingeübt werden.

Lernziele:

Studienleistungen :

Rhetorik und Argumentation I

Seminar

Fr, Einzel, 15:00 - 20:00, 22.10.2010 - 22.10.2010

Sa, Einzel, 09:00 - 17:00, 23.10.2010 - 23.10.2010

Fr, Einzel, 15:00 - 20:00, 29.10.2010 - 29.10.2010

Sa, Einzel, 09:00 - 17:00, 30.10.2010 - 30.10.2010

Bemerkung

Lehrveranstaltung:

Rhetorik und Argumentation

Zielgruppe:

Bachelor- und Master-Studierende

Verwendung :

Fächerübergreifender Bachelor: Pflichtmodul Schlüsselkompetenzen, Bereich A

B.Sc. Technical Education: Pflichtmodul Schlüsselkompetenzen, Bereich B oder C

B.A. Sozialwissenschaften: Modul Schlüsselkompetenzen

B.A. Politikwissenschaft: Modul Schlüsselkompetenzen

B.Sc., Dipl. Bauingenieurwesen: Fachgebiet „Studiengangsfremde Kurse“; bei individueller Zusatzleistung bis zu 3ECTS (2 BP/MP) anrechenbar

B.Sc. Bau- und Umweltingenieurwesen: Modul Schlüsselkompetenzen

B.Sc. Computergestützte Ingenieurwissenschaften: Modul Schlüsselkompetenzen

B.Sc. Geodäsie und Geoinformatik: Wahlbereich „Allgemeinbildende Fächer“

B.Sc./B.A. Geografie: Modul Schlüsselkompetenzen

M.Sc. Informatik: Schlüsselkompetenzmodul im Kompetenzbereich Nebenfach

sowie weitere Bachelor- und Master-Studiengänge

LV-Verantwortlicher :

Zentrum für Schlüsselkompetenzen

Dozentin :

Imke Petrick, M.A., Sprechwissenschaftlerin, Kommunikationstrainerin, Dozentin

Umfang:

Leistungspunkte :

Blockseminare 2 WE, 30 Kontaktstunden Seminar, insges. 60 Std. Workload

2 LP

max. Teilnehmerzahl:

18

Inhalte:

- § Was heißt wirkungsvolles Auftreten und Präsentieren?
- § Erfolgreich auf allen 3 Kommunikationsebenen - Stimme, Sprache, Körpersprache
- § Redevorbereitung
- § Redeaufbau und ‚Roter Faden‘
- § Erfolgreich Gespräche führen
- § Argumentation und Fünfsatzmethode
- § Rhetorische Tricks und der richtige Umgang mit verbalen Angriffen
- § Einsatz technischer Hilfsmittel
- § Souverän bleiben - auch bei Stress und Lampenfieber
- § Training, Analyse und Inputs anhand verschiedener Kameraübungen

Lernziele:

- § Persönliche kommunikative Schwächen erkennen, Stärken nutzen und Kompetenzen ausbauen.

Rhetorik und Argumentation II

Seminar

Fr, Einzel, 15:00 - 20:00, 07.01.2011 - 07.01.2011

Sa, Einzel, 09:00 - 17:00, 08.01.2011 - 08.01.2011

Fr, Einzel, 15:00 - 20:00, 14.01.2011 - 14.01.2011

Sa, Einzel, 09:00 - 17:00, 15.01.2011 - 15.01.2011

Bemerkung

Lehrveranstaltung:

Rhetorik und Argumentation

Zielgruppe:

Bachelor- und Master-Studierende

Verwendung :

Fächerübergreifender Bachelor: Pflichtmodul Schlüsselkompetenzen, Bereich A

B.Sc. Technical Education: Pflichtmodul Schlüsselkompetenzen, Bereich B oder C

B.A. Sozialwissenschaften: Modul Schlüsselkompetenzen

B.A. Politikwissenschaft: Modul Schlüsselkompetenzen

B.Sc., Dipl. Bauingenieurwesen: Fachgebiet „Studiengangsfremde Kurse“; bei individueller Zusatzleistung bis zu 3ECTS (2 BP/MP) anrechenbar

B.Sc. Bau- und Umweltingenieurwesen: Modul Schlüsselkompetenzen

B.Sc. Computergestützte Ingenieurwissenschaften: Modul Schlüsselkompetenzen

B.Sc. Geodäsie und Geoinformatik: Wahlbereich „Allgemeinbildende Fächer“

B.Sc./B.A. Geografie: Modul Schlüsselkompetenzen

M.Sc. Informatik: Schlüsselkompetenzmodul im Kompetenzbereich Nebenfach sowie weitere Bachelor- und Master-Studiengänge

LV-Verantwortlicher :

Zentrum für Schlüsselkompetenzen

Dozentin :

Imke Petrick, M.A., Sprechwissenschaftlerin, Kommunikationstrainerin, Dozentin

Umfang:

Leistungspunkte :

Blockseminare 2 WE, 30 Kontaktstunden Seminar, insges. 60 Std. Workload

2 LP

max. Teilnehmerzahl:

18

Inhalte:

- Was heißt wirkungsvolles Auftreten und Präsentieren?
- Erfolgreich auf allen 3 Kommunikationsebenen - Stimme, Sprache, Körpersprache
- Redevorbereitung
- Redeaufbau und ‚Roter Faden‘
- Erfolgreich Gespräche führen
- Argumentation und Fünfsatzmethode
- Rhetorische Tricks und der richtige Umgang mit verbalen Angriffen
- Einsatz technischer Hilfsmittel
- Souverän bleiben - auch bei Stress und Lampenfieber
- Training, Analyse und Inputs anhand verschiedener Kameraübungen

Hannoversches Examenstudium (HannES)

www.jura.uni-hannover.de/hannes

HannES - Examenklausurenkurs

60501-60506, Klausur

Bast, Jürgen / Brosius-Gersdorf, Frauke / Buck-Heeb, Petra / Epping, Volker / Forgó, Nikolaus / Gaier, Reinhard / Haltern, LL.M. (Yale), Ulrich / Kröpil, PräsLJPA a.D., Karl / Meder, Stephan / Meier, Bernd-Dieter / Metzger, LL.M. (Harvard), Axel / Momsen, Carsten / Neuhäuser, Gert Armin / Oppermann, LL.M. (UCLA), Bernd H. / Radtke, Henning / Rau, Ingo / Salje, Peter / Schwarze, R. / Stender-Vorwachs, LL.M. (UVirg., USA), Jutta / Stewing, Clemens / Vorwerk, Volkert / Waechter, Kay / Wendeling-Schröder, Ulrike / Wurmnest, LL.M. (Berkeley), Wolfgang

Mi, wöchentl., 16:00 - 20:00, 20.10.2010 - 05.02.2011, 1501 - 201 I 201

Fr, wöchentl., 14:00 - 20:00, 22.10.2010 - 05.02.2011, 1507 - 003 VII 003

Sa, wöchentl., 09:00 - 14:00, 23.10.2010 - 05.02.2011, 1501 - 201 I 201

Sa, Einzel, 09:00 - 14:00, 30.10.2010 - 30.10.2010, 1507 - 003 VII 003 , Raumverlegung

HannES - Mündliches Examenstraining

60510, Repetitorium

Wolf, Christian (verantwortlich) / Kröpil, PräsLJPA a.D., Karl / Joachim, Norbert

Mi, Einzel, 14:00 - 16:00, 17.11.2010 - 17.11.2010, 1502 - 1316 (II 1316) , Kröpil, PräsLJPA a.D., Karl

Mi, Einzel, 14:00 - 16:00, 24.11.2010 - 24.11.2010, 1502 - 1311 II 1311 , Kröpil, PräsLJPA a.D., Karl

Mi, Einzel, 14:00 - 16:00, 12.01.2011 - 12.01.2011, 1502 - 909 (II 909) , Joachim, Norbert

Mi, Einzel, 14:00 - 16:00, 26.01.2011 - 26.01.2011, 1502 - 909 (II 909) , Joachim, Norbert

Kommentar Eine Anmeldung zu den jeweiligen Terminen ist notwendig und ab sofort im Sekretariat von Professor Wolf (Raum 1502.905) möglich.

Bürgerliches Recht

HannES Examinatorium: Bürgerliches Recht I - AT

Repetitorium, SWS: 3

Wurmnest, LL.M. (Berkeley), Wolfgang

Mi, Einzel, 08:00 - 12:00, 20.10.2010 - 20.10.2010, 1502 - 1209 (II 1209)

Do, Einzel, 08:00 - 12:00, 21.10.2010 - 21.10.2010, 1502 - 1209 (II 1209)

Mi, Einzel, 08:00 - 12:00, 27.10.2010 - 27.10.2010, 1502 - 1209 (II 1209)

Do, Einzel, 08:00 - 12:00, 28.10.2010 - 28.10.2010, 1502 - 1209 (II 1209)

Mi, Einzel, 08:00 - 12:00, 03.11.2010 - 03.11.2010, 1502 - 1209 (II 1209)

Do, Einzel, 08:00 - 12:00, 04.11.2010 - 04.11.2010, 1502 - 1209 (II 1209)

Mi, Einzel, 08:00 - 12:00, 10.11.2010 - 10.11.2010, 1502 - 1209 (II 1209)

Do, Einzel, 08:00 - 12:00, 11.11.2010 - 11.11.2010, 1502 - 1209 (II 1209)

Mi, Einzel, 08:00 - 12:00, 17.11.2010 - 17.11.2010, 1502 - 1209 (II 1209)

Do, Einzel, 08:00 - 12:00, 18.11.2010 - 18.11.2010, 1502 - 1209 (II 1209)

Mi, Einzel, 08:00 - 13:00, 24.11.2010 - 24.11.2010, 1502 - 1209 (II 1209)

HannES Examinatorium: Bürgerliches Recht II - Schuldrecht AT

Repetitorium, SWS: 3

Schwarze, Roland

Di, Einzel, 08:00 - 12:00, 19.10.2010 - 19.10.2010, 1502 - 1209 (II 1209)

Di, Einzel, 08:00 - 12:00, 26.10.2010 - 26.10.2010, 1502 - 1209 (II 1209)

Di, Einzel, 08:00 - 12:00, 02.11.2010 - 02.11.2010, 1502 - 1209 (II 1209)

Di, Einzel, 08:00 - 12:00, 09.11.2010 - 09.11.2010, 1502 - 1209 (II 1209)

Di, Einzel, 08:00 - 12:00, 16.11.2010 - 16.11.2010, 1502 - 1209 (II 1209)

Di, Einzel, 08:00 - 12:00, 23.11.2010 - 23.11.2010, 1502 - 1209 (II 1209)

Di, Einzel, 08:00 - 12:00, 30.11.2010 - 30.11.2010, 1502 - 1209 (II 1209)

Di, Einzel, 08:00 - 12:00, 07.12.2010 - 07.12.2010, 1502 - 1209 (II 1209)

Di, Einzel, 08:00 - 12:00, 14.12.2010 - 14.12.2010, 1502 - 1209 (II 1209)

Di, Einzel, 08:00 - 12:00, 04.01.2011 - 04.01.2011, 1502 - 1209 (II 1209)

Di, Einzel, 08:00 - 13:00, 11.01.2011 - 11.01.2011, 1502 - 1209 (II 1209)

HannES Examinatorium: Bürgerliches Recht VI - Handels- und Gesellschaftsrecht

Repetitorium, SWS: 3

Dieckmann, Andreas

Do, Einzel, 08:00 - 12:00, 24.02.2011 - 24.02.2011, 1502 - 1209 (II 1209)

Do, Einzel, 08:00 - 12:00, 03.03.2011 - 03.03.2011, 1502 - 1209 (II 1209)

Do, Einzel, 08:00 - 12:00, 10.03.2011 - 10.03.2011, 1502 - 1209 (II 1209)

Mi, Einzel, 08:00 - 12:00, 16.03.2011 - 16.03.2011, 1502 - 1209 (II 1209)

Do, Einzel, 08:00 - 12:00, 17.03.2011 - 17.03.2011, 1502 - 1209 (II 1209)

Do, Einzel, 08:00 - 12:00, 24.03.2011 - 24.03.2011, 1502 - 1209 (II 1209)

Do, Einzel, 08:00 - 12:00, 31.03.2011 - 31.03.2011, 1502 - 1209 (II 1209)

Öffentliches Recht**HannES Examinatorium: Öffentliches Recht I - Verfassungsorganisationsrecht**

Repetitorium, SWS: 2

Epping, Volker

Di, Einzel, 08:00 - 13:00, 05.10.2010 - 05.10.2010, 1502 - 1209 (II 1209)

Mi, Einzel, 08:00 - 13:00, 06.10.2010 - 06.10.2010, 1502 - 1209 (II 1209)

Do, Einzel, 08:00 - 13:00, 07.10.2010 - 07.10.2010, 1502 - 1209 (II 1209)

Di, Einzel, 08:00 - 13:00, 12.10.2010 - 12.10.2010, 1502 - 1209 (II 1209)

Mi, Einzel, 08:00 - 13:00, 13.10.2010 - 13.10.2010, 1502 - 1209 (II 1209)

Do, Einzel, 08:00 - 13:00, 14.10.2010 - 14.10.2010, 1502 - 1209 (II 1209)

HannES Examinatorium: Öffentliches Recht II - Verfassungsrecht/ Grundrechte

Repetitorium

Brosius-Gersdorf, Frauke

Mi, Einzel, 08:00 - 12:00, 01.12.2010 - 01.12.2010, 1502 - 1209 (II 1209)

Mi, Einzel, 08:00 - 12:00, 08.12.2010 - 08.12.2010, 1502 - 1209 (II 1209)

Mi, Einzel, 08:00 - 12:00, 15.12.2010 - 15.12.2010, 1502 - 1209 (II 1209)

Mi, Einzel, 08:00 - 12:00, 05.01.2011 - 05.01.2011, 1502 - 1209 (II 1209)

Mi, Einzel, 08:00 - 12:00, 12.01.2011 - 12.01.2011, 1502 - 1209 (II 1209)

Mi, Einzel, 08:00 - 13:00, 19.01.2011 - 19.01.2011, 1502 - 1209 (II 1209)

Mi, Einzel, 08:00 - 13:00, 26.01.2011 - 26.01.2011, 1502 - 1209 (II 1209)

HannES Examinatorium: Öffentliches Recht IV - Verwaltungsrecht BT

Repetitorium, SWS: 3

Mehde, Veith

Do, Einzel, 08:00 - 12:00, 25.11.2010 - 25.11.2010, 1502 - 1209 (II 1209)

Do, Einzel, 08:00 - 12:00, 02.12.2010 - 02.12.2010, 1502 - 1209 (II 1209)

Do, Einzel, 08:00 - 12:00, 09.12.2010 - 09.12.2010, 1502 - 1209 (II 1209)

Do, Einzel, 08:00 - 12:00, 16.12.2010 - 16.12.2010, 1502 - 1209 (II 1209)

Do, Einzel, 08:00 - 12:00, 06.01.2011 - 06.01.2011, 1502 - 1209 (II 1209)

Do, Einzel, 08:00 - 12:00, 13.01.2011 - 13.01.2011, 1502 - 1209 (II 1209)

Do, Einzel, 08:00 - 12:00, 20.01.2011 - 20.01.2011, 1502 - 1209 (II 1209)

Do, Einzel, 08:00 - 12:00, 27.01.2011 - 27.01.2011, 1502 - 1209 (II 1209)

Di, Einzel, 08:00 - 12:00, 01.02.2011 - 01.02.2011, 1502 - 1209 (II 1209)

Mi, Einzel, 08:00 - 12:00, 02.02.2011 - 02.02.2011, 1502 - 1209 (II 1209)

Do, Einzel, 08:00 - 13:00, 03.02.2011 - 03.02.2011, 1502 - 1209 (II 1209)

Strafrecht**HannES Examinatorium: Strafrecht I - AT**

Repetitorium, SWS: 3

Momsen, Carsten

Di, Einzel, 08:00 - 13:00, 08.02.2011 - 08.02.2011, 1502 - 1209 (II 1209)

Mi, Einzel, 08:00 - 13:00, 09.02.2011 - 09.02.2011, 1502 - 1209 (II 1209)

Do, Einzel, 08:00 - 13:00, 10.02.2011 - 10.02.2011, 1502 - 1209 (II 1209)

Di, Einzel, 08:00 - 13:00, 15.02.2011 - 15.02.2011, 1502 - 1209 (II 1209)

Mi, Einzel, 08:00 - 13:00, 16.02.2011 - 16.02.2011, 1502 - 1209 (II 1209)

Do, Einzel, 08:00 - 13:00, 17.02.2011 - 17.02.2011, 1502 - 1209 (II 1209)

Proseminare

Veranstaltungen gemäß § 4a Abs. 3 NJAG n.F. Die Studienordnung der Juristischen Fakultät der Leibniz Universität Hannover in der jeweils geltenden Fassung findet entsprechende Anwendung.

Proseminar zur Rechtsgeschichte und zum Familienrecht/Erbrecht

60702, Seminar, SWS: 2, ECTS: 4

Meder, Stephan

Blockveranstaltung

Kommentar

Das Proseminar richtet sich an Studierende, die im Rahmen der Schwerpunktbereichsprüfung die Studienarbeit in den Fächern Rechts- und Zeitgeschichte einschließlich Methodengeschichte sowie Familien- oder Erbrecht schreiben wollen und zu Beginn des Schwerpunktstudiums noch nicht über einen Nachweis im Sinne von § 9 Abs. 1 Satz 2 SPBPO verfügen, der zur Bearbeitung der Studienarbeit berechtigt. Die Veranstaltung wird als Blockveranstaltung durchgeführt. Eine Anmeldung ist zu Beginn der Vorlesungszeit im Wintersemester 2010/11 am Lehrstuhl für Zivilrecht und Rechtsgeschichte erforderlich.

Bitte beachten sie ggf. die Hinweise auf der Homepage des Lehrstuhls von Prof. Dr. Meder.

Proseminar „Europäisches Energierecht“

60703, Seminar, SWS: 2, ECTS: 4

Salje, Peter / Recknagel, Henning

Kommentar Vorbesprechungstermin (wird kurzfristig noch bekanntgegeben):

Das Proseminar dient der Vorbereitung auf die schriftliche Abfassung der Studienarbeit sowie des dann zu haltenden Referates. In der Vorbesprechung werden einfache Themenstellungen vorgestellt, die auf der Basis von jeweils drei zugehörigen Stellen aus dem Schrifttum (Literatur und/oder Rechtsprechung) ausgehend von den gesetzlichen Grundlagen erarbeitet werden können. Die Hausarbeit soll bis Ende Januar 2011 im Umfang von höchstens 12 Seiten fertiggestellt sein, um dann Anfang Februar in der Blockveranstaltung das Thema im Rahmen eines Referates vorstellen zu können. Dabei soll die Bewertung beider Leistungen zum Ende der Blockveranstaltung bekanntgegeben und mit den Studierenden im Hinblick auf Verbesserungen für die anstehende Studienarbeit besprochen werden.

Literatur Themenstellungen und Literaturangaben werden zum Termin der Vorbesprechung im Anschluss an eine Einführung in das Energierecht bekanntgegeben.

Proseminar zum Strafrecht

60704, Seminar, SWS: 2, ECTS: 4

Radtke, Henning

Di, wöchentl., 18:00 - 20:00, 19.10.2010 - 05.02.2011, 1502 - 009 (II 009)

Proseminar Möglichkeiten und Grenzen der Kriminalprävention

60705, Seminar, SWS: 2, ECTS: 4

Meier, Bernd-Dieter

Fr, Einzel, 08:00 - 18:00, 29.10.2010 - 29.10.2010, 1502 - 1311 II 1311, Blockveranstaltung

Kommentar Strafrechtlich-kriminologisches Proseminar, in dem die Zulassungsvoraussetzung für die Bearbeitung der Studienarbeit im Schwerpunktstudium nach § 4a Abs. 3 Satz 1 NJAG erworben werden kann.

Thematisch wird sich das Proseminar mit der Kriminalprävention beschäftigen und nach den Möglichkeiten und Grenzen der Verhaltensbeeinflussung durch Strafrecht fragen.

Für den Erwerb des Proseminarscheins muss eine Hausarbeit im Umfang von ca.

15 Seiten angefertigt und es müssen die wesentlichen Ergebnisse der Hausarbeit in einem mündlichen Vortrag vorgestellt und diskutiert werden.

Wenn Sie an der Übernahme eines Themas interessiert sind, setzen Sie sich bitte mit dem Dozenten in Verbindung.

Proseminar zum Unternehmensrecht

60706, Seminar, SWS: 2, ECTS: 4

Buck-Heeb, Petra

Di, Einzel, 11:00 - 12:00, 26.10.2010 - 26.10.2010, 1502 - 1311 II 1311, Blockveranstaltung

Kommentar

Zum Wintersemester 2010/2011 wird ein Proseminar zum Unternehmensrecht angeboten. Besonders geeignet ist die Veranstaltung für diejenigen, die beabsichtigen, später den Schwerpunktbereich 2 oder 3 zu wählen. Das Proseminar findet als Blockveranstaltung statt. Der Termin für die Vorbesprechung und Themenvergabe wird zu Beginn des Semesters noch bekanntgegeben. Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, wird um eine vorherige Anmeldung per E-Mail unter der Adresse buck@jura.uni-hannover.de gebeten.

Rechtstheorie/Angewandte Methodenlehre im Zivilrecht (zugleich Proseminar)

61108, Vorlesung, SWS: 2, ECTS: 4

Oppermann, LL.M. (UCLA), Bernd H.

Di, wöchentl., 14:00 - 16:00, 26.10.2010 - 05.02.2011, 1502 - 1214 (II 1214)

Kommentar Nach grundständigen Betrachtungen zur Herkunft kontinentaleuropäischer Rechtskultur (Rezeption, Vernunftrecht und Aufklärung, usus modernus, Naturrecht, Historische Rechtsschule und Rechtspositivismus) werden verschiedene Geltungs- und Rechtfertigungslehren der rechtlichen Regel untersucht. Die kontinentaleuropäischen Ansätze werden sodann mit anglo-amerikanischen Theorien kontrastiert (Utilitarismus, Funktionalismus, Rechtsrealismus, soziologische, szientistische und komparative Schulen). Bei fundiertem Interesse können daneben auch einzelne außereuropäische Rechtslehren referiert werden. Exemplarisch wird sodann die vertiefte Untersuchung und Debatte weniger Ansätze betrieben werden, etwas des Rechtsrealismus, des positivistischen Systemdenkens, der Systemtheorie oder der ökonomische Analyse des Rechts. Bei dieser Schwerpunktsetzung sollte das Interesse der Teilnehmer Berücksichtigung finden. Schließlich mag über den Weg der juristischen Arbeitsmethoden eine gewisse Nutzbarmachung der Materie auch für die Rechtspraxis angelegen sein.

Dem Umstand, dass die Adressaten der Veranstaltung Studierende des Rechts sind, deren Interesse durch spätere juristische Tätigkeit mit dem ihr eigenen Praxisbezug geprägt wird, tragen wir durch entsprechende pädagogische Gestaltung Rechnung. Traditioneller Frontalunterricht wechselt sich ab mit gemeinsamen Textstudien und gar Fallstudien. Gelegentliche Referate seitens der Teilnehmer sollen daneben stattfinden, sodass der nicht zuletzt auch in dieser Beziehung experimentellen Veranstaltung der Charakter eines Proseminars zukommen wird.

Literatur

Literaturempfehlungen siehe webpage und Reader in der Bibliothek; Skript

Handelsverkehr und Kreditsicherheit (zugleich Proseminar)

61307, Vorlesung, SWS: 2, ECTS: 4

Oppermann, LL.M. (UCLA), Bernd H.

Di, wöchentl., 10:00 - 12:00, 26.10.2010 - 05.02.2011, 1502 - 1313 (II 1313)

Kommentar

Im ersten Teil der Veranstaltung werden gesetzliche Kreditsicherungstypen, kautelarische Kreditsicherungen und Sicherungskollisionen behandelt. Der Schwerpunkt liegt dabei auf jenen Formen der Kreditsicherung, die in den Überblicksveranstaltungen des Schuld- und Sachenrechts nur gestreift oder gänzlich ausgeklammert werden. So soll etwa im Bereich der gesetzlichen Personalsicherheiten auch auf Wechsel und Scheck eingegangen oder im Bereich der kautelarischen Personalsicherheiten auch das Dokumenten-Akkreditiv erörtert werden. Besonderes Gewicht erlangen dabei methodologische Problemstellungen wie etwa die viel diskutierte Frage nach einem Institutionenmissbrauch durch die Sicherungsübereignung im Rahmen des § 930 BGB, die Frage nach der Sittenwidrigkeit von Familienbürgschaften oder die Frage nach dem Rechtsquellencharakter der von der Internationalen Handelskammer in Paris entworfenen Vertragsmuster für Dokumenten-Akkreditive. Darüber hinaus sollen einerseits die bereits gesetzlich angelegten Verbindungen zum Schuldrecht einschließlich des Verbraucherschutzes nachgezeichnet werden, zum anderen soll das Thema der Kreditsicherung aus der HGB-Perspektive und damit aus den Bedürfnissen wirtschaftsrechtlichen Praxis heraus beleuchtet werden.

Gelegentliche Referate seitens der Teilnehmer sollen daneben stattfinden, sodass der nicht zuletzt auch in dieser Beziehung experimentellen Veranstaltung der Charakter eines Proseminars zukommen wird.

Proseminar Europäisches Energiewirtschaftsrecht

61320, Seminar, SWS: 2, ECTS: 4

Salje, Peter / Recknagel, Henning

Blockveranstaltung

Schwerpunktstudium

Veranstaltungen gemäß § 4a NJAG. Die Schwerpunktbereichsprüfungsordnung der Juristischen Fakultät der Leibniz Universität Hannover in der jeweils geltenden Fassung findet entsprechende Anwendung.

SP 1 - Familien- und Erbrecht sowie Grundlagen des Rechts**Rechtshistorische Quellenexegese und Vorbereitung auf die Studienarbeit in Rechtsgeschichte und Familienrecht**

61101, Vorlesung, SWS: 2, ECTS: 4

Duncker, Arne Dirk

Do, wöchentl., 08:00 - 10:00, 21.10.2010 - 05.02.2011, 1502 - 1214 (II 1214)

Familien- und Erbrecht - Vertiefung

61102, Vorlesung, SWS: 4, ECTS: 8

Meder, Stephan

Mi, wöchentl., 10:00 - 14:00, 20.10.2010 - 05.02.2011, 1502 - 1214 (II 1214)

Kommentar

Im Unterschied zu anderen Gebieten des bürgerlichen Rechts ist das Familienrecht seit Inkrafttreten des BGB völlig umgestaltet worden. Auf Grund des demographischen Wandels hat auch das Erbrecht in den letzten Jahren, und zwar sowohl in der Praxis als auch in der Wissenschaft, erheblich an Bedeutung gewonnen. Die Veranstaltung erschließt die beiden Gebiete sowohl unter historischen und rechtspolitischen als auch methodologischen und rechtsdogmatischen Gesichtspunkten. Ein besonderer Akzent soll dabei auf eine Kenntnis der Rechtsprechung gelegt werden. Im Rahmen von Entscheidungsanalysen werden Sachverhalte, Gründe und Entscheidungsalternativen diskutiert. Ziel ist dabei auch, in das wissenschaftliche Arbeiten einzuführen.

Aktuelle Probleme des Familienrechts in der gerichtlichen Praxis

61103, Vorlesung, SWS: 2, ECTS: 4

Schwonberg, Alexander

Mi, wöchentl., 14:00 - 16:00, 20.10.2010 - 10.11.2010, 1502 - 1316 (II 1316)

Mi, wöchentl., 14:00 - 16:00, 24.11.2010 - 24.11.2010, 1502 - 1316 (II 1316)

Mi, wöchentl., 14:00 - 16:00, 08.12.2010 - 05.02.2011, 1502 - 1316 (II 1316)

IPR I

61104, Vorlesung, SWS: 2, ECTS: 4

Wurmnest, LL.M. (Berkeley), Wolfgang

Do, wöchentl., 12:00 - 14:00, 21.10.2010 - 05.02.2011, 1502 - 1316 (II 1316)

Kommentar

Einführung in das internationale Privatrecht (einschließlich internationalem Familien- und Erbrecht)

Durch die zunehmende Internationalisierung der privaten Rechtsbeziehungen sieht sich die juristische Praxis verstärkt den Fragen des internationalen Privatrechts (IPR) ausgesetzt. Im Kern geht es im IPR um die Frage, welches Recht auf Sachverhalte mit Auslandsbezug anwendbar ist. Die Frage stellt sich heute in allen Bereichen des Zivilrechts, vom internationalen Handel über gemischt-nationale Ehen und Erbschaftssachen mit Auslandsbezug bis zu Internetsachverhalten. Die Veranstaltung vermittelt die Grundlagen des IPR. Die allgemeinen Lehren des IPR (Rechtsquellen, Aufbau und Anwendung von Kollisionsnormen, Rück- und Weiterverweisung, Anwendung fremden Rechts) werden anhand von praktischen Fällen veranschaulicht. Der Schwerpunkt der Veranstaltung liegt dabei auf dem Familien- und Erbrecht, zwei Rechtsmaterien, anhand derer sich allgemeine Lehren des IPR didaktisch anschaulich vermitteln lassen. Auf Wunsch wird Gelegenheit zu einem Leistungsnachweis für ELPIS I/II-Studenten gegeben.

Erb- und Familienrecht im internationalen Vergleich

61105, Vorlesung, SWS: 2, ECTS: 4

Willekens, Harry

Di, wöchentl., 10:00 - 12:00, 19.10.2010 - 05.02.2011, 1502 - 909 (II 909)

Kommentar

In dieser Veranstaltung werden die Grundideen und -Regeln des deutschen Familien- und Erbrechts im rechtsvergleichenden Kontext rekapituliert, d.h. dass erforscht wird

- 1) ob und wie die grundlegenden Fragen des deutschen Familien- und Erbrechts auch in anderen europäischen Rechtssystemen zu finden sind,
- 2) insofern die gleichen Fragen vorliegen, wie die deutsche Lösung im europäischen Lösungsspektrum anzusiedeln ist.

Für bestimmte Themen kann -nach Wahl der Studierenden- anhand der Ergebnisse dieser Untersuchung diskutiert werden inwieweit die deutsche Regelung reformbedürftig ist.

Juristische Argumentationslehre

61106, Vorlesung, SWS: 2, ECTS: 4

Kehler, Andreas

Mi, wöchentl., 14:00 - 16:00, 20.10.2010 - 05.02.2011, 1502 - 1214 (II 1214)

Kommentar

Die Lehrveranstaltung soll die vorhandenen Fähigkeiten der Teilnehmenden, die Konstruktion fremder Argumentationen zu analysieren und eigene Äußerungen zielgerichtet zu gestalten, über die für das professionelle Umfeld typische Ebene hinausgehend qualifizieren. Hierzu sollen üblicherweise ablaufende Wahrnehmungs- und Einschätzungsprozesse beobachtet und an Hand von Denkmodellen ausgewertet werden (Welche Darstellungen halten die Menschen für informativ und glaubwürdig? Welche - vorfindlichen oder eigens etablierten - Regeln wenden die Menschen an? Welche Ergebnisse von Regelanwendungen werden akzeptiert?). Desgleichen sollen Sachverhalte im Hinblick auf eigene Intentionen, insbesondere auf eine pragmatische juristische Bearbeitung, sprachlich und argumentativ aufbereitet und kommuniziert werden. Dabei sollen unterschiedliche Darstellungs- und Argumentationsmöglichkeiten sowohl fallbezogen als auch systematisch untersucht und bei Interesse trainiert werden.

Der individuelle Gewinn aus der Lehrveranstaltung geht weit über rein juristische Arbeitsbereiche hinaus. Er steigt mit der Intensität der jeweiligen Mitwirkung. Es wird anheimgestellt, Textproben (Schriftsätze, Zeitungsberichte, Politikerreden) mit interessierenden Darstellungen und Argumentationen für eine gemeinsame und auf das Vorverständnis der Teilnehmenden zugeschnittene Analyse einzubringen.

Hinsichtlich vorbereitender Lektüre ist darauf hinzuweisen, dass es wenig Sinn macht, sich mit interessanter Literatur vollzustopfen, da man in der konkreten Situation nur auf häufig angewendete Modelle zurückgreifen kann. Aus der antiken Literatur ist auf die „Rhetorik“ von Aristoteles (UTB) besonders hinzuweisen, sie ist sehr reich an Erfahrungen und lässt sich in Auszügen gut lesen, in aller Regel besser als das, was sekundär darüber geschrieben wurde, Auch Cicero liest sich angenehm. Die modernen Rhetoriker (etwa Lausberg, Fuhrmann, Üding und Knappe) bedienen vorwiegend geisteswissenschaftliche Erkenntnisinteressen, was einen situativ-pragmatischen Gebrauch wenig voranbringt, nur Knappe (Reclam) liest sich ähnlich gut wie Aristoteles. Zur hochentwickelten kritischen Analyse politischer Texte siehe informativ und vergnüglich, jedoch ohne theoretische Ambitionen: Hägg (Beck, 33 Lektionen), hingegen nunmehr umfassend als Zusammenfassung eines gelehrten Lebens: Stroh (Ullstein 2009), der nicht nur „alles weiß“, sondern auch unter Anwendung dieses Wissens einen rasanten und fesselnden Schreibstil zur Vollendung bringt.

Wer in diesem Bereich seine Handlungsmöglichkeiten zusätzlich ausweiten möchte, konsultiert bei zunehmenden praktischen Erfahrungen nach und nach Habermas, "Theorie des kommunikativen Handelns" und Alexys, "Theorie der juristischen Argumentation". Aus der Frühphase des von mir verwendeten Ansatzes siehe die teilweise als „kritisch“ artikulierten Ansätze bei Wiethölter (Funkkolleg), Ballweg, Vieweg und umfassend Jan Harenburg, "Rechtlicher Wandel..." 1980 sowie die radikale Kritik bei Hubert Rodingen "Pragmatik der juristischen Argumentation" 1977. Die Verknüpfung mit der aktuellen juristischen Methodenlehre und mit anderen europäischen Rechtskulturen erfolgt bei Interesse in der LV.

Die gängigen Werke zu Rhetorik und Überzeugungskunst enthalten im Gegensatz hierzu im Wesentlichen Ratschläge für die Analyse von Befindlichkeiten in der kommunikativen Situation und Tipps für die Selbstdarstellung und die überwältigende Durchsetzung eigener Ziele. Dies ist allenfalls nachrangig Gegenstand dieser Lehrveranstaltung.

Rechtsgeschichte - mit Bezügen zur Familien- und Erbrechtsgeschichte

61107, Vorlesung, SWS: 2, ECTS: 4

Meder, Stephan

Mi, wöchentl., 08:00 - 10:00, 20.10.2010 - 05.02.2011, 1502 - 1214 (II 1214)

Kommentar

Die Veranstaltung soll anhand ausgewählter Texte zunächst eine vertiefte Kenntnis der im 17. Jahrhundert aufkommenden Naturrechtslehren vermitteln und deutlich machen, inwieweit hier die Wurzeln der modernen Kodifikationsidee liegen. Behandelt wird die Frage nach dem für die Epoche von Vernunftrecht und Aufklärung charakteristischen Gesetzesstil und die gesetzgebungstechnischen Unterschiede, z.B. zwischen Preußischem ALR, Französischem Code Civil, Österreichischem ABGB und "jüngeren" Kodifikationen, wie etwa dem Deutschen BGB oder dem Schweizerischen ZGB. Dabei soll auch eine Brücke geschlagen werden zu den im "Kodifikationsstreit" verfochtenen Positionen und deren Einfluss auf die Gestaltung des BGB. Gegenstand der Veranstaltung sind darüber hinaus Entwicklungen in der Weimarer Zeit, im Nationalsozialismus und in der Nachkriegszeit. In Form eines Querschnitts wird dem Wandel und den Eigenarten von Familien- und Erbrecht in den verschiedenen Epochen bis zur Gegenwart besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Rechtstheorie/Angewandte Methodenlehre im Zivilrecht (zugleich Proseminar)

61108, Vorlesung, SWS: 2, ECTS: 4

Oppermann, LL.M. (UCLA), Bernd H.

Di, wöchentl., 14:00 - 16:00, 26.10.2010 - 05.02.2011, 1502 - 1214 (II 1214)

Kommentar Nach grundständigen Betrachtungen zur Herkunft kontinentaleuropäischer Rechtskultur (Rezeption, Vernunftrecht und Aufklärung, usus modernus, Naturrecht, Historische Rechtsschule und Rechtspositivismus) werden verschiedene Geltungs- und Rechtfertigungslehren der rechtlichen Regel untersucht. Die kontinentaleuropäischen Ansätze werden sodann mit anglo-amerikanischen Theorien kontrastiert (Utilitarismus, Funktionalismus, Rechtsrealismus, soziologische, szientistische und komparative Schulen). Bei fundiertem Interesse können daneben auch einzelne außereuropäische Rechtslehren referiert werden. Exemplarisch wird sodann die vertiefte Untersuchung und Debatte weniger Ansätze betrieben werden, etwas des Rechtsrealismus, des positivistischen Systemdenkens, der Systemtheorie oder der ökonomische Analyse des Rechts. Bei dieser Schwerpunktsetzung sollte das Interesse der Teilnehmer Berücksichtigung finden. Schließlich mag über den Weg der juristischen Arbeitsmethoden eine gewisse Nutzbarmachung der Materie auch für die Rechtspraxis angelegen sein.

Dem Umstand, dass die Adressaten der Veranstaltung Studierende des Rechts sind, deren Interesse durch spätere juristische Tätigkeit mit dem ihr eigenen Praxisbezug geprägt wird, tragen wir durch entsprechende pädagogische Gestaltung Rechnung. Traditioneller Frontalunterricht wechselt sich ab mit gemeinsamen Textstudien und gar Fallstudien. Gelegentliche Referate seitens der Teilnehmer sollen daneben stattfinden, sodass der nicht zuletzt auch in dieser Beziehung experimentellen Veranstaltung der Charakter eines Proseminars zukommen wird.

Literatur

Literaturempfehlungen siehe webpage und Reader in der Bibliothek; Skript

Erfahrungen mit der Reformpraxis im Familienrecht

61109, Vorlesung, SWS: 2, ECTS: 4

Schirmacher, Gesa

Mi, wöchentl., 16:00 - 18:00, 20.10.2010 - 05.02.2011, 1502 - 1313 (II 1313)

Fächer

Prüfungsgegenstände

Rechtstheorie einschließlich angewandter Methodenlehre

Rechts- und Zeitgeschichte einschließlich der Methodengeschichte

Familien- und Erbrecht

SP 2 - Arbeit, Unternehmen, Soziales

Comparative Labour Law

61201, Vorlesung, SWS: 2, ECTS: 4

Wendeling-Schröder, Ulrike

Mo, wöchentl., 14:00 - 16:00, 25.10.2010 - 05.02.2011, 1502 - 1313 (II 1313)

Kommentar

A. Seminar zum Arbeitnehmerbegriff

In einem ersten Teil werden die Fakten und Rechtsfragen zum Arbeitnehmerbegriff diskutiert.

In einem zweiten Teil wird dann darauf aufbauend ein englischsprachiger National Report erstellt und vier Seminarteilnehmer bekommen die Chance, an einem mehrtägigen internationalen Seminar an der Universität Utrecht den jeweiligen Report vorzustellen und zu verteidigen.

Der erste Veranstaltungsteil erfolgt in deutscher Sprache, setzt jedoch voraus, dass man englische Texte lesen kann und ein Abschlussresumée auf Englisch schreibt. Die Teilnehmer am internationalen Seminar in Utrecht erhalten zusätzlichen Seminarschein der Universität in Utrecht.

Nähere Einzelheiten zum internationalen Seminar in Utrecht erfahren Sie während der Veranstaltung.

Kapitalmarktrecht I

61202, Vorlesung, SWS: 2, ECTS: 4

Buck-Heeb, Petra

Di, wöchentl., 12:00 - 14:00, 19.10.2010 - 05.02.2011, 1502 - 009 (II 009)

Kommentar

Einführend werden allgemeine Fragen des Kapitalmarktrechts behandelt, sodann die Aspekte Marktorganisation und Marktzugang (Börse und andere Handelssegmente, Prospektspflicht, Anlegerschutz und Prospekthaftung) vertieft und anschließend um die Bereiche Wertpapiererwerbs- und Übernahmerecht, Investmentrecht, Kapitalaufsicht und Fragen der Rechtsdurchsetzung ergänzt. An den relevanten Stellen wird eine enge Verzahnung mit dem Kapitalgesellschaftsrecht deutlich gemacht werden. Anhand von aktuellen Fällen aus der Tagespresse soll das Gelernte vertieft werden. Anstehende Gesetzgebungsvorhaben werden in der Vorlesung begleitet.

Konzernrecht/Unternehmensmitbestimmung

61204, Vorlesung, SWS: 2, ECTS: 4

Wendeling-Schröder, Ulrike

Do, wöchentl., 12:00 - 14:00, 28.10.2010 - 05.02.2011, 1502 - 1313 (II 1313)

Kommentar Im ersten Teil der Veranstaltung geht es um die vielfältigen Bezüge, die das Gesellschaftsrecht, insbesondere das Konzernrecht zum Arbeitsrecht haben. Im Mittelpunkt stehen der Konzernbegriff und die rechtlich zulässigen Möglichkeiten der Konzerneinflussnahme. Ebenfalls diskutiert werden die Versuche des Betriebsverfassungsrechts, die Konzernstruktur bei der Bildung von Betriebsräten, Gesamtbetriebsräten und Konzernbetriebsräten widerzuspiegeln. Ein kurzer Blick wird schließlich auf den europäischen Konzernbegriff (Gruppe) geworfen, der für die Bildung von europäischen Betriebsräten maßgeblich ist.

Im zweiten Teil der Veranstaltung werden die Modelle der Mitbestimmung im Aufsichtsrat in der Bundesrepublik diskutiert. Es geht um die Institutionalisierung solcher Aufsichtsräte sowie um die Rechte und Pflichten der Aufsichtsratsmitglieder. Schließlich wird ein Blick auf das Mitbestimmungsmodell der europäischen Gesellschaftsformen, insbesondere der europäischen Aktiengesellschaft, geworfen.

Kündigungs- und Beendigungsschutz

61205, Vorlesung, SWS: 2, ECTS: 4

Wendeling-Schröder, Ulrike

Di, wöchentl., 10:00 - 12:00, 26.10.2010 - 05.02.2011, 1502 - 009 (II 009)

Kommentar

1. Grundlagen des Änderungs- und Beendigungsschutzes/
Sonderkündigungsschutz
2. Kündigungsschutz nach dem KSchG/Verfristung/nachträgliche Zulassung
3. Verhaltensbedingte Kündigung
4. Personenbedingte Kündigung
5. Betriebsbedingte Kündigung
6. Kündigungsschutz bei Nichtanwendbarkeit des KSchG
7.
Weiterbeschäftigungsanspruch/Wiedereinstellungsanspruch/Schadensersatz wegen
Auflösungsverschuldens
8. Annahmeverzug/ Aufhebungsvertrag
9. Änderungsvertrag und Änderungskündigung
10. Einseitige Änderung der individualvertraglichen Arbeitsbedingungen
(Freiwilligkeits- und Widerrufsvorbehalte, erweitertes Direktionsrecht)
11. Befristung (auch einzelner Arbeitsbedingungen) und Bedingung
12. Änderung von betrieblichem Einheitsrecht (negative betriebliche Übung,
ablösende Betriebsvereinbarung)
13. Änderung der kollektivrechtlichen Arbeitsbedingungen
(Sanierungstarifvertrag/ verschlechternde Betriebsvereinbarung)
14. Betriebsübergang
15. Arbeitsbedingungen in der Insolvenz

Kollektives Arbeitsrecht

61206, Vorlesung, SWS: 2, ECTS: 4

Schwarze, Roland

Di, wöchentl., 14:00 - 16:00, 19.10.2010 - 05.02.2011, 1502 - 1209 (II 1209)

Kommentar

Aufbauend auf die Vorlesung „Arbeitsrecht“, die den Pflichtstoff zum Inhalt hatte, befasst sich diese Vorlesung mit dem kollektiven Arbeitsrecht, d. h. vor allem mit dem Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht, dem Betriebsverfassungsrecht und mit den Grundzügen der unternehmerischen Mitbestimmung.

Die Vorlesung wendet sich vor allem an die Studierenden des Schwerpunkts 2 (Arbeit, Unternehmen, Soziales).

Arbeitsgerichtliches Verfahren

61207, Vorlesung, SWS: 2, ECTS: 4

Kiel, Heinrich

Fr, wöchentl., 10:00 - 14:00, 22.10.2010 - 29.10.2010, 1502 - 1316 (II 1316)

Fr, wöchentl., 10:00 - 14:00, 05.11.2010 - 12.11.2010, 1502 - 909 (II 909)

Fr, wöchentl., 10:00 - 14:00, 19.11.2010 - 19.11.2010, 1501 - 112 (I 112)

Fr, wöchentl., 10:00 - 14:00, 26.11.2010 - 03.12.2010, 1502 - 1316 (II 1316)

Kommentar

- A. Gliederung
 - I. Allgemeiner Teil
 - 1. Funktionen des Verfahrensrechts
 - 2. Richterliche Unabhängigkeit und Dienstaufsicht
 - 3. Geschichte und Gründe für eine eigenständige Arbeitsgerichtsbarkeit
 - 4. Aktuelle Herausforderungen an die Arbeitsgerichtsbarkeit
 - 5. Arbeitsgerichtsverfahren im Ausland und europäisches Arbeitsrecht
 - 6. Besonderheiten des Arbeitsgerichtlichen Verfahrens
 - a) Aufbau des ArbGG
 - b) Verfahrensarten Allgemeine
 - c) Verfahrensgrundsätze
 - d) Ehrenamtliche Richter in der Arbeitsgerichtsbarkeit
 - e) Parteien/Beteiligte und deren Vertretung vor Gericht
 - f) Kostentragung
 - g) Prozesskostenhilfe und Beordnung eines Anwalts
 - 7. Abgrenzung der Zuständigkeit zu anderen Gerichtsbarkeiten
 - a) Der Rechtsweg zu den Arbeitsgerichten
 - b) Bindung an rechtskräftige Entscheidungen zur Zuständigkeit
 - II. Arbeitsgerichtliches Urteilsverfahren
 - 1. Zuständigkeiten der Arbeitsgerichte im Urteilsverfahren
 - 2. Verfahrensgrundsätze
 - 3. Klagearten
 - 4. Verfahrensablauf
 - a) Klageerhebung
 - b) Terminbestimmung
 - c) Güteverhandlung
 - d) Vorbereitung der streitigen Verhandlung
 - e) Kammerverhandlung
 - 5. Beendigungen des Verfahrens
 - a) Urteil
 - b) Vergleich
 - c) Rücknahme
 - d) Erledigungserklärung
 - 6. Rechtsmittel
 - a) Instanzenzug
 - b) Einspruch gegen Versäumnisurteil
 - c) Berufung zum Landesarbeitsgericht
 - d) Revision zum Bundesarbeitsgericht

Grundlagen des Europäischen Arbeits- und Sozialrechts

61208, Vorlesung, SWS: 1, ECTS: 1

Butzer, Hermann / Schwarze, Roland

Blockveranstaltung

Kommentar

In wachsendem Maße beeinflusst die Europäische Union das Arbeitsrecht und das Recht der sozialen Sicherheit ihrer Mitgliedstaaten. Bereits seit der Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft werden die Systeme gemeinschaftsrechtlich miteinander verknüpft („koordiniert“), indem den Mitgliedstaaten einheitliche Maßstäbe für die Koordination vorgegeben werden. Im Arbeitsrecht zielt die Rechtsetzung der Europäischen Union zum einen auf die Vereinheitlichung der in den nationalen Rechten unterschiedlich ausgeprägten Schutzstandards für Arbeitnehmer. Zum anderen hat die Europäische Union eigene rechtspolitische Akzente gesetzt, insbesondere im Bereich der Antidiskriminierung. Hinzu tritt mit dem „Sozialen Dialog“ eine einzigartige Form der Einbindung der Sozialpartner in die EU-Rechtsetzung.

Im Bereich des Sozialrechts geht es vor allem darum, die verschiedenen Sozialrechtsordnungen so zu koordinieren, dass Arbeitnehmern und Selbstständigen durch Wanderungsbewegungen keine Nachteile entstehen, weil dies freizügigkeitsbehindernde Wirkung hätte. Hierzu besteht die VO (EG) Nr. 883/2004, die am 1. Mai 2010 in Kraft getreten ist und die vormalige VO (EG) Nr. 1408/71 abgelöst hat. Neuestens ist der Versuch der Europäischen Union zu beobachten, die Systeme sozialer Sicherheit aller Mitgliedstaaten durch die Methode der Offenen Koordinierung an gemeinschaftlich verabredeten Zielgrößen auszurichten und auf diesem Wege eine Angleichung herbeizuführen.

In der Veranstaltung werden zunächst die primärrechtlichen Grundlagen des Arbeitsrechts und des Sozialrechts nach dem AEUV aufgezeigt und sodann die wichtigsten Vorschriften des koordinierenden und harmonisierenden europäischen Rechts dargestellt.

Die Veranstaltung wird in Absprache mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Vorlesung Sozialrecht I und des SP 2 (Wahlrichtung: Arbeit und Soziales) in der zweiten Semesterhälfte verblockt durchgeführt.

In wachsendem Maße beeinflusst die Europäische Union das Arbeitsrecht und das Recht der sozialen Sicherheit ihrer Mitgliedstaaten. Bereits seit der Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft werden die Systeme gemeinschaftsrechtlich miteinander verknüpft („koordiniert“), indem den Mitgliedstaaten einheitliche Maßstäbe für die Koordination vorgegeben werden. Seit langer Zeit beeinflusst die EU aber auch die innere Gestalt der Systeme der Mitgliedstaaten, befördert also deren Harmonisierung.

Im Arbeitsrecht zielt die Rechtsetzung der Europäischen Union zum einen auf die Vereinheitlichung der in den nationalen Rechten unterschiedlich ausgeprägten Schutzstandards für Arbeitnehmer. Zum anderen hat die Europäische Union eigene rechtspolitische Akzente gesetzt, insbesondere im Bereich der Antidiskriminierung. Hinzu tritt mit dem „Sozialen Dialog“ eine einzig-artige Form der Einbindung der Sozialpartner in die EU-Rechtsetzung. Im Bereich des Sozialrechts geht es vor allem darum, die verschiedenen Sozialrechtsordnungen so zu koordinieren, dass Arbeitnehmern und Selbstständigen durch Wanderungsbewegungen keine Nachteile entstehen, weil dies freizügigkeitsbehindernde Wirkung hätte. Neuestens ist der Versuch der Europäischen Union zu beobachten, die Systeme sozialer Sicherheit aller Mitgliedstaaten durch die Methode der Offenen Koordinierung an gemeinschaftlich verabredeten Zielgrößen auszurichten und auf diesem Wege eine Angleichung herbeizuführen.

In der Veranstaltung werden zunächst die primärrechtlichen Grundlagen des Arbeitsrechts und des Sozialrechts aufgezeigt und sodann die wichtigsten Vorschriften des koordinierenden und harmonisierenden europäischen Rechts dargestellt.

Die Veranstaltung wird in Absprache mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der SP 2 (Wahlrichtung: Arbeit und Soziales) in der zweiten Semesterhälfte verblockt durchgeführt.

Sozialrecht I

61209, Vorlesung, SWS: 2, ECTS: 4

Butzer, Hermann

Mi, wöchentl., 10:00 - 12:00, 20.10.2010 - 05.02.2011, 1502 - 1313 (II 1313)

Kommentar

Nach allgemeiner Einschätzung befindet sich der Sozialstaat in Deutschland seit längerem in einer ernsten Bewährungsprobe. In Reaktion darauf kommt es - ähnlich wie im Steuerrecht - permanent zu Gesetzesänderungen, was das Sozialrecht seit langem zu einem hochdynamischen Rechtsgebiet gemacht hat. Die Vorlesung Sozialrecht I zielt vor diesem Gesamthintergrund darauf, Grundorientierungen in einem Rechtsgebiet zu geben, das für (fast) jeden Staatsbürger Bedeutung hat. Immerhin lagen die Pro-Kopf-Sozialleistungen im Jahre 2006 bei 8.491 Euro, das Sozialbudget 2006 betrug 700,2 Mrd. Euro (2009 geschätzt: 754,0 Mrd. Euro) und war damit etwa 2,6-mal so hoch wie der Bundeshaushalt. Das Sozialbudget entspricht damit einem Anteil von über 30 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Vor allem wegen dieser hohen praktischen Relevanz und wegen der Vielzahl von Arbeitsmöglichkeiten für Juristen im Sozialbereich (u.a. gibt es Fachanwaltschaften für Sozialrecht und Medizinrecht) ist das Sozialrecht auch ein Ausbildungsfach im Rahmen der Schwerpunktbereiche (Schwerpunktgruppe 2 - Arbeit und Soziales).

In der Vorlesung wird zunächst (*1. Teil*) ein Überblick über Rechtsquellen, Begriff, wissenschaftliche Systematisierungsversuche, Ziele und Entwicklungslinien des Sozialrechts sowie über die Schnittstellen von Arbeits- und Sozialrecht gegeben. Sodann werden die verfassungsrechtlichen Grundlagen des Sozialrechts erörtert. Der *2. Teil* der Vorlesung gilt denjenigen staatlichen Sozialleistungen, die ohne Gegenleistung des Bürgers gewährt werden. Hier werden zuerst die *Leistungen der sozialen Hilfe* (Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Grundsicherung) vorgestellt, sodann die *Leistungen der sozialen Förderung* (insbesondere Aus- und Weiterbildungsförderung; Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen - SGB IX; Familienförderung) und schließlich im Überblick die *Leistungen der sozialen Entschädigung* (Bundesversorgungsgesetz; Infektionsschutzgesetz; Opferentschädigungsgesetz). Im abschließenden *3. Teil* der Vorlesung wird ein Überblick zum sozialrechtlichen Verwaltungsverfahren (SGB X) gegeben.

Die Veranstaltung Sozialrecht I findet 2-stündig statt. Die Vorlesung kann von Nebenfachstudierenden besucht werden; auf Wunsch wird für diese Hörer eine Möglichkeit zum Scheinerwerb geboten. Weitere Hinweise erfolgen zu Beginn des Semesters in der Vorlesung. Die Vorlesung findet erstmalig am 20. Oktober 2010 statt.

Sozialrecht II

61210, Vorlesung, SWS: 1, ECTS: 2

Scholz, Justitiar, Karsten

Mi, wöchentl., 08:00 - 10:00, 27.10.2010 - 08.12.2010, 1501 - 201 | 201

Kommentar

In der Vorlesung werden das Allgemeine Sozialversicherungsrecht nach dem SGB IV und vornehmlich am Beispiel der Gesetzlichen Krankenversicherung das das Besondere Sozialversicherungsrecht behandelt. Die Finanzierung des gegenwärtigen Krankenversicherungssystems wird in einen Kontext mit den Reformoptionen Bürgerversicherung und Gesundheitsprämie gestellt.

Entsprechend der Bedeutung in der anwaltlichen Praxis setzt die Vorlesung Schwerpunkte beim Leistungsrecht (vor allem Krankenbehandlung) sowie Leistungserbringungsrecht (Vertragsrecht sowie Beziehungen der Krankenkassen zu Krankenhäusern und Apotheken) der gesetzlichen Krankenversicherung. Im Leistungserbringungsrecht, welches dem Juristen noch Perspektiven bietet, werden die Bezüge zum Berufsrecht und zum Gesellschaftsrecht aufgezeigt. Bei den Instrumenten der sogenannten gemeinsamen Selbstverwaltung sollen vor allem die Steuerungsmöglichkeiten des Gemeinsamen Bundesausschusses nach § 91 SGB V und Rechtsschutzmöglichkeiten gegen seine Entscheidungen beleuchtet werden.

Höchstrichterliche Rechtsprechung

61212, Vorlesung, SWS: 2, ECTS: 4

Schrader, Peter

Do, wöchentl., 10:00 - 12:00, 21.10.2010 - 05.02.2011, 1502 - 1214 (II 1214)

Kommentar

Gegenstand der Vorlesung ist die aktuelle Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichtes und ihre Bedeutung im Rahmen der Rechtsprechungsentwicklung. Aktuelle gesetzgeberische oder politische Vorhaben sollen im Lichte der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichtes beleuchtet und eingeordnet werden, um anhand dessen die Rahmenbedingungen zu verdeutlichen. Ferner sollen aktuelle arbeitsrechtliche Themen, die im Fokus der öffentlichen Diskussionen stehen sowie die gegebenenfalls bestehenden rechtliche Probleme, erörtert werden.

Kapitalgesellschaftsrecht I

61214, Vorlesung, SWS: 2, ECTS: 4

Schickerling, Falco

Mo, wöchentl., 10:00 - 12:00, 18.10.2010 - 05.02.2011, 1502 - 009 (II 009)

Sozialrecht IV

61218, Vorlesung, SWS: 2, ECTS: 4

Butzer, Hermann / Scholz, Justitiar, Karsten

Mi, wöchentl., 08:00 - 10:00, 15.12.2010 - 05.02.2011, 1501 - 201 | 201

Fächer

Prüfungsgegenstände

Arbeitsrecht und Sozialrecht

Arbeitsrecht und Unternehmensrecht

SP 3 - Handel, Wirtschaft, Unternehmen

Zivilrechtliche Entscheidungspraxis deutscher Kartellgerichte und des Europäischen Gerichtshofs in Kartellsachen.

60908, Vorlesung, SWS: 1, ECTS: 2

Ulmer, Detlef

Mi, wöchentl., 12:00 - 14:00, 20.10.2010 - 01.12.2010, 1502 - 1038

Kommentar

Das Spannungsverhältnis zwischen freier Marktwirtschaft und unternehmerischen Streben nach Marktbeherrschung wurde zunächst überwiegend durch nationale Kartellbehörden und die Europäische Kommission überwacht. Die Anzahl der Entscheidungen überforderte aber allmählich die Leistungsfähigkeit der Europäischen Kommission. Mit der VO 1/2003 EG wurden neue Regeln für Europa und die Mitgliedsstaaten gesetzt. Deutschland übernahm die Regeln durch die 7. Kartellrechtsnovelle.

Kartellrecht wird jetzt in ganz Europa überwiegend von nationalen Entscheidungsorganen nach denselben Rechtsregeln gesprochen. Zivilrechtliche

Individualansprüche treten in der nationalen Praxis in den Vordergrund. Die

Europäische Kommission bedenkt die ordnungspolitische Effizienz von "penalty damages".

Inhalt und Zusammenhang des GWB und der VO 1/2003 sowie der Art. 101, 102 AEUV werden ebenso dargestellt wie die praktische Durchsetzung von Ansprüchen vor Kartell-Zivilgerichten.

Kapitalmarktrecht I

61202, Vorlesung, SWS: 2, ECTS: 4

Buck-Heeb, Petra

Di, wöchentl., 12:00 - 14:00, 19.10.2010 - 05.02.2011, 1502 - 009 (II 009)

Kommentar

Einführend werden allgemeine Fragen des Kapitalmarktrechts behandelt, sodann die Aspekte Marktorganisation und Marktzugang (Börse und andere Handelssegmente, Prospektspflicht, Anlegerschutz und Prospekthaftung) vertieft und anschließend um die Bereiche Wertpapiererwerbs- und Übernahmerecht, Investmentrecht, Kapitalaufsicht und Fragen der Rechtsdurchsetzung ergänzt. An den relevanten Stellen wird eine enge Verzahnung mit dem Kapitalgesellschaftsrecht deutlich gemacht werden. Anhand von aktuellen Fällen aus der Tagespresse soll das Gelernte vertieft werden. Anstehende Gesetzgebungsvorhaben werden in der Vorlesung begleitet.

Kapitalgesellschaftsrecht I

61214, Vorlesung, SWS: 2, ECTS: 4

Schickerling, Falco

Mo, wöchentl., 10:00 - 12:00, 18.10.2010 - 05.02.2011, 1502 - 009 (II 009)

Europäisches Wirtschaftsrecht

61301, Vorlesung, SWS: 2, ECTS: 4

Salje, Peter

Mo, wöchentl., 12:00 - 14:00, 18.10.2010 - 05.02.2011, 1502 - 009 (II 009)

Kommentar

Unter „Europäischem Wirtschaftsrecht“ ist das Recht der EU sowie ihrer Mitgliedstaaten mit Bezug auf unternehmerische Tätigkeit zu verstehen; eingeschlossen sind das Vertragsrecht und die Regulierung der wirtschaftlichen Beziehungen (Organisationsrecht). Die Veranstaltung wird für die Schwerpunktbereiche 3 und 7 angeboten.

Veranstaltungsgliederung:

- Rechtsgrundlagen im Primär- und Sekundärrecht
- Institutionen: Organe und Adressaten
- Wirtschaftssystem der EU
- Leitprinzipien des Europäischen Wirtschaftsrecht
- Marktfreiheiten im Überblick
- Rechtsangleichung als Prozess
- Ausgewählte „Politiken“ der EU sowie Rechtsdurchsetzung

In der Veranstaltung wird ausgehend von einem Leitfall das jeweilige Teilgebiet vorgestellt und das Verständnis auf der Basis von Vertiefungsfragen verbessert. Detailgliederung und Kursgrundlage (Lehrbuch) werden in der Veranstaltung erläutert.

Europäisches Energierecht I

61302, Vorlesung, SWS: 2, ECTS: 4

Gent, Kai

Mi, 14-täglich, 14:00 - 18:00, 27.10.2010 - 05.02.2011, 1502 - 009 (II 009)

Mi, Einzel, 14:00 - 18:00, 03.11.2010 - 03.11.2010, 1502 - 1109 (II 1109)

Mi, Einzel, 14:00 - 18:00, 17.11.2010 - 17.11.2010, 1502 - 1109 (II 1109)

Kommentar

Der Energiemarkt ist ein spezieller Markt. Aufgrund der europäischen Vorgaben, die mit dem EnWG 2005 in nationales Recht umgesetzt wurden, ist dieser Markt weitgehend reguliert. Die Teilnehmer werden mit den europäischen und nationalen "Energie-Rechtsgrundlagen" vertraut gemacht, es werden mögliche Umsetzungsdefizite aufgezeigt sowie die energienetzbezogenen Ansprüche und Verpflichtungen erläutert. Die Vorlesung wird dabei wesentlich durch die gemeinsame Erarbeitung von Lösungen zu aktuellen Praxisfällen geprägt.

Vorlesungsziel ist es, den Teilnehmern die Fähigkeiten zu vermitteln, sich in diesem besonderen Markt als Jurist zu bewegen, und sie auf die Schwerpunktprüfungen vorzubereiten.

Literatur

Literaturtipp: Koenig/Kühling/Rasbach, Energierecht, Frankfurt a.M., 2. Auflage

Technik der Studienarbeit

61304, Vorlesung, SWS: 2, ECTS: 4

Salje, Peter

Do, wöchentl., 12:00 - 14:00, 21.10.2010 - 05.02.2011, 1502 - 1214 (II 1214)

Kommentar

Begleitend zu den für die einzelnen Schwerpunktbereiche angebotenen Proseminaren dient der Kurs der Erarbeitung von Arbeits- und Gliederungstechniken, die bei der Anfertigung der Studienarbeit im Schwerpunkt hilfreich sein können. Dabei liegt der Schwerpunkt auf den methodischen, weniger auf den technischen Grundlagen.

Ausgehend von Themenbeispielen werden die Formulierung von Einführung und Problemstellung, begrifflichen Grundlagen der Themenstellung, auszuwählende wissenschaftliche Methode sowie Aufbau bis hin zu einem konkreten Ergebnis an Beispielen erarbeitet. Unterschiedliche Themenstellungen – Fallaufgabe, Rezension, Themenaufgabe sowie eingekleidete Themenaufgabe – werden ebenso vorgestellt wie Kürzungsmöglichkeiten bei Überlänge der Bearbeitung. Mit Genehmigung der jeweiligen Prüfer werden Voten zu konkreten Themen vorgestellt, um die Vermeidung typischer Fehler zu gewährleisten.

Der Kurs ist unabhängig vom jeweils gewählten Schwerpunkt, jedoch sollte keinesfalls versäumt werden, im Rahmen einer konkreten Themenstellung aus dem gewählten Schwerpunktbereich die Technik der Analyse wissenschaftlicher Themenstellungen konkret zu üben.

Bilanz- und Unternehmenssteuerrecht

61305, Vorlesung, SWS: 2, ECTS: 4

Kanzler, VorsRiBFH, Hans-Joachim

Fr, wöchentl., 10:00 - 12:00, 22.10.2010 - 31.10.2010, 1502 - 1109 (II 1109)

Fr, Einzel, 10:00 - 12:00, 12.11.2010 - 12.11.2010, 1502 - 1109 (II 1109)

Fr, wöchentl., 10:00 - 12:00, 03.12.2010 - 05.02.2011, 1502 - 1109 (II 1109)

Kommentar

* Unternehmensbezogene Besteuerungsgrundsätze: Synthetischer Einkommensbegriff versus Schedule, Einkommenstheorien und Einkunftsarten (Subsidiaritätsprinzip), Transparenz- und Trennungsprinzip, Fiskalzweck- und Lenkungsnormen (Art. 3 Abs. 1 GG)

* Bilanzsteuerrechtliche Grundlagen: Ertragsteuerliche Gewinnermittlung) mit Grundzügen des Handelsbilanzrechts (§§ 238 ff. HGB); Arten der Gewinnermittlung, Wirtschaftsgut/Zurechnung, Betriebsvermögen, Aktivierung und Passivierung, Bewertung und Abschreibung (AfA, GWG und Poolabschreibung, Investitionsabzugsbeträge), Gewinnrealisierung, Buchwertfortführung bei Umwandlung/Umgründung/Einbringung, Realteilung und Erbfolge

* Einkommensbesteuerung der Mitunternehmer: Mitunternehmerschaft, Gewinn und Gewinnanteil, Sondervergütungen, Sonderbetriebsvermögen, Sonderbetriebsergebnisse der Gesellschafter, Rechtsgeschäfte zwischen Gesellschaftern und Gesellschaft; Besonderheiten der GmbH & Co. KG, Betriebsverpachtung und Betriebsaufspaltung, Abzugsverbote (Gewerbsteuer mit Anrechnung nach § 35 EStG)

* Grundzüge der Besteuerung von Kapitalgesellschaften und Anteilseignern: Körperschaftsteuerliche Definitivbesteuerung mit Teileinkünfteverfahren für betriebliche Anteilseigner und Abgeltungsteuer für private Anteilseigner); Gewerbesteuer

Literatur

HGB und „Aktuelle Steuertexte 2010" (Verlag C.H.Beck) oder "Wichtige Steuer-gesetze, 58. Aufl. 2010" (NWB Verlag); Literaturhinweise in der Vorlesung.

Handelsverkehr und Kreditsicherheit (zugleich Proseminar)

61307, Vorlesung, SWS: 2, ECTS: 4

Oppermann, LL.M. (UCLA), Bernd H.

Di, wöchentl., 10:00 - 12:00, 26.10.2010 - 05.02.2011, 1502 - 1313 (II 1313)

Kommentar

Im ersten Teil der Veranstaltung werden gesetzliche Kreditsicherungstypen, kautelarische Kreditsicherungen und Sicherungskollisionen behandelt. Der Schwerpunkt liegt dabei auf jenen Formen der Kreditsicherung, die in den Überblicksveranstaltungen des Schuld- und Sachenrechts nur gestreift oder gänzlich ausgeklammert werden. So soll etwa im Bereich der gesetzlichen Personalsicherheiten auch auf Wechsel und Scheck eingegangen oder im Bereich der kautelarischen Personalsicherheiten auch das Dokumenten-Akkreditiv erörtert werden. Besonderes Gewicht erlangen dabei methodologische Problemstellungen wie etwa die viel diskutierte Frage nach einem Institutionenmissbrauch durch die Sicherungsübereignung im Rahmen des § 930 BGB, die Frage nach der Sittenwidrigkeit von Familienbürgschaften oder die Frage nach dem Rechtsquellencharakter der von der Internationalen Handelskammer in Paris entworfenen Vertragsmuster für Dokumenten-Akkreditive. Darüber hinaus sollen einerseits die bereits gesetzlich angelegten Verbindungen zum Schuldrecht einschließlich des Verbraucherschutzes nachgezeichnet werden, zum anderen soll das Thema der Kreditsicherung aus der HGB-Perspektive und damit aus den Bedürfnissen wirtschaftsrechtlichen Praxis heraus beleuchtet werden.

Gelegentliche Referate seitens der Teilnehmer sollen daneben stattfinden, sodass der nicht zuletzt auch in dieser Beziehung experimentellen Veranstaltung der Charakter eines Proseminars zukommen wird.

Handelsrecht I

63308, Vorlesung, SWS: 2, ECTS: 4

Salje, Peter

Mo, wöchentl., 14:00 - 16:00, 18.10.2010 - 05.02.2011, 1507 - 003 VII 003

Kommentar

Mit dem Schwerpunkt auf dem Handelsgesetzbuch wird derjenige Teil des „Rechts der Unternehmen“ erarbeitet, der für den Pflichtfachstoff im staatlichen Teil der Ersten Juristischen Prüfung (Aufsichtsarbeiten und mündliche Prüfung) relevant ist. Angesichts der Stofffülle kann nur ein Überblick sowie eine Einführung in die grundlegenden Rechtsprinzipien ermöglicht werden. Ausgehend von einem Leitfall werden die Teilmodule des Handelsgesetzbuches zunächst systematisch erarbeitet und dann mit Hilfe von Fragekatalogen vertieft. Den Abschluss eines jeden Teils bildet die Besprechung eines typischen Klausurfalles.

Veranstaltungsgliederung:

- Institutionen des Handelsrechts (Kaufmann, Firma, Handelsregister, Vertretung des Kaufmanns)
- Personengesellschaftsrecht (OHG, KG, stille Gesellschaft sowie GmbH & Co KG; Exkurs: Unternehmergesellschaft)
- Recht der Handelsgeschäfte (Allgemeine Prinzipien, Handelskauf, Kommission, Fracht-, Speditions- und Lagerge)

Literatur Detailgliederung sowie empfehlenswerte Literatur werden in der Veranstaltung bekanntgegeben.

*Fächer**Prüfungsgegenstände**Prüfungsvertiefungen**Handelsrecht II**Wirtschaftsrecht II**Unternehmensrecht II***SP 4 - Strafverfolgung und Strafverteidigung****Strafverfahrensrecht III**

61401, Vorlesung, SWS: 2, ECTS: 4

Meier, Bernd-Dieter

Mi, wöchentl., 08:00 - 10:00, 20.10.2010 - 05.02.2011, 1502 - 009 (II 009)

Kommentar

In der Veranstaltung wird der Pflichtfachstoff aus den Vorlesungen Strafprozessrecht I und II anhand von Fällen wiederholt und vertieft. Die Fälle werden jeweils eine Woche vorher ausgegeben. Von den Teilnehmer/inne/n werden die Vorbereitung der einzelnen Stunden und die aktive Mitarbeit erwartet.

Sanktionenrecht

61402, Vorlesung, SWS: 2, ECTS: 4

Radtke, Henning

Di, wöchentl., 14:00 - 16:00, 19.10.2010 - 05.02.2011, 1502 - 009 (II 009)

Kriminologie I

61403, Vorlesung, SWS: 2, ECTS: 4

Meier, Bernd-Dieter

Mo, wöchentl., 08:00 - 10:00, 18.10.2010 - 05.02.2011, 1502 - 1209 (II 1209)

Kommentar

Die Vorlesung liefert eine Einführung in die wichtigsten Grundbegriffe und Problemfelder der Kriminologie. Insbesondere folgende Bereiche werden behandelt: Entwicklung der Kriminologie als eigenständige Wissenschaft; Bedeutung der Kriminalitätstheorien, empirisch-kriminologische Forschungsmethoden, Kriminalstatistiken, Dunkelfeldproblematik, Täterpersönlichkeit, Probleme der Kriminalprognose, Merkmale des Verbrechensopfers und der Täter-Opfer-Beziehung, Strukturen und Strategien der strafrechtlichen Kontrolle, Aspekte der Kriminalprävention, Kriminalität und Strafverfolgung in Europa.

Im Rahmen der Lehrveranstaltung kann der „Große Nebenfachschein“ (§ 4 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. e] NJAG) erworben werden. Erforderlich hierfür sind die Anfertigung einer Hausarbeit und die Präsentation der Ergebnisse im Rahmen der Vorlesung. Wenn Sie an der Übernahme eines Themas interessiert sind, setzen Sie sich bitte mit dem Dozenten in Verbindung.

Literatur

Bundesministerium des Inneren / Bundesministerium der Justiz, Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht, Berlin, 2006.

Göppinger, H., Kriminologie, 6. Aufl., hrsg. von M. Bock, München: C.H. Beck, 2008.

Meier, Kriminologie, 4. Aufl., München: C.H. Beck, 2010.

Schwind, Kriminologie, 20. Aufl., Heidelberg: Kriminalistik-Verlag, 2010.

Probleme der Strafverteidigung I

61404, Vorlesung, SWS: 2, ECTS: 4

Nagel, Michael

Do, Einzel, 09:00 - 18:00, 09.12.2010 - 09.12.2010, 1502 - 909 (II 909)

Fr, Einzel, 09:00 - 18:00, 10.12.2010 - 10.12.2010, 1502 - 909 (II 909)

Do, Einzel, 09:00 - 18:00, 27.01.2011 - 27.01.2011, 1502 - 909 (II 909)

Fr, Einzel, 09:00 - 18:00, 28.01.2011 - 28.01.2011, 1502 - 1311 II 1311

Kommentar

Die Veranstaltung richtet sich an Teilnehmer mit guten Kenntnissen im Strafverfahrensrecht. Gegenstand ist die Tätigkeit als Strafverteidiger in strafrechtlichen Ermittlungs- und gerichtlichen Zwischenverfahren. Das Haupt- und Rechtsmittelverfahren wird darauf aufbauend im Sommersemester behandelt. Ziel ist zwar auch die Vermittlung und Vertiefung spezieller Kenntnisse auf dem Gebiet des Strafprozessrechts unter Berücksichtigung neuerer höchstrichterlicher Rechtsprechung, schwerpunktmäßig geht es aber um dessen praxisnahe Interpretation und Anwendung aus Sicht der Strafverteidigung. Es werden mithin Fragestellungen im Kontext der Begründung eines Mandats, über den Umgang mit dem Tatverdacht, über die Sachverhaltsermittlung durch die Strafverteidigung bis hin zu einer das Ermittlungs- bzw. gerichtliche Zwischenverfahren beendenden Entscheidung behandelt. Daneben wird der Umgang mit den Medien thematisiert sowie voraussichtlich die Arbeit der Jugendgerichtshilfe und des LKA Hannover vorgestellt.

Vertiefung: Kriminalpolitik

61405, Vorlesung, SWS: 2, ECTS: 4

Best, Peter

Di, wöchentl., 10:00 - 12:00, 19.10.2010 - 05.02.2011, 1502 - 1316 (II 1316)

Kommentar

Kriminalpolitik oder "Kriminalpolitik zwischen Freiheit und Sicherheit"

Die Konzepte staatlicher Maßnahmen zur Kriminalitätsverhütung und -bekämpfung werden derzeit auf nationaler, europäischer und globaler Ebene von der Politik erheblich verändert, vor allem im Zuge der Terrorismusbekämpfung. Ist die Epoche der rationalen Kriminalpolitik mit dem ultima-ratio-Prinzip der Freiheitsstrafe und der liberalen Behandlungsideologie beendet? Haben sich nach "9/11" die Parameter der politischen Strafkultur über das "Ob und Wie" in der Strafverfolgung, der Strafvollstreckung und dem Strafvollzug zugunsten eines sicherheitsorientierten staatlichen Risikomanagements verschoben?

Ziel der Veranstaltung ist es, die Querachse zwischen Schutzgewährung und Machtbegrenzung in der neuen Sicherheitsarchitektur zu bestimmen und die rechtsstaatliche Messlatte bei der Hinterfragung des aktuellen Staatsverständnisses und der politischen Strafkultur zu ermitteln. Wie kann das rationale Normensystem auf die Bedrohungsszenarien angemessen reagieren, ohne in Übermaß und Willkür zu verfallen und die friedensstiftende Funktion zu verlieren? Wie können liberale Freiheitsrechte gegen staatliche Eingriffe in die bürgerliche Freiheit gesichert und wie kann gleichzeitig die Schutzverpflichtung des Staates auf Sicherheit gewährleistet werden? Als Gegenstück zu traditionellen Ansätzen in der Rechtswissenschaft wird der Spannungsbogen der Kriminalpolitik weitergefasst und damit die Analyse des Politikfeldes und der Politikberatung dem internationalen Diskussionsstand angepasst. Ohne den Kontext von Rechtsphilosophie, Rechtssoziologie und Politikwissenschaft ist die Entwicklung der interdisziplinären Kriminalpolitik zum Risikomanagement der Sicherheit in der Weltgesellschaft nicht zu verstehen.

Die als Vorlesung konzipierte Veranstaltung der Juristischen Fakultät ist offen für Studierende der Sozialwissenschaften und Politikwissenschaften und das Gasthörerstudium. Es werden Einblicke in das Praxisfeld von Experten vermittelt, die mit dieser Thematik für die Europäische Kommission und den Europarat tätig sind. Anforderung für den Leistungsschein (Nebenfachschein Jura): schriftliche Ausarbeitung zu einem vereinbarten Thema im Umfang von 15 bis 20 Seiten und mündlicher Vortrag.

Literatur

Eine Themen- und Literaturliste wird zu Beginn des Semesters verteilt. Materialien werden im Stud.IP - System eingestellt.

Praxisveranstaltung zum Straf- und Strafprozessrecht

61407, Vorlesung, SWS: 2, ECTS: 4

Meffert, Reinhard

Mi, wöchentl., 16:00 - 18:00, 20.10.2010 - 05.02.2011, 1502 - 1311 II 1311

Kommentar

Im Mittelpunkt dieser Veranstaltung wird die praktische Anwendung des Straf- und Strafprozessrechtes stehen.

Die Teilnehmer werden sich mit Fallgestaltungen der allgemeinen strafrechtlichen Praxis auseinander zu setzen haben. Dabei werden Sachverhalte aus verschiedenen Perspektiven der am Strafverfahren beteiligten Personen strafrechtlich zu würdigen sein. Neben die eigentliche "klausurmäßigen" Falllösung werden auch prozesstaktische Fragen treten, die die Teilnehmer auf der Grundlage der jeweiligen Rolle als Richter, Staatsanwalt, Verteidiger oder gar Angeklagter zu lösen und zu vertreten haben.

Ziel der Veranstaltung soll neben der Vertiefung von relevanten Fragen zur Lösung von strafrechtlichen Fällen auch das Verständnis für die praktische Umsetzung gesetzlicher Regelungen sein.

Wegen der Praxisorientierung ist die Literatur eher begrenzt. Als sinnvoller Einstieg haben sich bewährt:

Fischer, Thomas Strafgesetzbuch 57. Auflage (Kommentar)

Meyer-Goßner, Lutz Strafprozessordnung 52. Auflage (Kommentar)

Weiterhin werden die allgemein gebräuchlichen Kommentare und Lehrbücher zum Straf- und Strafprozessrecht Verwendung finden können.

Zur Vertiefung in die jeweiligen Rollen werden weitere Literaturempfehlungen in der Veranstaltung gegeben.

Kolloquium zum Beweisrecht

61408, Kolloquium, SWS: 2, ECTS: 4

Keiser, Claudia

Mo, wöchentl., 10:00 - 12:00, 25.10.2010 - 05.02.2011, 1502 - 1313 (II 1313)

Kommentar

Anhand von Beispielsfällen aus der Praxis werden die Beweisarten und Beweisgrundsätze, das Zusammenspiel von Beweiserhebung, -würdigung und -verwertung sowie insbesondere auch die Vernehmungslehre behandelt.

Leistungsnachweise können nicht erworben werden. Der Kurs richtet sich ausschließlich an Studierende, die bereit sind, sich den Stoff durch regelmäßige und aktive Teilnahme zu erarbeiten. Er beginnt in der 2. Vorlesungswoche.

Literatur

Bender/Nack/Treuer: Tatsachenfeststellung vor Gericht, 3. Aufl. 2007

Dahs/Dahs: Die Revision im Strafprozess, 7. Aufl. 2008

Eisenberg: Beweisrecht der StPO, 6. Aufl. 2008 Hamm/Hassemer/Pauly (Hrsg.), 2. Aufl. 2007

Alle Titel sind in den Semesterapparat eingestellt. Der Band von Eisenberg ist vom Uni-Campus aus zudem über beck-online verfügbar.

Steuerstrafrecht

61409, Vorlesung, SWS: 2, ECTS: 4

Ahlbrecht, Heiko

Blockveranstaltung

Fächer

Prüfungsgegenstände

Prüfungsvertiefungen

Wirtschaftsstrafrecht

Jugendstrafrecht

Strafvollzug

Völkerstrafrecht

Kriminalistik

SP 5 - Internationales und Europäisches Recht

IPR I

61104, Vorlesung, SWS: 2, ECTS: 4

Wurmnest, LL.M. (Berkeley), Wolfgang

Do, wöchentl., 12:00 - 14:00, 21.10.2010 - 05.02.2011, 1502 - 1316 (II 1316)

Kommentar Einführung in das internationale Privatrecht (einschließlich internationalem Familien- und Erbrecht)

Durch die zunehmende Internationalisierung der privaten Rechtsbeziehungen sieht sich die juristische Praxis verstärkt den Fragen des internationalen Privatrechts (IPR) ausgesetzt. Im Kern geht es im IPR um die Frage, welches Recht auf Sachverhalte mit Auslandsbezug anwendbar ist. Die Frage stellt sich heute in allen Bereichen des Zivilrechts, vom internationalen Handel über gemischt-nationale Ehen und Erbschaftssachen mit Auslandsbezug bis zu Internetsachverhalten. Die Veranstaltung vermittelt die Grundlagen des IPR. Die allgemeinen Lehren des IPR (Rechtsquellen, Aufbau und Anwendung von Kollisionsnormen, Rück- und Weiterverweisung, Anwendung fremden Rechts) werden anhand von praktischen Fällen veranschaulicht. Der Schwerpunkt der Veranstaltung liegt dabei auf dem Familien- und Erbrecht, zwei Rechtsmaterien, anhand derer sich allgemeine Lehren des IPR didaktisch anschaulich vermitteln lassen. Auf Wunsch wird Gelegenheit zu einem Leistungsnachweis für ELPIS I/II-Studenten gegeben.

Europäisches Wirtschaftsrecht

61301, Vorlesung, SWS: 2, ECTS: 4

Salje, Peter

Mo, wöchentl., 12:00 - 14:00, 18.10.2010 - 05.02.2011, 1502 - 009 (II 009)

Kommentar

Unter „Europäischem Wirtschaftsrecht“ ist das Recht der EU sowie ihrer Mitgliedstaaten mit Bezug auf unternehmerische Tätigkeit zu verstehen; eingeschlossen sind das Vertragsrecht und die Regulierung der wirtschaftlichen Beziehungen (Organisationsrecht). Die Veranstaltung wird für die Schwerpunktbereiche 3 und 7 angeboten.

Veranstaltungsgliederung:

- Rechtsgrundlagen im Primär- und Sekundärrecht
- Institutionen: Organe und Adressaten
- Wirtschaftssystem der EU
- Leitprinzipien des Europäischen Wirtschaftsrecht
- Marktfreiheiten im Überblick
- Rechtsangleichung als Prozess
- Ausgewählte „Politiken“ der EU sowie Rechtsdurchsetzung

In der Veranstaltung wird ausgehend von einem Leitfall das jeweilige Teilgebiet vorgestellt und das Verständnis auf der Basis von Vertiefungsfragen verbessert. Detailgliederung und Kursgrundlage (Lehrbuch) werden in der Veranstaltung erläutert.

Einführung in die Rechtsvergleichung

61501, Vorlesung, SWS: 2, ECTS: 4

Wurmnest, LL.M. (Berkeley), Wolfgang

Do, wöchentl., 14:00 - 16:00, 21.10.2010 - 05.02.2011, 1502 - 1316 (II 1316)

Kommentar

Die Rechtsvergleichung öffnet den Blick und das Verständnis für ausländische Rechtsordnungen, mit denen sich ein international tätiger Jurist oftmals auseinandersetzen hat. Die Rechtsvergleichung ist zugleich eine Arbeitsmethode, um Lösungen für konkrete Rechtsprobleme zu finden. Neben einer Darstellung der methodischen Grundlagen sollen Studierende mit den Rechten anderer Länder und Kontinente vertraut gemacht werden, wobei sich auf ausgewählte Grundprobleme des Vertrags-, Delikts-, Sachen- und Prozessrechts konzentriert wird. Die Veranstaltung konfrontiert die verschiedenen Lösungen miteinander, die Gesetzgebung, Rechtsprechung und Rechtslehre im deutschen, französischen und englischen Recht für die Regelung konkreter Problembereiche gefunden haben; bisweilen wird zudem ein Blick auf das US-amerikanische Recht geworfen. Daneben werden allgemeine Hinweise zu Aufbau und Rechtspraxis der verschiedenen Rechtssysteme gegeben. Durch die rechtsvergleichende Darstellung soll dem besseren Verständnis der eigenen Rechtsordnung gedient und auf eine internationale Juristenkarriere vorbereitet werden. Dementsprechend werden die Ansätze zur Rechtsangleichung und Rechtsvereinheitlichung in die Betrachtung der jeweiligen Problembereiche einbezogen. Englische Sprachkenntnisse sind erwünscht und sollen in der Veranstaltung durch Hinweise zur Terminologie sowie durch Ausgabe von Gesetzes- und Entscheidungstexten in der Originalsprache gefördert werden. Auf Wunsch wird Gelegenheit zu einem Leistungsnachweis für ELPIS I/II-Studenten gegeben.

Europäisches Verfassungsrecht

61506, Vorlesung, SWS: 2, ECTS: 4

Bast, Jürgen

Do, wöchentl., 10:00 - 12:00, 21.10.2010 - 05.02.2011, 1502 - 1316 (II 1316)

Kommentar

Die Veranstaltung ist als Lektürekurs angelegt und behandelt aktuelle Urteile des EuGH und nationaler Gerichte zu Problemen des Europäischen Verfassungsrechts. Diskutiert werden u.a. Fragen des Demokratieprinzips, die Grundrechtsbindung der Gesetzgeber, die Rolle der Verfassungsgerichtsbarkeit und die Stellung der EU und der Mitgliedstaaten in der internationalen Gemeinschaft. Ein Lernziel ist das Einüben von Techniken der kritischen, kontextbezogenen Lektüre von Gerichtsurteilen.

Literatur

A. von Bogdandy/J. Bast, Europäisches Verfassungsrecht, 2. Aufl. 2009
(darin veranstaltungsbezogen v.a. die Beiträge von Bogdandy, Grabenwarter,
Uerpmann-Witzack, Mayer, Kühling und Rödl)

Völkerrecht I

61507, Vorlesung, SWS: 2, ECTS: 4

Epping, Volker

Mo, wöchentl., 08:00 - 10:00, 18.10.2010 - 05.02.2011, 1502 - 1214 (II 1214)

Kommentar

Die Vorlesung Völkerrecht wendet sich in erster Linie an Studierende des Schwerpunktbereichs 5 „Internationales und Europäisches Recht“ (§ 22 Abs. 1 lit. e, Abs. 6 SPBPO). Sie steht aber allen an Fragestellungen des Völkerrechts Interessierten offen.

Thematisch werden folgende Bereiche des Völkerrechts behandelt:

- § 1 Regelungsbereich, Geschichte und Funktion des Völkerrechts
- § 2 Die Völkerrechtssubjekte
- § 3 Die Rechtsquellen
- § 4 Völkerrecht und Landesrecht
- § 5 Der Staat im Völkerrecht
- § 6 Internationale Organisationen
(einschließlich Recht der Vereinten Nationen und Friedenssicherungsrecht)
- § 7 Diplomaten- und Konsularrecht
- § 8 Völkerrechtliche Verantwortlichkeit und Völkerstrafrecht
- § 9 Internationales Öffentliches Seerecht
- § 10 Internationales Öffentliches Luft- und Weltraumrecht
- § 11 Internationales Öffentliches Umweltrecht
- § 12 Internationales Öffentliches Wirtschaftsrecht
- § 13 Friedenssicherung
- § 14 Humanitäres Völkerrecht

Literatur

Für die Vorlesung unverzichtbar ist eine der folgenden Quellensammlungen:

- § A. Randelzhofer (Hrsg.), Völkerrechtliche Verträge, 12. Aufl., C. H. Beck: München 2010.
- § Sartorius II, Internationale Verträge. Europarecht, Loseblattsammlung, C. H. Beck: München 2010 (Schwerpunkt im Europarecht, enthält aber die wesentlichen völkerrechtlichen Texte).
- § C. Tomuschat (Hrsg.), Völkerrecht, 4. Aufl., Baden-Baden 2009.
- § R. Schwartmann (Hrsg.), Völker- und Europarecht, Mit WTO-Recht, 7. Aufl., Heidelberg 2010.

Zu Beginn der Vorlesung wird den Hörern ein umfangreiches Vorlesungsskript zur Verfügung gestellt. Als begleitende Literatur wird darüber hinaus empfohlen:

- § M. Herdegen, Völkerrecht, 9. Aufl., München 2010.
- § S. Hobe, Einführung in das Völkerrecht, 9. Aufl., Tübingen / Basel 2008.
- § B. Kempen / C. Hillgruber, Völkerrecht, München 2007.
- § P. Malanczuk, Akehurst's Modern Introduction to International Law, 8. Aufl., London 2009.
- § T. Stein / C. v. Buttlar, Völkerrecht, 12. Aufl., Köln / Berlin 2009.
- § W. Graf Vitzthum (Hrsg.), Völkerrecht, 4. Aufl., Berlin / New York 2007.

Zur Vertiefung:

- § R. Bernhardt (Hrsg.), Encyclopedia of Public International Law, 2.

Völkerrecht II

61508, Vorlesung, SWS: 2, ECTS: 4

Epping, Volker / Birkner, Stefan

Mo, wöchentl., 10:00 - 12:00, 18.10.2010 - 06.12.2010, 1502 - 1214 (II 1214)

Fr, wöchentl., 08:00 - 10:00, 19.11.2010 - 05.02.2011, 1502 - 009 (II 009)

Kommentar

Die Vorlesung Völkerrecht wendet sich in erster Linie an Studierende des Schwerpunktbereichs 5 „Internationales und Europäisches Recht“ (§ 22 Abs. 1 lit. e, Abs. 6 SPBPO). Sie steht aber allen an Fragestellungen des Völkerrechts Interessierten offen.

Prof. Dr. Epping wird den 1. Teil der Veranstaltung bis Anfang/Mitte Dezember lesen, Herr Birkner wird mit dem 2. Teil am Freitag, den 19.11., beginnen, sodass die Vorlesungen eine zeitlang parallel laufen werden.

Thematisch werden folgende Bereiche des Völkerrechts behandelt:

- § 1 Regelungsbereich, Geschichte und Funktion des Völkerrechts
- § 2 Die Völkerrechtssubjekte
- § 3 Die Rechtsquellen
- § 4 Völkerrecht und Landesrecht
- § 5 Der Staat im Völkerrecht
- § 6 Internationale Organisationen
(einschließlich Recht der Vereinten Nationen und Friedenssicherungsrecht)
- § 7 Diplomaten- und Konsularrecht
- § 8 Völkerrechtliche Verantwortlichkeit und Völkerstrafrecht
- § 9 Internationales Öffentliches Seerecht
- § 10 Internationales Öffentliches Luft- und Weltraumrecht
- § 11 Internationales Öffentliches Umweltrecht
- § 12 Internationales Öffentliches Wirtschaftsrecht
- § 13 Friedenssicherung
- § 14 Humanitäres Völkerrecht

Literatur

Für die Vorlesung unverzichtbar ist eine der folgenden Quellensammlungen:

- § A. Randelzhofer (Hrsg.), Völkerrechtliche Verträge, 12. Aufl., C. H. Beck: München 2010.
- § Sartorius II, Internationale Verträge. Europarecht, Loseblattsammlung, C. H. Beck: München 2010 (Schwerpunkt im Europarecht, enthält aber die wesentlichen völkerrechtlichen Texte).
- § C. Tomuschat (Hrsg.), Völkerrecht, 4. Aufl., Baden-Baden 2009.
- § R. Schwartmann (Hrsg.), Völker- und Europarecht, Mit WTO-Recht, 7. Aufl., Heidelberg 2010.

Zu Beginn der Vorlesung wird den Hörern ein umfangreiches Vorlesungsskript zur Verfügung gestellt. Als begleitende Literatur wird darüber hinaus empfohlen:

- § M. Herdegen, Völkerrecht, 9. Aufl., München 2010.
- § S. Hobe, Einführung in das Völkerrecht, 9. Aufl., Tübingen / Basel 2008.
- § B. Kempen / C. Hillgruber, Völkerrecht, München 2007.

WiSe 2010/11

§ P. Malanczuk, Akehurst's Modern Introduction to International Law, 8. Aufl., London 2009.

§ T. Stein / C. v. Buttlar, Völkerrecht, 12. Aufl., Köln / Berlin 2009.

Staatslehre

61509, Vorlesung, SWS: 2, ECTS: 4

Waechter, Kay

Di, wöchentl., 12:00 - 14:00, 19.10.2010 - 05.02.2011, 1502 - 1316 (II 1316)

Kommentar

Die Veranstaltung wird Grund- und Strukturfragen des Staates wie den Staatsbegriff, den Souveränitätsbegriff, Einheitsstaat und Bundesstaat, Verfassungsgerichtsbarkeit, die Legitimität des Staates (Vertragstheorien) etc. behandeln. Die Veranstaltung ist im Schnittpunkt zwischen juristischer, rechtsphilosophischer und historischer Betrachtung angesiedelt. Daher sind nicht nur der Inhalt und die Funktion der juristischen Begrifflichkeit aufzuklären, sondern auch deren geistesgeschichtliche Grundlagen.

Literatur

Kriele, Einführung in die Staatslehre, 6. Aufl. 2003; Doehring, Allgemeine Staatslehre, 3. Aufl. 2004; Zippelius, Allgemeine Staatslehre, 15. Aufl. 2007; Fleiner/Basta Fleiner, Allgemeine Staatslehre, 3. Aufl. 2004. Klassiker: Jellinek, Allgemeine Staatslehre, 1900.

Transnationales Wirtschaftsrecht

61510, Vorlesung, SWS: 2, ECTS: 4

Bast, Jürgen

Mi, wöchentl., 14:00 - 16:00, 20.10.2010 - 05.02.2011, 1502 - 1313 (II 1313)

Kommentar

Die Veranstaltung behandelt die öffentlich-rechtlichen Aspekte des Rechts der transnationalen Wirtschaftsbeziehungen, insbesondere das Wirtschaftsvölkerrecht. Der thematische Schwerpunkt liegt auf dem Welthandelsrecht und dem internationalen Investitionsschutzrecht. Darüber hinaus werden Grundzüge des Währungs- und Finanzrechts, des Migrationsrechts und der Entwicklungszusammenarbeit diskutiert.

Literatur

M. Krajewski, Wirtschaftsvölkerrecht, 2. Aufl. 2009

M. Hilf/S. Oeter, WTO-Recht, 2. Aufl. 2010

Internationales Zivilprozessrecht

61807, Vorlesung, SWS: 2, ECTS: 4

Wolf, Christian

Mi, wöchentl., 10:00 - 12:00, 20.10.2010 - 05.02.2011, 1502 - 009 (II 009)

Kommentar

Vor welchem Gericht kann ich bei einem grenzüberschreitenden Streitfall eine Klage erheben? Unter welchen Bedingungen kann ich ein ausländisches Urteil in Deutschland vollstrecken lassen? Kann ich in Deutschland klagen, obwohl ein ausländisches Gericht sich bereits mit meinem Fall befasst? Wie kann ich in einem deutschen Verfahren Zeugen im Ausland zur Sache vernehmen lassen?

All dies sind Grundfragen des Internationalen Zivilprozessrechts (IZPR), das als Teil des nationalen Zivilverfahrensrechts dem Richter darüber Auskunft gibt, wie er prozessual mit Verfahren umzugehen hat, die eine Beziehung zum Ausland aufweisen. Losgelöst davon ist die Frage zu betrachten, nach welchem nationalen Recht er die Sache materiell zu entscheiden hat. Dies beantwortet ihm sein nationales Kollisionsrecht, das Gegenstand der Vorlesung „Internationales Privatrecht (IPR)“ ist.

Die Vorlesung IZPR schlägt somit die Brücke zu allen benachbarten Rechtsgebieten im Bereich der internationalen und europäischen Rechtsdurchsetzung. Denn obwohl das deutsche IZPR zunächst Teil der deutschen Rechtsordnung ist, sind die einschlägigen Regeln der ZPO nur ein Teil der Materie. Vielmehr wird das IZPR ebenso von völkerrechtlichen Prinzipien (Bsp. Staatensouveränität), bi- und multilateralen Staatsverträgen (Bsp. Haager Übereinkommen) sowie dem europäischen Recht (Bsp. EuGVVO) bestimmt. Zudem ist die Bestimmung des richtigen Forums notwendige Voraussetzung für die Anwendung des IPR.

Neben dem klassischen internationalen und europäischen Prozessrecht wendet sich die Vorlesung zudem zwei Sondergebieten zu. Dem internationalen Insolvenzrecht und der internationalen Handelsschiedsgerichtsbarkeit.

Vor welchem Gericht kann ich bei einem grenzüberschreitenden Streitfall eine Klage erheben? Unter welchen Bedingungen kann ich ein ausländisches Urteil in Deutschland vollstrecken lassen? Kann ich in Deutschland klagen, obwohl ein ausländisches Gericht sich bereits mit meinem Fall befasst? Wie kann ich in einem deutschen Verfahren Zeugen im Ausland zur Sache vernehmen lassen?

All dies sind Grundfragen des Internationalen Zivilprozessrechts (IZPR), das als Teil des nationalen Zivilverfahrensrechts dem Richter darüber Auskunft gibt, wie er prozessual mit Verfahren umzugehen hat, die eine Beziehung zum Ausland aufweisen. Losgelöst davon ist die Frage zu betrachten, nach welchem nationalen Recht er die Sache materiell zu entscheiden hat. Dies beantwortet ihm sein nationales Kollisionsrecht, das Gegenstand der Vorlesung „Internationales Privatrecht (IPR)“ ist.

Die Vorlesung IZPR schlägt somit die Brücke zu allen benachbarten Rechtsgebieten im Bereich der internationalen und europäischen Rechtsdurchsetzung. Denn obwohl das deutsche IZPR zunächst Teil der deutschen Rechtsordnung ist, sind die einschlägigen Regeln der ZPO nur ein Teil der Materie. Vielmehr wird das IZPR ebenso von völkerrechtlichen Prinzipien (Bsp. Staatensouveränität), bi- und multilateralen Staatsverträgen (Bsp. Haager Übereinkommen) sowie dem europäischen Recht (Bsp. EuGVVO) bestimmt. Zudem ist die Bestimmung des richtigen Forums notwendige Voraussetzung für die Anwendung des IPR.

Neben dem klassischen internationalen und europäischen Prozessrecht wendet sich die Vorlesung zudem zwei Sondergebieten zu. Dem internationalen Insolvenzrecht und der internationalen Handelsschiedsgerichtsbarkeit.

Fächer

Prüfungsgegenstände

Prüfungsvertiefungen

Vertiefung Völker- und Europarecht sowie öffentlich-rechtliche Rechtsvergleichung

Vertiefung Internationales Privat- und Verfahrensrecht und privatrechtliche Rechtsvergleichung

SP 6 - Wirtschaftsverwaltungsrecht und Infrastrukturverwaltung

Öffentliches Medienrecht und Kommunikationsrecht

61601, Vorlesung, SWS: 2, ECTS: 4

Stender-Vorwachs, LL.M. (UVirg., USA), Jutta

Mo, wöchentl., 12:00 - 14:00, 18.10.2010 - 05.02.2011, 1502 - 1313 (II 1313)

Kommentar

Die zum siebten Mal angebotene Vorlesung Öffentliches Medienrecht innerhalb des Schwerpunktbereichs 6 behandelt ein exemplarisches Gebiet des Infrastrukturrechts.

Sie wird sich - nach einer Definition der Medien - zunächst mit den verfassungsrechtlichen Grundlagen und dem europarechtlichen Schutz der Kommunikationsmedien beschäftigen.

Sodann werden die Gesetzgebungskompetenzen behandelt.

Die Veranstaltung setzt sich zudem mit den Rechtsgrundlagen im Presse-, Rundfunk- und Multimedia-Recht auseinander.

In einem Besonderen Teil werden die materiellrechtlichen Probleme der Presse, des Rundfunks, des Films sowie der Multimedia-Angebote einschließlich des Jugendmedienschutzes behandelt und das Recht der Telekommunikationsdienste besprochen.

Eine detaillierte Gliederung sowie Literaturhinweise werden zu Beginn der Vorlesung verteilt.

Öffentliches Wirtschaftsrecht

61602, Vorlesung, SWS: 2, ECTS: 4

Waechter, Kay

Di, wöchentl., 14:00 - 16:00, 19.10.2010 - 05.02.2011, 1502 - 1316 (II 1316)

Mi, wöchentl., 10:00 - 12:00, 20.10.2010 - 05.02.2011, 1502 - 1316 (II 1316)

Kommentar

Die Vorlesung Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht stellt die fundamentalen Gesetze der Wirtschaftsverwaltung dar: Das beginnt mit den nationalen und übernationalen „verfassungsrechtlichen“ Vorgaben für die Wirtschaftsverwaltung und erstreckt sich dann auf das einfache Recht. Aus diesem betrifft die Vorlesung insb. die Gewerbeordnung, die Handwerksordnung und wichtige wirtschaftsverwaltungsrechtliche Nebengesetze (LadenschlussG, GastG etc.). Die Vorlesung stellt die einschlägigen Grundrechte /-freiheiten sowie die Grundsätze der Wirtschaftsverwaltung dar, wie z. B. das Anmeldeprinzip im Gegensatz zum Konzessionssystem, die Untersagung der Gewerbetätigkeit wegen Unzuverlässigkeit etc. Ausblicke erfolgen auf das Reisegewerbe sowie Märkte und Messen. Die Veranstaltung führt auch in das Recht Eröffnungskontrollen für bestimmte Gewerbetätigkeiten ein (z. B. Genehmigung nach BImSchG).

Die Verfügung über wichtige Gesetzestexte (GewO, HandwO, BImSchG) ist notwendig.

Literatur

An Literatur kann empfohlen werden: U. Schliesky, Öffentliches Wirtschaftsrecht, 3. Aufl. 2008; R. Stober, Allgemeines / Besonderes Wirtschaftsverwaltungsrecht, Bd. I und II, 13. Aufl. 2004

Allgemeines Infrastrukturrecht

61603, Vorlesung, SWS: 2, ECTS: 4

Waechter, Kay

Do, wöchentl., 10:00 - 12:00, 21.10.2010 - 05.02.2011, 1502 - 1313 (II 1313)

Kommentar

Die Veranstaltung führt in das Recht der Infrastruktur ein und sucht dabei die Gemeinsamkeiten von Problemen und Lösungsansätzen der unterschiedlichen Bereiche der Infrastruktur (von Straßen bis zu den klassischen Netzwirtschaften wie Energie, Telekommunikation etc.) zu verdeutlichen. Dabei wird der Bezug zur Daseinsvorsorge und zu den Grundrechten verdeutlicht. Das Recht der Infrastruktur muss aus allgemeinen Grundsätzen und aus den einzelnen Spezialgesetzen erschlossen werden.

Umweltrecht I

61604, Vorlesung, SWS: 2, ECTS: 4

Versteyl, Andrea

Fr, Einzel, 09:00 - 17:00, 08.10.2010 - 08.10.2010, 1502 - 909 (II 909)

Fr, Einzel, 10:00 - 17:00, 05.11.2010 - 05.11.2010, 1502 - 1109 (II 1109)

Fr, Einzel, 10:00 - 17:00, 19.11.2010 - 19.11.2010, 1502 - 1109 (II 1109)

Fr, Einzel, 10:00 - 17:00, 03.12.2010 - 03.12.2010, 1502 - 909 (II 909)

Kommentar

In der auf zwei Semester angelegten Vorlesung Umweltrecht werden - verblockt auf vier Tage pro Semester - zunächst die Grundlagen nationalen öffentlichen Umweltrechts, des Umweltverfassungsrechts sowie die Prinzipien und Instrumente des Umweltrechts (Allgemeines Umweltrecht) behandelt. Ergänzt wird der allgemeine Teil durch verfahrensrechtliche Aspekte unter besonderer Berücksichtigung des Rechts der Umweltverträglichkeitsprüfung. Den Schwerpunkt des zweiten Teils der Vorlesung bilden aus dem Besonderen Umweltrecht das Immissionsschutzrecht, das Naturschutzrecht und das Wasserrecht. In allen Themenbereichen werden die Bezüge zum europäischen Umweltrecht - sowie der aktuellen Rechtsprechung des EuGH - aufgezeigt und Möglichkeiten des Rechtsschutzes (des Vorhabenträgers, der Nachbarn, von Umwelt- und Naturschutzverbänden) diskutiert.

Literatur

1. Koch, Hans-Joachim (Hrsg.), Umweltrecht, 3. Aufl. 2010
2. Schmidt, Rainer / Kahl, Wolfgang, Umweltrecht, 8. Aufl. 2010
3. Erbguth, Wilfried / Schlacke, Sabine, Umweltrecht, 3. Aufl. 2009
4. Kloepfer, Michael, Umweltrecht, 3. Aufl. 2004.

Vergaberecht I

61605, Vorlesung, SWS: 2, ECTS: 4

Dageförde, Angela

Fr, wöchentl., 08:00 - 10:00, 22.10.2010 - 05.02.2011, 1502 - 1209 (II 1209)

Kommentar

Das in Deutschland geltende Vergaberecht ist unübersichtlich und schwierig zu handhaben - so die Kritik der Praktiker. Gleichzeitig nimmt der Anwendungsbereich des Vergaberechts stetig zu; in jüngerer Zeit wurden beispielsweise Gesetzliche Krankenkassen als öffentliche Auftraggeber eingestuft und damit ebenso dem Vergaberecht unterworfen wie bestimmte Grundstücksgeschäfte der öffentlichen Hand - beides wurde äußerst kontrovers diskutiert und war Gegenstand von EuGH-Entscheidungen. Aktuelle Streitpunkte des Vergaberechts sind beispielsweise auch die Vergabe von Rettungsdienstleistungen oder die Forderung von Mindestlöhnen und Tariftreue durch öffentliche Auftraggeber bei der Vergabe von Aufträgen.

Mit der Zunahme des Anwendungsbereichs des Vergaberechts steigt auch der vergaberechtliche Beratungsbedarf, so dass der juristische Nachwuchs gut daran tut, sich diesem speziellen Rechtsgebiet bereits in Studium und Ausbildung zu widmen.

Da das Vergaberecht nicht allein dem Öffentlichen Recht zugeordnet werden kann, ist die Lehrveranstaltung auch für zivilrechtlich ausgerichtete Studierende interessant.

Zu Beginn der Lehrveranstaltung zum Vergaberecht werden zunächst die Grundlagen des Vergaberechts (Was ist Vergaberecht? Was ist ein Vergabeverfahren? Was ist ein öffentlicher Auftrag? Wer ist öffentlicher Auftraggeber? Welche Vorschriften beinhaltet das Rechtsgebiet "Vergaberecht im Einzelnen"?) erarbeitet. Ausgehend von Beispielfällen, die zu einem großen Teil auch in der Presse behandelt wurden, werden anschließend die vergaberechtlichen Grundsätze (Wettbewerbsgrundsatz, Transparenzgebot, Gleichbehandlungsgrundsatz usw.), die Wahl des richtigen Vergabeverfahrens sowie der Ablauf eines Vergabeverfahrens behandelt. Berücksichtigt wird auch die Entstehung und historische Entwicklung des Vergaberechts in Deutschland und der Europäischen Union.

Auf den Rechtsschutz unterlegener Bieter wird besonderes Augenmerk gelegt. So werden das Nachprüfungsverfahren, das in erster Instanz vor der Vergabekammer und in zweiter Instanz vor dem Vergabesenat des Oberlandesgerichts stattfindet, ebenso thematisiert wie weitere Instrumente des Rechtsschutzes sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene.

Selbstverständlich werden auch Spezialfragen wie das sog. In House-Geschäft, die Thematik der Interkommunalen Zusammenarbeit, die Dienstleistungskonzession oder die vergaberechtliche Behandlung von Privatisierungen behandelt. Ferner wird - sofern sich die Gelegenheit ergibt und Interesse seitens der Studierenden besteht - die Teilnahme an einer mündlichen Verhandlung vor dem Vergabesenat des OLG Celle angeboten.

Zur Person:

Frau Rechtsanwältin Dr. Angela Dageförde hat an der Leibniz Universität Hannover zum Thema "Umweltschutz durch öffentliche Auftragsvergabe" bei Prof. Salje promoviert und ist seit dem Wintersemester 2004/05 als Lehrbeauftragte der Leibniz Universität Hannover im Vergaberecht tätig. Sie arbeitet als Partnerin der überörtlichen Sozietät Prof. Versteyl Rechtsanwälte schwerpunktmäßig im Vergaberecht. Frau Dr. Dageförde ist Verfasserin des Lehrbuchs „Einführung in das Vergaberecht“, das 2008 im Lexxion-Verlag in 1. Auflage erschienen ist. Die 2. Auflage befindet sich in Arbeit.

Fächer

Prüfungsgegenstände

Prüfungsvertiefungen

Umwelt- und Technikrecht

Recht der Kommunikationsnetze

Recht der Verkehrsinfrastruktur

Recht der Energieinfrastruktur

Öffentliches Medienrecht

SP 7 - IT-Recht und Geistiges Eigentum

Europäisches Wirtschaftsrecht

61301, Vorlesung, SWS: 2, ECTS: 4

Salje, Peter

Mo, wöchentl., 12:00 - 14:00, 18.10.2010 - 05.02.2011, 1502 - 009 (II 009)

Kommentar

Unter „Europäischem Wirtschaftsrecht“ ist das Recht der EU sowie ihrer Mitgliedstaaten mit Bezug auf unternehmerische Tätigkeit zu verstehen; eingeschlossen sind das Vertragsrecht und die Regulierung der wirtschaftlichen Beziehungen (Organisationsrecht). Die Veranstaltung wird für die Schwerpunktbereiche 3 und 7 angeboten.

Veranstaltungsgliederung:

- Rechtsgrundlagen im Primär- und Sekundärrecht
- Institutionen: Organe und Adressaten
- Wirtschaftssystem der EU
- Leitprinzipien des Europäischen Wirtschaftsrecht
- Marktfreiheiten im Überblick
- Rechtsangleichung als Prozess
- Ausgewählte „Politiken“ der EU sowie Rechtsdurchsetzung

In der Veranstaltung wird ausgehend von einem Leitfall das jeweilige Teilgebiet vorgestellt und das Verständnis auf der Basis von Vertiefungsfragen verbessert. Detailgliederung und Kursgrundlage (Lehrbuch) werden in der Veranstaltung erläutert.

Einführung in das Informationstechnologierecht

61701, Vorlesung, SWS: 2, ECTS: 4

Forgó, Nikolaus

Di, wöchentl., 08:00 - 10:00, 19.10.2010 - 05.02.2011, 1502 - 009 (II 009)

Einführung in das Urheberrecht

61702, Vorlesung, SWS: 2, ECTS: 4

Metzger, LL.M. (Harvard), Axel

Mo, wöchentl., 14:00 - 16:00, 18.10.2010 - 05.02.2011, 1502 - 009 (II 009)

Kommentar

Das Urheberrecht befindet sich zurzeit in einem tief greifenden Wandlungsprozess. Die ökonomischen und technischen Rahmenbedingungen der kreativen Berufe haben sich verändert, zudem ist das geistige Eigentum zu einem der Hauptbetätigungsfelder der europäischen Binnenmarktpolitik geworden. Die Vorlesung bietet eine Einführung in die Grundbegriffe und Prinzipien des deutschen Urheberrechts (Schutzgegenstand, Rechtsinhaberschaft, Urhebervertragsrecht, Schutzzumfang, Sanktionen) sowie die theoretischen und ökonomischen Grundlagen. Hierauf aufbauend wird der Harmonisierungsstand des europäischen Urheberrechts beleuchtet.

IT-Vertragsrecht

61710, Vorlesung, SWS: 2, ECTS: 4

Krügel, LL.M., Tina

Di, wöchentl., 12:00 - 14:00, 19.10.2010 - 05.02.2011, 1502 - 1214 (II 1214)

Fächer

Prüfungsgegenstände

SP 8 - Anwaltliche Rechtsberatung und Anwaltsrecht

Strafverfahrensrecht III

61401, Vorlesung, SWS: 2, ECTS: 4

Meier, Bernd-Dieter

Mi, wöchentl., 08:00 - 10:00, 20.10.2010 - 05.02.2011, 1502 - 009 (II 009)

Kommentar

In der Veranstaltung wird der Pflichtfachstoff aus den Vorlesungen Strafprozessrecht I und II anhand von Fällen wiederholt und vertieft. Die Fälle werden jeweils eine Woche vorher ausgegeben. Von den Teilnehmer/innen werden die Vorbereitung der einzelnen Stunden und die aktive Mitarbeit erwartet.

Probleme der Strafverteidigung I

61404, Vorlesung, SWS: 2, ECTS: 4

Nagel, Michael

Do, Einzel, 09:00 - 18:00, 09.12.2010 - 09.12.2010, 1502 - 909 (II 909)

Fr, Einzel, 09:00 - 18:00, 10.12.2010 - 10.12.2010, 1502 - 909 (II 909)

Do, Einzel, 09:00 - 18:00, 27.01.2011 - 27.01.2011, 1502 - 909 (II 909)

Fr, Einzel, 09:00 - 18:00, 28.01.2011 - 28.01.2011, 1502 - 1311 II 1311

Kommentar

Die Veranstaltung richtet sich an Teilnehmer mit guten Kenntnissen im Strafverfahrensrecht. Gegenstand ist die Tätigkeit als Strafverteidiger in strafrechtlichen Ermittlungs- und gerichtlichen Zwischenverfahren. Das Haupt- und Rechtsmittelverfahren wird darauf aufbauend im Sommersemester behandelt. Ziel ist zwar auch die Vermittlung und Vertiefung spezieller Kenntnisse auf dem Gebiet des Strafprozessrechts unter Berücksichtigung neuerer höchstrichterlicher Rechtsprechung, schwerpunktmäßig geht es aber um dessen praxisnahe Interpretation und Anwendung aus Sicht der Strafverteidigung. Es werden mithin Fragestellungen im Kontext der Begründung eines Mandats, über den Umgang mit dem Tatverdacht, über die Sachverhaltsermittlung durch die Strafverteidigung bis hin zu einer das Ermittlungs- bzw. gerichtliche Zwischenverfahren beendenden Entscheidung behandelt. Daneben wird der Umgang mit den Medien thematisiert sowie voraussichtlich die Arbeit der Jugendgerichtshilfe und des LKA Hannover vorgestellt.

Vergaberecht I

61605, Vorlesung, SWS: 2, ECTS: 4

Dageförde, Angela

Fr, wöchentl., 08:00 - 10:00, 22.10.2010 - 05.02.2011, 1502 - 1209 (II 1209)

Kommentar

Das in Deutschland geltende Vergaberecht ist unübersichtlich und schwierig zu handhaben - so die Kritik der Praktiker. Gleichzeitig nimmt der Anwendungsbereich des Vergaberechts stetig zu; in jüngerer Zeit wurden beispielsweise Gesetzliche Krankenkassen als öffentliche Auftraggeber eingestuft und damit ebenso dem Vergaberecht unterworfen wie bestimmte Grundstücksgeschäfte der öffentlichen Hand - beides wurde äußerst kontrovers diskutiert und war Gegenstand von EuGH-Entscheidungen. Aktuelle Streitpunkte des Vergaberechts sind beispielsweise auch die Vergabe von Rettungsdienstleistungen oder die Forderung von Mindestlöhnen und Tariftreue durch öffentliche Auftraggeber bei der Vergabe von Aufträgen.

Mit der Zunahme des Anwendungsbereichs des Vergaberechts steigt auch der vergaberechtliche Beratungsbedarf, so dass der juristische Nachwuchs gut daran tut, sich diesem speziellen Rechtsgebiet bereits in Studium und Ausbildung zu widmen.

Da das Vergaberecht nicht allein dem Öffentlichen Recht zugeordnet werden kann, ist die Lehrveranstaltung auch für zivilrechtlich ausgerichtete Studierende interessant.

Zu Beginn der Lehrveranstaltung zum Vergaberecht werden zunächst die Grundlagen des Vergaberechts (Was ist Vergaberecht? Was ist ein Vergabeverfahren? Was ist ein öffentlicher Auftrag? Wer ist öffentlicher Auftraggeber? Welche Vorschriften beinhaltet das Rechtsgebiet "Vergaberecht im Einzelnen"?) erarbeitet. Ausgehend von Beispielfällen, die zu einem großen Teil auch in der Presse behandelt wurden, werden anschließend die vergaberechtlichen Grundsätze (Wettbewerbsgrundsatz, Transparenzgebot, Gleichbehandlungsgrundsatz usw.), die Wahl des richtigen Vergabeverfahrens sowie der Ablauf eines Vergabeverfahrens behandelt. Berücksichtigt wird auch die Entstehung und historische Entwicklung des Vergaberechts in Deutschland und der Europäischen Union.

Auf den Rechtsschutz unterlegener Bieter wird besonderes Augenmerk gelegt. So werden das Nachprüfungsverfahren, das in erster Instanz vor der Vergabekammer und in zweiter Instanz vor dem Vergabesenat des Oberlandesgerichts stattfindet, ebenso thematisiert wie weitere Instrumente des Rechtsschutzes sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene.

Selbstverständlich werden auch Spezialfragen wie das sog. In House-Geschäft, die Thematik der Interkommunalen Zusammenarbeit, die Dienstleistungskonzession oder die vergaberechtliche Behandlung von Privatisierungen behandelt. Ferner wird - sofern sich die Gelegenheit ergibt und Interesse seitens der Studierenden besteht - die Teilnahme an einer mündlichen Verhandlung vor dem Vergabesenat des OLG Celle angeboten.

Zur Person:

Frau Rechtsanwältin Dr. Angela Dageförde hat an der Leibniz Universität Hannover zum Thema "Umweltschutz durch öffentliche Auftragsvergabe" bei Prof. Salje promoviert und ist seit dem Wintersemester 2004/05 als Lehrbeauftragte der Leibniz Universität Hannover im Vergaberecht tätig. Sie arbeitet als Partnerin der überörtlichen Sozietät Prof. Versteyl Rechtsanwälte schwerpunktmäßig im Vergaberecht. Frau Dr. Dageförde ist Verfasserin des Lehrbuchs „Einführung in das Vergaberecht“, das 2008 im Lexxion-Verlag in 1. Auflage erschienen ist. Die 2. Auflage befindet sich in Arbeit.

Grundlagen der Vertragsgestaltung

61801, Vorlesung, SWS: 2, ECTS: 4

Jeinsen, Ulrich / Apfelbaum, Sebastian / Bormann, Jens

Mi, Einzel, 12:00 - 18:00, 03.11.2010 - 03.11.2010, 1502 - 909 (II 909)

Mi, wöchentl., 12:00 - 18:00, 10.11.2010 - 24.11.2010, 1502 - 909 (II 909)

Kommentar

Diese Veranstaltung möchte einen Einblick in die notarielle Vertragsgestaltung - eine Domäne der Kautelarjuristen - vermitteln.

Der Notar lässt sich als der klassische Vertragsgestalter bezeichnen. Notare erfüllen hoheitliche Funktionen, weshalb sie zur Beachtung besonderer berufsständischer Regeln verpflichtet sind. Die Kernpflichten der notariellen Amtstätigkeit sind in

§ 14 BNotO festgeschrieben, wonach der Notar seine Pflichten getreu seinem Eid (§ 13BNotO) zu verwalten hat. Er hat sein Amt folglich unabhängig und unparteiisch auszuüben. Dies erfordert bei der Gestaltung von Verträgen eine besondere Abwägung der Positionen, ein hohes Maß an Abstraktionsvermögen und an Kreativität.

Die Veranstaltung möchte die Teilnehmer mit den grundlegenden Techniken der Vertragsgestaltung vertraut machen und dabei die Besonderheiten und Bindungen notarieller Gestaltungsarbeit in den Mittelpunkt rücken.

Allgemeine Verfahrensgrundsätze im Zivil-, Straf- sowie Öffentliches Recht

61802, Vorlesung, SWS: 2, ECTS: 4

Wolf, Christian

Mi, 14-täglich, 14:00 - 18:00, 20.10.2010 - 20.10.2010, 1502 - 009 (II 009)

Mi, Einzel, 14:00 - 18:00, 27.10.2010 - 27.10.2010, 1502 - 909 (II 909)

Mi, Einzel, 14:00 - 18:00, 01.12.2010 - 01.12.2010, 1502 - 009 (II 009)

Mi, Einzel, 14:00 - 18:00, 08.12.2010 - 08.12.2010, 1502 - 909 (II 909)

Mi, 14-täglich, 14:00 - 18:00, 15.12.2010 - 05.02.2011, 1502 - 009 (II 009)

Kommentar

Der Rechtsanwalt wird in der Regel nicht nur vor den Zivilgerichten auftreten können. Er muss seine Fälle auch vor dem Arbeitsgericht, Verwaltungsgericht, der Sozialgerichtsbarkeit, den Zivil- und Strafgerichten u. U. sogar vor dem Finanzgericht vertreten. Die Diversifizierung in fünf voneinander unabhängige Gerichtszweige mit einer jeweils eigenen Verfahrensordnung und einer jeweils eigenen Verfahrenskultur ist im internationalen Vergleich eine deutsche Besonderheit. Die Vorlesung will einerseits ein vertieftes Verständnis für die anwaltliche Tätigkeit im Prozess allgemein wecken und andererseits den Gemeinsamkeiten der unterschiedlichen Verfahrensordnungen nachspüren. Ausgehend von den Justizgrundrechten in der Europäischen Menschenrechtskonvention und dem Grundgesetz wird untersucht, wie diese in den einzelnen Verfahrensordnungen umgesetzt wurden. Querschnittartig werden bestimmte Fragestellungen in den unterschiedlichen Verfahrensordnungen (im Wesentlichen konzentriert sich die Vorlesung dabei auf die ZPO, die StPO und die VwGO) gelöst. Hierzu zählt z.B. die Stellung des Rechtsanwalts, die Begründung der Rechtshängigkeit, das Rechtsmittelsystem, der Streitgegenstand, die Beweisregelungen etc.

Literatur

Zur Vorlesung wird ein Reader verteilt, der neben einer ausführlichen Gliederung und Einleitungsabschnitten zentrale Texte und Entscheidungen zur wissenschaftlichen Einarbeitung in die Materie enthält. Hierdurch soll gezielt auf die Studienarbeit vorbereitet werden. Nähere Informationen unter <http://www.jura.uni-hannover.de/ipa.html>

Anwaltliches Berufsrecht

61803, Vorlesung, SWS: 2, ECTS: 4

Gaier, Reinhard / Dahns, Christian

Fr, Einzel, 12:00 - 14:00, 19.11.2010 - 19.11.2010, 1502 - 1209 (II 1209)

Do, Einzel, 14:00 - 16:00, 25.11.2010 - 25.11.2010, 1502 - 909 (II 909)

Kommentar

Das Berufsrecht der Anwälte ist eine komplexe aber gleichzeitig auch bewegliche Materie. Diese Veranstaltung wird den Studierenden einen umfassenden Überblick über die verschiedenen Bereiche des anwaltlichen Berufsrecht geben und zudem ausgewählte Themenbereiche vertiefen.

Neben aktuell ausgewählten Themen werden in der Veranstaltung folgende Schwerpunkte behandelt werden:

- Rechtsgrundlagen des anwaltlichen Berufsrechts (u.a. BRAO, BORA, FAO)
- Anwaltliche Berufspflichten und Privilegien
- Fragen der Zulassung (Versagung/Widerruf, unvereinbare Tätigkeiten)
- Formen beruflicher Zusammenarbeit (Sozietät, Bürogemeinschaft, Kooperation)
- Berufsaufsicht, berufsrechtliche Sanktionen, Anwaltsgerichtsbarkeit
- Anwaltliche Pflichten aus dem Mandatsvertrag, Mandatsführung
- Anwaltshaftung, Berufshaftpflichtversicherung
- Vergütungsfragen
- Werberecht

Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzrecht

61804, Vorlesung, SWS: 2, ECTS: 4

Bähr, Rainer / Lange, Sonja

Do, wöchentl., 14:00 - 16:00, 21.10.2010 - 09.12.2010, 1502 - 1313 (II 1313) , 14-tägig ab 21.10.

Fr, Einzel, 10:00 - 18:00, 22.10.2010 - 22.10.2010, 1502 - 909 (II 909)

Fr, Einzel, 10:00 - 18:00, 29.10.2010 - 29.10.2010, 1502 - 909 (II 909)

Do, Einzel, 14:00 - 16:00, 25.11.2010 - 25.11.2010, 1502 - 909 (II 909)

Do, wöchentl., 14:00 - 16:00, 23.12.2010 - 05.02.2011, 1502 - 1313 (II 1313)

Do, Einzel, 10:00 - 18:00, 20.01.2011 - 20.01.2011

Do, Einzel, 10:00 - 18:00, 03.02.2011 - 03.02.2011

Kommentar

Gegenstand der Vorlesung ist eine Vertiefung des Zwangsvollstreckungsrechts (ZPO II) sowie im Bereich des Insolvenzrechts der Ablauf und die Stationen nationaler und internationaler Insolvenzverfahren. Dabei werden mögliche Strategien des Insolvenzverwalters anhand verschiedener Beispiele erläutert.

Zu den Dozenten:

Rechtsanwalt Rainer M Bähr ist Fachanwalt für Insolvenzrecht und Fachanwalt für Steuerrecht sowie Partner bei der überörtlichen Sozietät HERMANN Rechtsanwälten Wirtschaftsprüfer Steuerberater. Er hat sich auf die Tätigkeitsbereiche Insolvenzverwaltung und Sanierungsberatung spezialisiert und wurde in den letzten 15 Jahren in über 1000 Verfahren zum Insolvenzverwalter bzw. Gutachter bestellt.

Sonja Lange ist niedergelassene Rechtsanwältin in Hannover. Sie verfügt über umfangreiche Publikationen im Bürgerlichen Recht sowie im Zivilprozessrecht und kommentierte im Vorwerk/Wolf zum Kapitalanleger- Musterverfahrensgesetz (KapMuG). Sie war langjährige wissenschaftliche Assistentin am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Deutsches, Europäisches und Internationales Zivilprozessrecht (Professor Dr. Christian Wolf)

Kanzleimanagement und Gebührenrecht

61806, Vorlesung, SWS: 2, ECTS: 4

Germ, Michael

Fr, wöchentl., 10:00 - 12:00, 05.11.2010 - 05.11.2010, 1502 - 1209 (II 1209)

Fr, wöchentl., 10:00 - 12:00, 19.11.2010 - 03.12.2010, 1502 - 1209 (II 1209)

Fr, Einzel, 10:00 - 14:00, 19.11.2010 - 19.11.2010, 1502 - 1209 (II 1209)

Fr, wöchentl., 10:00 - 12:00, 24.12.2010 - 21.01.2011, 1502 - 1209 (II 1209)

Fr, wöchentl., 10:00 - 18:00, 28.01.2011 - 05.02.2011, 1502 - 1209 (II 1209)

Kommentar

Beschreibung der Vorlesung Kanzleimanagement

Die Vorlesung zeigt zunächst die Entwicklung und aktuelle Situation der Anwaltschaft.

Anschließend wird durch die Ermittlung aller notwendigen Prozesse dargestellt, wie eine erfolgreiche Anwaltskanzlei gestaltet werden kann. Zudem werden die wichtigsten Erfolgsparameter für eine Entwicklungsstrategie und die Erarbeitung sinnvoller individueller Ziele vorgestellt.

Weiterhin erfolgt eine Einführung in das Marketing und praxisbezogene betriebswirtschaftliche Grundlagen. Die Ablauforganisation wird ausführlich behandelt, so dass die Teilnehmer in der Lage sind, eine Kanzlei selbst zu führen oder gezielt aufzubauen.

Die Personalführung und Motivation sind wichtige Inhalte des Personalmanagements, das zudem auch ein sinnvolles Vorgehen bei der unerlässlichen, fortgesetzten Qualifizierung der Beteiligten berücksichtigt.

Abgerundet wird die Vorlesung dadurch, dass Wege zur Ermittlung und Erreichung der Zufriedenheit der Mandanten und deren Bindung an die Kanzlei behandelt werden.

Beschreibung der Vorlesung RVG

Das Seminar vermittelt eine umfassende Einführung in die Grundzüge des Gebührenrechts. Neben den Grundlagen für die Vergütungsregelungen für Gebühren und Auslagen werden auch Fragen zum Streitwert und Gerichtskosten behandelt. Ebenso erfolgt eine Darstellung der gerichtlichen Kostenentscheidung und der praktischen Anwendung im Kostenfestsetzungsverfahren. Abgeschlossen werden die Ausführungen mit Erklärungen zur Gebührenvereinbarung und Erstellung einer anwaltlichen Kostenrechnung sowie Beispielfällen.

Michael Germ ist seit über 20 Jahren als Berater für Anwälte tätig und hat Standards in der Arbeitsabwicklung geschaffen. Er ist Allein- und Co-Autor verschiedener Bücher und Aufsätze. Zudem hat er als Geschäftsführer ein Anwaltsnetzwerk geführt und ist Partner der Justizakademie BW beim Projekt QM im Notariat. Seine Schwerpunkte liegen in den Bereichen: Geschäftsprozesse, Planung und Controlling, Kalkulation, Marketing sowie Strategie und Ziele.

Michael Germ ist seit über 20 Jahren als Berater für Anwälte tätig und hat Standards in der Arbeitsabwicklung geschaffen. Er ist Allein- und Co-Autor verschiedener Bücher und Aufsätze. Zudem hat er als Geschäftsführer ein Anwaltsnetzwerk geführt und ist Partner der Justizakademie BW beim Projekt QM im Notariat. Seine Schwerpunkte liegen in den Bereichen: Geschäftsprozesse, Planung und Controlling, Kalkulation, Marketing sowie Strategie und Ziele.

Internationales Zivilprozessrecht

61807, Vorlesung, SWS: 2, ECTS: 4

Wolf, Christian

Mi, wöchentl., 10:00 - 12:00, 20.10.2010 - 05.02.2011, 1502 - 009 (II 009)

Kommentar

Vor welchem Gericht kann ich bei einem grenzüberschreitenden Streitfall eine Klage erheben? Unter welchen Bedingungen kann ich ein ausländisches Urteil in Deutschland vollstrecken lassen? Kann ich in Deutschland klagen, obwohl ein ausländisches Gericht sich bereits mit meinem Fall befasst? Wie kann ich in einem deutschen Verfahren Zeugen im Ausland zur Sache vernehmen lassen?

All dies sind Grundfragen des Internationalen Zivilprozessrechts (IZPR), das als Teil des nationalen Zivilverfahrensrechts dem Richter darüber Auskunft gibt, wie er prozessual mit Verfahren umzugehen hat, die eine Beziehung zum Ausland aufweisen. Losgelöst davon ist die Frage zu betrachten, nach welchem nationalen Recht er die Sache materiell zu entscheiden hat. Dies beantwortet ihm sein nationales Kollisionsrecht, das Gegenstand der Vorlesung „Internationales Privatrecht (IPR)“ ist.

Die Vorlesung IZPR schlägt somit die Brücke zu allen benachbarten Rechtsgebieten im Bereich der internationalen und europäischen Rechtsdurchsetzung. Denn obwohl das deutsche IZPR zunächst Teil der deutschen Rechtsordnung ist, sind die einschlägigen Regeln der ZPO nur ein Teil der Materie. Vielmehr wird das IZPR ebenso von völkerrechtlichen Prinzipien (Bsp. Staatensouveränität), bi- und multilateralen Staatsverträgen (Bsp. Haager Übereinkommen) sowie dem europäischen Recht (Bsp. EuGVVO) bestimmt. Zudem ist die Bestimmung des richtigen Forums notwendige Voraussetzung für die Anwendung des IPR.

Neben dem klassischen internationalen und europäischen Prozessrecht wendet sich die Vorlesung zudem zwei Sondergebieten zu. Dem internationalen Insolvenzrecht und der internationalen Handelsschiedsgerichtsbarkeit.

Vor welchem Gericht kann ich bei einem grenzüberschreitenden Streitfall eine Klage erheben? Unter welchen Bedingungen kann ich ein ausländisches Urteil in Deutschland vollstrecken lassen? Kann ich in Deutschland klagen, obwohl ein ausländisches Gericht sich bereits mit meinem Fall befasst? Wie kann ich in einem deutschen Verfahren Zeugen im Ausland zur Sache vernehmen lassen?

All dies sind Grundfragen des Internationalen Zivilprozessrechts (IZPR), das als Teil des nationalen Zivilverfahrensrechts dem Richter darüber Auskunft gibt, wie er prozessual mit Verfahren umzugehen hat, die eine Beziehung zum Ausland aufweisen. Losgelöst davon ist die Frage zu betrachten, nach welchem nationalen Recht er die Sache materiell zu entscheiden hat. Dies beantwortet ihm sein nationales Kollisionsrecht, das Gegenstand der Vorlesung „Internationales Privatrecht (IPR)“ ist.

Die Vorlesung IZPR schlägt somit die Brücke zu allen benachbarten Rechtsgebieten im Bereich der internationalen und europäischen Rechtsdurchsetzung. Denn obwohl das deutsche IZPR zunächst Teil der deutschen Rechtsordnung ist, sind die einschlägigen Regeln der ZPO nur ein Teil der Materie. Vielmehr wird das IZPR ebenso von völkerrechtlichen Prinzipien (Bsp. Staatensouveränität), bi- und multilateralen Staatsverträgen (Bsp. Haager Übereinkommen) sowie dem europäischen Recht (Bsp. EuGVVO) bestimmt. Zudem ist die Bestimmung des richtigen Forums notwendige Voraussetzung für die Anwendung des IPR.

Neben dem klassischen internationalen und europäischen Prozessrecht wendet sich die Vorlesung zudem zwei Sondergebieten zu. Dem internationalen Insolvenzrecht und der internationalen Handelsschiedsgerichtsbarkeit.

Rechtsgestaltung und Rechtsdurchsetzung im Familien- und Erbrecht

61815, Vorlesung, SWS: 2, ECTS: 4
Rakete-Dombek, Ingeborg

Vertiefung und Ergänzung im Zivilverfahrensrecht

61816, Vorlesung, SWS: 2, ECTS: 4
Fullenkamp, Josef

Fächer

Prüfungsgegenstände

Prüfungsvertiefungen

Zivilrecht

Strafrecht

Öffentliches Recht

Service/Extern**Einführung in das Jugendrecht mit Schwerpunkt Jugendstrafrecht (Service)**

60017, Vorlesung, SWS: 2
Zippel, Diethardt

Mi, wöchentl., 08:00 - 10:00, 27.10.2010 - 05.02.2011, 1502 - 1316 (II 1316)

- Kommentar
- Darstellung des Jugendrechts – Schwerpunkt Jugendstrafrecht
 - Rechtsgeschichtlicher Überblick
 - Strafe – Erziehung
 - Abgrenzung zum Erwachsenenrecht
 - Gang der Hauptverhandlung
 - Bewährungshilfe
 - Jugendgerichtshilfe
 - Aktuelles Tagesgeschehen – Presseberichte – werden auf die jugendrichterliche Praxis hin untersucht

Immaterialgüterrecht (Service)

60019, Vorlesung, SWS: 2, ECTS: 3-4

Lins, Martina

Mi, wöchentl., 12:00 - 14:00, 27.10.2010 - 05.02.2011, 1501 - 201 | 201

Kommentar 2-SWS mit Leistungsnachweis (3 Credit Points) (Abschluss durch 2-stündige Klausur, Termin nach Absprache)

Die Vorlesung richtet sich an Hörer aller Fachbereich, insbesondere Ingenieure und Naturwissenschaftler gleich welchen Semesters, Vorkenntnisse werden nicht vorausgesetzt.

Es wird ein Überblick über die „gewerblichen Schutzrechte“ gegeben, die für den Schutz eigener (technischer/chemischer) Produkte und Verfahren (Erfindungen/Ideen?) gegen Nachahmung durch Mitbewerber am Markt zur Verfügung stehen. Im Einzelnen wird auf die deutschen nationalen Gesetze eingegangen, die Schutzmöglichkeiten im Ausland werden grob dargestellt.

Themenkatalog: Möglichkeiten der Innovationssicherung, gewerbliche Schutzrechtsarten, Patente und Gebrauchsmuster, Rechte des Arbeitnehmererfinders, Marken und andere Zeichen, Geschmacksmuster/Design, Urheberrechte/Schutz von Computerprogrammen, Lizenzen, Verkauf, Verwertung, Durchsetzung von Schutzrechten, Werbung mit Patenten, Patentliteratur und Recherche

Literatur „Patent- und Musterrecht“, 10. Aufl., 01.10.2009, DTV München 2010, ISBN 978-3-423-05563-5

Witte, Vollrath „Praxis der Patent- und Gebrauchsmusteranmeldung“, Carl Heymanns Verlag, Köln 1997

Unternehmensrecht (Service)

60708, Vorlesung, SWS: 2, ECTS: 4

Greulich, Peter

Fr, Einzel, 08:30 - 17:00, 07.01.2011 - 07.01.2011, 1502 - 1316 (II 1316)

Sa, Einzel, 08:30 - 17:00, 08.01.2011 - 08.01.2011, 1502 - 1316 (II 1316)

Fr, Einzel, 08:30 - 17:00, 14.01.2011 - 14.01.2011, 1502 - 909 (II 909)

Sa, Einzel, 08:30 - 17:00, 15.01.2011 - 15.01.2011, 1502 - 909 (II 909)

Fr, Einzel, 08:30 - 17:00, 21.01.2011 - 21.01.2011, 1502 - 1316 (II 1316)

Sa, Einzel, 08:30 - 17:00, 22.01.2011 - 22.01.2011, 1502 - 1316 (II 1316)

Kommentar

Lernziele:

Jeder Ökonom, aber auch der Jurist oder wirtschaftlich Interessierte sollte über Grundinformationen verfügen, welche Unternehmensformen er für den Eintritt in die Selbständigkeit wählen kann, welche Risiken er mit unsicheren Kunden eingeht und was er veranlassen sollte, wenn (s)ein Unternehmen in eine wirtschaftliche Krise gerät.

Inhalt:

1. Ökonomischen und rechtliche Fragen bei Unternehmensgründungen
 - 1.1. Unternehmensformen (Einpersonen-/ Mehrpersonengründungen -)
 - 1.2. Geschäftsführung-/ Vertretungsfragen (gesetzliche Vorgaben, Praxis)
 - 1.3. Unternehmensgründungsverträge (Inhalt, Analyse)
 - 1.4. Haftungsrisiken (im eigenen Betrieb, im Verhältnis zu Geschäftspartnern)
2. Haftungsrisiken im Verlaufe der Unternehmensführung
 - 2.1. Haftungsfragen aus Rechtsbeziehungen mit Kreditgebern, Lieferanten, Kunden (ökonomische Risiken)
 - 2.2. Kreditaufnahme/ Kreditvergabe - Handlungsmodell
 - 2.3. Durchsetzung von Rechtsansprüchen
 - 2.4. Konsequenzen bei - nicht - rechtzeitigem Erkennen finanzieller Schieflagen
3. Unternehmen in der Krise - unter besonderer Berücksichtigung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen und Insolvenzen:
 - 3.1. Sinn und Zweck von Insolvenzverfahren, Eröffnung
 - 3.2. Die Insolvenzmasse / Verfahrensbeteiligte - Der Insolvenzverwalter
 - 3.3. Wirkungen der Eröffnung des (vorläufigen) Insolvenzverfahrens - Durchführung des Verfahrens
 - 3.4. Der Insolvenzplan; Restschuldbefreiung; Verbraucherinsolvenz; Abschluss des Verfahrens - Neuanfang

Literatur

Gesetzestexte zum Wirtschaftsrecht, insbes. zum Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzrecht. Grundlage des Kurses wird ein ausführliches Skript bilden. Es wird auf der Grundlage von Arbeitspapieren gearbeitet. Literaturempfehlungen werden in der Veranstaltung gegeben.

Elpis-Kolloquium

60901, Kolloquium, SWS: 2, ECTS: 4

Oppermann, LL.M. (UCLA), Bernd H. / Wendeling-Schröder, Ulrike / Fenge, Hilmar

Do, wöchentl., 10:00 - 12:00, 21.10.2010 - 05.02.2011, 1507 - 003 VII 003

Kommentar

Das Kolloquium ist Teil des gemeinsamen Studienprogramms ELPIS (European Legal Practice Integrated Studies), das nach dem ERASMUS MUNDUS und nach dem ERASMUS / SOKRATES-Schema gefördert und zusammen mit Rechtsfakultäten aus fast allen Ländern der Europäischen Union und der EFTA durchgeführt wird. In Hannover bietet das Programm Gelegenheit, in einem besonderen Ergänzungsstudiengang „Europäische Rechtspraxis“ den Grad eines „Magister Legum Europae“ zu erwerben (ELPIS I). Die Auswahl für das dafür notwendige Auslandsstudium an den Partneruniversitäten wird auf der Grundlage dieses Seminars getroffen. Aufgabe des Programms ist es, Kenntnisse des Rechts in verschiedenen europäischen Rechtsordnungen sowie im Europarecht zu vermitteln und auf eine länderübergreifende Berufspraxis vorzubereiten.

Im Wintersemester sollen – unter der Mitwirkung weiterer Dozenten aus dem In- und Ausland - in gemeinsamer Diskussion mit den Teilnehmern grundlegende Bereiche des Privatrechts sowohl rechtsvergleichend als auch im Hinblick auf die europäischen Vorgaben behandelt werden.

Die Veranstaltung ist zweisemestrig, wobei im Wintersemester der Grundlagenteil, im Sommersemester der Vertiefungsteil stattfindet. Am Ende der Vorlesung werden Abschlussklausuren angeboten.

Zwei begleitende Tutorien mit kleiner Teilnehmerzahl dienen der Vor- und Nachbereitung des Stoffes sowie der Sicherstellung gleicher Grundkenntnisse im IPR, im Europarecht und in der Rechtsvergleichung. Dafür stehen zwei erfahrene Tutoren zur Verfügung.

Der Kurs ist für die ELPIS I (MLE) -Studierenden aus dem In- und Ausland Pflicht. Gleiches gilt für die bereits graduierten Studierenden von ELPIS II (ERASMUS MUNDUS Europäische Rechtspraxis - LL.M. EUR). Für die LL.M.- Studierenden aus aller Welt hat der Kurs zwar keine Auswahlfunktion mehr, wohl aber eine Angleichungsfunktion.

Andere interessierte Teilnehmer sind freilich ebenfalls willkommen.

Technikrecht I

70002, Vorlesung, SWS: 2, ECTS: 4
Kurtz, Thorsten Ralph Egon
Blockveranstaltung
Kommentar

Die Vorlesung "Technikrecht I" richtet sich an Hörerinnen und Hörer aller Fakultäten. Auch externe Gäste sind jederzeit willkommen. Die Studierenden erhalten einen Überblick über das Technikrecht, eine Querschnittsmaterie im Grenzbereich von Technik-, Rechts-, Natur-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften. Behandelt werden unter anderem die historischen, ökonomischen, soziologischen sowie die europa- und verfassungsrechtlichen Grundlagen des Technikrechts. Darüber hinaus werden am Beispiel aktueller Fälle die Grundzüge einzelner wichtiger Bereiche des Technikrechts vermittelt, zum Beispiel: Technikstrafrecht, Produkt- und Gerätesicherheitsrecht, Produkthaftungsrecht, Anlagenrecht, Telekommunikations- und Medienrecht, Datenschutzrecht, Gewerbliche Schutzrechte (Patent-, Gebrauchsmuster-, Geschmacksmuster und Markenrecht), Atomrecht, Bio- und Gentechnikrecht. Die Vorlesung wird als Blockveranstaltung am Ende des Semesters, voraussichtlich im März, stattfinden. Informationen erhalten Sie per E-Mail (kurtz@jura.uni-hannover.de). Die Vorlesung kann mit einem Leistungsnachweis (120-minütige Klausur) abgeschlossen werden (vier ECTS-Credit-Points). Wahlweise wird auch nur eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt. Zur Ergänzung und Vertiefung wird die Vorlesung "Technikrecht II" angeboten.

Literatur

Die Vorlesung begleitende Materialien werden zur Verfügung gestellt.

Technikrecht II

70003, Vorlesung, SWS: 2, ECTS: 4
Kurtz, Thorsten Ralph Egon
Blockveranstaltung
Kommentar

Die Vorlesung „Technikrecht II“ richtet sich an Hörerinnen und Hörer aller Fakultäten. Auch externe Gäste sind jederzeit willkommen. Die Vorlesung dient in erster Linie der Ergänzung und Vertiefung der in der Vorlesung „Technikrecht I“ vermittelten Inhalte. Insofern ist die vorherige oder parallele Teilnahme an der Vorlesung „Technikrecht I“ empfehlenswert, jedoch nicht zwingende Voraussetzung. Die Studierenden erhalten einen vertiefenden Einblick in ausgewählte Bereiche des Technikrechts, eine Querschnittsmaterie im Grenzbereich von Technik-, Rechts-, Natur-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften. Im Vordergrund der Vorlesung „Technikrecht II“ steht ein intensiver Praxisbezug, der insbesondere durch die Vorträge mehrerer Gastdozentinnen und Gastdozenten aus der technikrechtlichen Praxis in Wirtschaft, Verwaltung, Rechtsprechung und Anwaltschaft hergestellt wird. Behandelt werden aktuelle Themen verschiedener Bereiche des Technikrechts, zum Beispiel: Treibhausgas-Emissionshandel, Gewerbeaufsichtsrecht, Umwelt- und Deponierecht, Produkthaftungsrecht, Anlagensicherheits- und Störfallrecht, Architektenrecht, IT-Recht, Patentrecht, Technische Normung, Vergleichender Warentest, Technische Verkehrsunfallaufklärung vor Gericht, Bau-, Umwelt- und Gentechnikrecht. Die Vorlesung wird als Blockveranstaltung am Ende des Semesters, voraussichtlich im März, stattfinden. Informationen erhalten Sie per E-Mail (kurtz@jura.uni-hannover.de). Die Vorlesung kann mit einem Leistungsnachweis (120-minütige Klausur) abgeschlossen werden (vier ECTS-Credit-Points). Wahlweise wird auch nur eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt.

Literatur

Die Vorlesung begleitende Materialien werden zur Verfügung gestellt.

Einführung in das Recht für Ingenieure

70004, Vorlesung, SWS: 2, ECTS: 4

Kurtz, Thorsten Ralph Egon

Do, wöchentl., 18:00 - 20:00, 28.10.2010 - 05.02.2011, 1507 - 201 VII 201

Kommentar

In der Vorlesung „Einführung in das Recht für Ingenieure“ werden den Studierenden Grundkenntnisse im Öffentlichen Recht und im Bürgerlichen Recht vermittelt. Behandelt werden im Öffentlichen Recht insbesondere Fragen des Europarechts, des Staatsorganisationsrechts, der Grundrechte und des Allgemeinen Verwaltungsrechts sowie im Bürgerlichen Recht insbesondere Fragen der Rechtsgeschäftslehre und des Rechts der gesetzlichen Schuldverhältnisse. Prüfungsleistung ist eine 90-minütige Klausur (drei ECTS-Credit-Points), die - wie die Vorlesung - nur im Wintersemester angeboten wird. Die Wiederholungsprüfung bzw. Nachholprüfung im Sommersemester wird als mündliche Prüfung angeboten.

Literatur

Die Studierenden benötigen für die Vorlesung und für die Klausur aktuelle Gesetzestexte: 1. Grundgesetz (GG), Beck-Texte im dtv; 2. Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Beck-Texte im dtv. Darüber hinaus werden die Vorlesung begleitende Materialien zur Verfügung gestellt.

Emissionshandelsrecht

70005, Seminar, SWS: 2, ECTS: 4

Stewing, Clemens

Mi, Einzel, 17:00 - 18:00, 10.11.2010 - 10.11.2010, 1502 - 1109 (II 1109) , Vorbesprechung zur

Blockveranstaltung

Kommentar

Mit der Errichtung eines Emissionshandelssystems hat die Europäische Gemeinschaft erstmals weltweit in einem umfassenden Wirtschaftsraum einen geschlossenen Handel für Verschmutzungsrechte installiert und damit rechtliches Neuland betreten. Das System ist sowohl für die Umwelt wie auch für die Wirtschaft von großer Wichtigkeit. Das Seminar behandelt die Grundlagen und vertiefte Fragestellungen zum Europäischen Emissionshandelssystem. Ziel der Veranstaltung ist, den Teilnehmern die internationalen, europäischen und nationalen Rechtsbezüge sowie bedeutsame wirtschaftliche und technische Aspekte des Emissionshandels zu vermitteln.

Im Rahmen der Vorbesprechung am 10. Nov. 2010 werden Themen vorgestellt, die im Anschluss an die Einführungsphase als Hausarbeit behandelt und in einem Referat vorgestellt werden können.

Öffentliches Recht für Studierende der Wirtschaftswissenschaft

70118, Vorlesung/Theoretische Übung, SWS: 4, ECTS: Bestandteil des Moduls Rechtswissenschaft mit 8 Kreditpunkten

Kurtz, Thorsten Ralph Egon

Mi, wöchentl., 14:15 - 15:45, 27.10.2010 - 05.02.2011, 1507 - 201 VII 201

Fr, wöchentl., 14:15 - 15:45, 29.10.2010 - 05.02.2011, 1507 - 201 VII 201

Kommentar

In der Vorlesung „Öffentliches Recht für Studierende der Wirtschaftswissenschaft“ werden den Studierenden wesentliche Grundlagen des Öffentlichen Rechts vermittelt. Behandelt werden Fragen des Europarechts, des Staatsorganisationsrechts, der Grundrechte und des Allgemeinen Verwaltungsrechts. Darüber hinaus erhalten die Studierenden einen Einblick in die juristische Arbeitsweise. Prüfungsleistung ist eine 120-minütige Klausur. Eine Wiederholungsklausur wird im Sommersemester angeboten.

Literatur

Literaturhinweise zu Gesetzestexten und Lehrbüchern werden in der Vorlesung gegeben. Darüber hinaus werden die Vorlesung begleitende Materialien sowie ein Skript zur Verfügung gestellt.

ELPIS**Magister Legum Europae (MLE)**

Erbrecht

60009, Vorlesung, SWS: 2, ECTS: 4

Oppermann, LL.M. (UCLA), Bernd H.

Mi, wöchentl., 10:00 - 12:00, 20.10.2010 - 05.02.2011, 1507 - 003 VII 003

Kommentar

In dem Kurs werden zunächst die Grundbegriffe und Grundprinzipien des Erbrechts unter Einbeziehung ihrer historischen Dimension behandelt. Dabei finden die Gemeinsamkeiten und die Unterschiede des 5. Buches zu den anderen Büchern des BGB Berücksichtigung.

Im Detail werden thematisiert der Erwerb der Erbenstellung; gesetzliche und gewillkürte Erbfolge; der Ausschluss von der Erbschaft und das Pflichtteilsrecht; Erbeinsetzung, Beschränkungen und Beschwerden der Erben; die Miterbengemeinschaft sowie die Erbenhaftung. Vertiefungen an Beispielen der Zuwendung auf den Todesfall durch Rechtsgeschäft unter Lebenden sowie der Grenzbereich zum unternehmerischen Handeln sowie zum Organisationsrecht sollen daneben Behandlung erfahren.

Jüngste Anstrengungen zur Rechtsharmonisierung durch die EU - Erbrechtsverordnung werden bereits im Hinblick auf den "Europäischen Erbschein" zu berücksichtigen sein, ebenso wie die Erbrechtsreform aus dem Jahre 2008, welche nicht zuletzt im Pflichtteilsrecht wesentliche Änderungen erbracht hat.

Pädagogisch muss freilich dem Charakter eines Grundkurses gewahrt werden, sodass besonders den Auslegungs- und Gestaltungsproblemen fallorientiert Rechnung getragen werden soll.

Literatur

Ein Verzeichnis des Schrifttums wird zu Beginn des Kurses ausgegeben. Auch ein Skript wird verteilt.

Elpis-Kolloquium

60901, Kolloquium, SWS: 2, ECTS: 4

Oppermann, LL.M. (UCLA), Bernd H. / Wendeling-Schröder, Ulrike / Fenge, Hilmar

Do, wöchentl., 10:00 - 12:00, 21.10.2010 - 05.02.2011, 1507 - 003 VII 003

Kommentar

Das Kolloquium ist Teil des gemeinsamen Studienprogramms ELPIS (European Legal Practice Integrated Studies), das nach dem ERASMUS MUNDUS und nach dem ERASMUS / SOKRATES-Schema gefördert und zusammen mit Rechtsfakultäten aus fast allen Ländern der Europäischen Union und der EFTA durchgeführt wird. In Hannover bietet das Programm Gelegenheit, in einem besonderen Ergänzungsstudiengang „Europäische Rechtspraxis“ den Grad eines „Magister Legum Europae“ zu erwerben (ELPIS I). Die Auswahl für das dafür notwendige Auslandsstudium an den Partneruniversitäten wird auf der Grundlage dieses Seminars getroffen. Aufgabe des Programms ist es, Kenntnisse des Rechts in verschiedenen europäischen Rechtsordnungen sowie im Europarecht zu vermitteln und auf eine länderübergreifende Berufspraxis vorzubereiten.

Im Wintersemester sollen – unter der Mitwirkung weiterer Dozenten aus dem In- und Ausland - in gemeinsamer Diskussion mit den Teilnehmern grundlegende Bereiche des Privatrechts sowohl rechtsvergleichend als auch im Hinblick auf die europäischen Vorgaben behandelt werden.

Die Veranstaltung ist zweisemestrig, wobei im Wintersemester der Grundlagenteil, im Sommersemester der Vertiefungsteil stattfindet. Am Ende der Vorlesung werden Abschlussklausuren angeboten.

Zwei begleitende Tutorien mit kleiner Teilnehmerzahl dienen der Vor- und Nachbereitung des Stoffes sowie der Sicherstellung gleicher Grundkenntnisse im IPR, im Europarecht und in der Rechtsvergleichung. Dafür stehen zwei erfahrene Tutoren zur Verfügung.

Der Kurs ist für die ELPIS I (MLE) -Studierenden aus dem In- und Ausland Pflicht. Gleiches gilt für die bereits graduierten Studierenden von ELPIS II (ERASMUS MUNDUS Europäische Rechtspraxis - LLM EUR). Für die LL.M.- Studierenden aus aller Welt hat der Kurs zwar keine Auswahlfunktion mehr, wohl aber eine Angleichungsfunktion.

Andere interessierte Teilnehmer sind freilich ebenfalls willkommen.

Tutorium zum Elpis-Kolloquium

60902, Tutorium, SWS: 2, ECTS: 2

Hijazi, Nadim

Di, wöchentl., 10:00 - 12:00, 26.10.2010 - 05.02.2011, 1502 - 1214 (II 1214)

Tutorium zum Elpis-Kolloquium

60903, Tutorium, SWS: 2, ECTS: 2

Kles, Philipp

Mi, wöchentl., 10:00 - 12:00, 27.10.2010 - 05.02.2011, 1502 - 1038

Comparative and International Trade Law

60907, Vorlesung, SWS: 2, ECTS: 4

Vasmatkar, Abhijit

Fr, wöchentl., 10:00 - 12:00, ab 22.10.2010, 1502 - 1038

Zivilrechtliche Entscheidungspraxis deutscher Kartellgerichte und des Europäischen Gerichtshofs in Kartellsachen.

60908, Vorlesung, SWS: 1, ECTS: 2

Ulmer, Detlef

Mi, wöchentl., 12:00 - 14:00, 20.10.2010 - 01.12.2010, 1502 - 1038

Kommentar

Das Spannungsverhältnis zwischen freier Marktwirtschaft und unternehmerischen Streben nach Marktbeherrschung wurde zunächst überwiegend durch nationale Kartellbehörden und die Europäische Kommission überwacht. Die Anzahl der Entscheidungen überforderte aber allmählich die Leistungsfähigkeit der Europäischen Kommission. Mit der VO 1/2003 EG wurden neue Regeln für Europa und die Mitgliedsstaaten gesetzt. Deutschland übernahm die Regeln durch die 7. Kartellrechtsnovelle.

Kartellrecht wird jetzt in ganz Europa überwiegend von nationalen Entscheidungsorganen nach denselben Rechtsregeln gesprochen. Zivilrechtliche

Individualansprüche treten in der nationalen Praxis in den Vordergrund. Die

Europäische Kommission bedenkt die ordnungspolitische Effizienz von "penalty damages".

Inhalt und Zusammenhang des GWB und der VO 1/2003 sowie der Art. 101, 102 AEUV werden ebenso dargestellt wie die praktische Durchsetzung von Ansprüchen vor Kartell-Zivilgerichten.

IPR I

61104, Vorlesung, SWS: 2, ECTS: 4

Wurmnest, LL.M. (Berkeley), Wolfgang

Do, wöchentl., 12:00 - 14:00, 21.10.2010 - 05.02.2011, 1502 - 1316 (II 1316)

Kommentar

Einführung in das internationale Privatrecht (einschließlich internationalem Familien- und Erbrecht)
Durch die zunehmende Internationalisierung der privaten Rechtsbeziehungen sieht sich die juristische Praxis verstärkt den Fragen des internationalen Privatrechts (IPR) ausgesetzt. Im Kern geht es im IPR um die Frage, welches Recht auf Sachverhalte mit Auslandsbezug anwendbar ist. Die Frage stellt sich heute in allen Bereichen des Zivilrechts, vom internationalen Handel über gemischt-nationale Ehen und Erbschaftssachen mit Auslandsbezug bis zu Internetsachverhalten. Die Veranstaltung vermittelt die Grundlagen des IPR. Die allgemeinen Lehren des IPR (Rechtsquellen, Aufbau und Anwendung von Kollisionsnormen, Rück- und Weiterverweisung, Anwendung fremden Rechts) werden anhand von praktischen Fällen veranschaulicht. Der Schwerpunkt der Veranstaltung liegt dabei auf dem Familien- und Erbrecht, zwei Rechtsmaterien, anhand derer sich allgemeine Lehren des IPR didaktisch anschaulich vermitteln lassen. Auf Wunsch wird Gelegenheit zu einem Leistungsnachweis für ELPIS I/II-Studenten gegeben.

Rechtstheorie/Angewandte Methodenlehre im Zivilrecht (zugleich Proseminar)

61108, Vorlesung, SWS: 2, ECTS: 4

Oppermann, LL.M. (UCLA), Bernd H.

Di, wöchentl., 14:00 - 16:00, 26.10.2010 - 05.02.2011, 1502 - 1214 (II 1214)

Kommentar Nach grundständigen Betrachtungen zur Herkunft kontinentaleuropäischer Rechtskultur (Rezeption, Vernunftrecht und Aufklärung, usus modernus, Naturrecht, Historische Rechtsschule und Rechtspositivismus) werden verschiedene Geltungs- und Rechtfertigungslehren der rechtlichen Regel untersucht. Die kontinentaleuropäischen Ansätze werden sodann mit anglo-amerikanischen Theorien kontrastiert (Utilitarismus, Funktionalismus, Rechtsrealismus, soziologische, szientistische und komparative Schulen). Bei fundiertem Interesse können daneben auch einzelne außereuropäische Rechtslehren referiert werden. Exemplarisch wird sodann die vertiefte Untersuchung und Debatte weniger Ansätze betrieben werden, etwas des Rechtsrealismus, des positivistischen Systemdenkens, der Systemtheorie oder der ökonomische Analyse des Rechts. Bei dieser Schwerpunktsetzung sollte das Interesse der Teilnehmer Berücksichtigung finden. Schließlich mag über den Weg der juristischen Arbeitsmethoden eine gewisse Nutzbarmachung der Materie auch für die Rechtspraxis angelegen sein.

Dem Umstand, dass die Adressaten der Veranstaltung Studierende des Rechts sind, deren Interesse durch spätere juristische Tätigkeit mit dem ihr eigenen Praxisbezug geprägt wird, tragen wir durch entsprechende pädagogische Gestaltung Rechnung. Traditioneller Frontalunterricht wechselt sich ab mit gemeinsamen Textstudien und gar Fallstudien. Gelegentliche Referate seitens der Teilnehmer sollen daneben stattfinden, sodass der nicht zuletzt auch in dieser Beziehung experimentellen Veranstaltung der Charakter eines Proseminars zukommen wird.

Literatur

Literaturempfehlungen siehe webpage und Reader in der Bibliothek; Skript

Handelsverkehr und Kreditsicherheit (zugleich Proseminar)

61307, Vorlesung, SWS: 2, ECTS: 4

Oppermann, LL.M. (UCLA), Bernd H.

Di, wöchentl., 10:00 - 12:00, 26.10.2010 - 05.02.2011, 1502 - 1313 (II 1313)

Kommentar

Im ersten Teil der Veranstaltung werden gesetzliche Kreditsicherungstypen, kautelarische Kreditsicherungen und Sicherungskollisionen behandelt. Der Schwerpunkt liegt dabei auf jenen Formen der Kreditsicherung, die in den Überblicksveranstaltungen des Schuld- und Sachenrechts nur gestreift oder gänzlich ausgeklammert werden. So soll etwa im Bereich der gesetzlichen Personalsicherheiten auch auf Wechsel und Scheck eingegangen oder im Bereich der kautelarischen Personalsicherheiten auch das Dokumenten-Akkreditiv erörtert werden. Besonderes Gewicht erlangen dabei methodologische Problemstellungen wie etwa die viel diskutierte Frage nach einem Institutionenmissbrauch durch die Sicherungsübereignung im Rahmen des § 930 BGB, die Frage nach der Sittenwidrigkeit von Familienbürgschaften oder die Frage nach dem Rechtsquellencharakter der von der Internationalen Handelskammer in Paris entworfenen Vertragsmuster für Dokumenten-Akkreditive. Darüber hinaus sollen einerseits die bereits gesetzlich angelegten Verbindungen zum Schuldrecht einschließlich des Verbraucherschutzes nachgezeichnet werden, zum anderen soll das Thema der Kreditsicherung aus der HGB-Perspektive und damit aus den Bedürfnissen wirtschaftsrechtlichen Praxis heraus beleuchtet werden.

Gelegentliche Referate seitens der Teilnehmer sollen daneben stattfinden, sodass der nicht zuletzt auch in dieser Beziehung experimentellen Veranstaltung der Charakter eines Proseminars zukommen wird.

Einführung in die Rechtsvergleichung

61501, Vorlesung, SWS: 2, ECTS: 4

Wurmnest, LL.M. (Berkeley), Wolfgang

Do, wöchentl., 14:00 - 16:00, 21.10.2010 - 05.02.2011, 1502 - 1316 (II 1316)

Kommentar

Die Rechtsvergleichung öffnet den Blick und das Verständnis für ausländische Rechtsordnungen, mit denen sich ein international tätiger Jurist oftmals auseinandersetzen hat. Die Rechtsvergleichung ist zugleich eine Arbeitsmethode, um Lösungen für konkrete Rechtsprobleme zu finden. Neben einer Darstellung der methodischen Grundlagen sollen Studierende mit den Rechten anderer Länder und Kontinente vertraut gemacht werden, wobei sich auf ausgewählte Grundprobleme des Vertrags-, Delikts-, Sachen- und Prozessrechts konzentriert wird. Die Veranstaltung konfrontiert die verschiedenen Lösungen miteinander, die Gesetzgebung, Rechtsprechung und Rechtslehre im deutschen, französischen und englischen Recht für die Regelung konkreter Problembereiche gefunden haben; bisweilen wird zudem ein Blick auf das US-amerikanische Recht geworfen. Daneben werden allgemeine Hinweise zu Aufbau und Rechtspraxis der verschiedenen Rechtssysteme gegeben. Durch die rechtsvergleichende Darstellung soll dem besseren Verständnis der eigenen Rechtsordnung gedient und auf eine internationale Juristenkarriere vorbereitet werden. Dementsprechend werden die Ansätze zur Rechtsangleichung und Rechtsvereinheitlichung in die Betrachtung der jeweiligen Problembereiche einbezogen. Englische Sprachkenntnisse sind erwünscht und sollen in der Veranstaltung durch Hinweise zur Terminologie sowie durch Ausgabe von Gesetzes- und Entscheidungstexten in der Originalsprache gefördert werden. Auf Wunsch wird Gelegenheit zu einem Leistungsnachweis für ELPIS I/II-Studenten gegeben.

Master of Laws (LL.M. Eur.)

Erbrecht

60009, Vorlesung, SWS: 2, ECTS: 4

Oppermann, LL.M. (UCLA), Bernd H.

Mi, wöchentl., 10:00 - 12:00, 20.10.2010 - 05.02.2011, 1507 - 003 VII 003

Kommentar

In dem Kurs werden zunächst die Grundbegriffe und Grundprinzipien des Erbrechts unter Einbeziehung ihrer historischen Dimension behandelt. Dabei finden die Gemeinsamkeiten und die Unterschiede des 5. Buches zu den anderen Büchern des BGB Berücksichtigung.

Im Detail werden thematisiert der Erwerb der Erbenstellung; gesetzliche und gewillkürte Erbfolge; der Ausschluss von der Erbschaft und das Pflichtteilsrecht; Erbeinsetzung, Beschränkungen und Beschwerden der Erben; die Miterbengemeinschaft sowie die Erbenhaftung. Vertiefungen an Beispielen der Zuwendung auf den Todesfall durch Rechtsgeschäft unter Lebenden sowie der Grenzbereich zum unternehmerischen Handeln sowie zum Organisationsrecht sollen daneben Behandlung erfahren.

Jüngste Anstrengungen zur Rechtsharmonisierung durch die EU - Erbrechtsverordnung werden bereits im Hinblick auf den "Europäischen Erbschein" zu berücksichtigen sein, ebenso wie die Erbrechtsreform aus dem Jahre 2008, welche nicht zuletzt im Pflichtteilsrecht wesentliche Änderungen erbracht hat.

Pädagogisch muss freilich dem Charakter eines Grundkurses gewahrt werden, sodass besonders den Auslegungs- und Gestaltungsproblemen fallorientiert Rechnung getragen werden soll.

Literatur

Ein Verzeichnis des Schrifttums wird zu Beginn des Kurses ausgegeben. Auch ein Skript wird verteilt.

Elpis-Kolloquium

60901, Kolloquium, SWS: 2, ECTS: 4

Oppermann, LL.M. (UCLA), Bernd H. / Wendeling-Schröder, Ulrike / Fenge, Hilmar

Do, wöchentl., 10:00 - 12:00, 21.10.2010 - 05.02.2011, 1507 - 003 VII 003

Kommentar

Das Kolloquium ist Teil des gemeinsamen Studienprogramms ELPIS (European Legal Practice Integrated Studies), das nach dem ERASMUS MUNDUS und nach dem ERASMUS / SOKRATES-Schema gefördert und zusammen mit Rechtsfakultäten aus fast allen Ländern der Europäischen Union und der EFTA durchgeführt wird. In Hannover bietet das Programm Gelegenheit, in einem besonderen Ergänzungsstudiengang „Europäische Rechtspraxis“ den Grad eines „Magister Legum Europae“ zu erwerben (ELPIS I). Die Auswahl für das dafür notwendige Auslandsstudium an den Partneruniversitäten wird auf der Grundlage dieses Seminars getroffen. Aufgabe des Programms ist es, Kenntnisse des Rechts in verschiedenen europäischen Rechtsordnungen sowie im Europarecht zu vermitteln und auf eine länderübergreifende Berufspraxis vorzubereiten.

Im Wintersemester sollen – unter der Mitwirkung weiterer Dozenten aus dem In- und Ausland - in gemeinsamer Diskussion mit den Teilnehmern grundlegende Bereiche des Privatrechts sowohl rechtsvergleichend als auch im Hinblick auf die europäischen Vorgaben behandelt werden.

Die Veranstaltung ist zweisemestrig, wobei im Wintersemester der Grundlagenteil, im Sommersemester der Vertiefungsteil stattfindet. Am Ende der Vorlesung werden Abschlussklausuren angeboten.

Zwei begleitende Tutorien mit kleiner Teilnehmerzahl dienen der Vor- und Nachbereitung des Stoffes sowie der Sicherstellung gleicher Grundkenntnisse im IPR, im Europarecht und in der Rechtsvergleichung. Dafür stehen zwei erfahrene Tutoren zur Verfügung.

Der Kurs ist für die ELPIS I (MLE) -Studierenden aus dem In- und Ausland Pflicht. Gleiches gilt für die bereits graduierten Studierenden von ELPIS II (ERASMUS MUNDUS Europäische Rechtspraxis - LL.M. EUR). Für die LL.M.- Studierenden aus aller Welt hat der Kurs zwar keine Auswahlfunktion mehr, wohl aber eine Angleichungsfunktion.

Andere interessierte Teilnehmer sind freilich ebenfalls willkommen.

Tutorium zum Elpis-Kolloquium

60902, Tutorium, SWS: 2, ECTS: 2

Hijazi, Nadim

Di, wöchentl., 10:00 - 12:00, 26.10.2010 - 05.02.2011, 1502 - 1214 (II 1214)

Tutorium zum Elpis-Kolloquium

60903, Tutorium, SWS: 2, ECTS: 2

Kles, Philipp

Mi, wöchentl., 10:00 - 12:00, 27.10.2010 - 05.02.2011, 1502 - 1038

Einführung in das deutsche Recht und die deutsche Rechtskultur

60904, Vorlesung, SWS: 2, ECTS: 4

Oppermann, LL.M. (UCLA), Bernd H. / Nefzger, Alexander

Do, wöchentl., 12:00 - 14:00, 28.10.2010 - 05.02.2011, 1502 - 1038

Kommentar

Bei der geschlossenen Pflichtveranstaltung handelt es sich um ein rechtsvergleichendes Dozententutorium zum Postgraduiertenstudiengang "Europäische Rechtspraxis - LL.M. Eur".

Seit nunmehr fünf Jahren kann über ein zweijähriges postgraduiertes Studium "Europäische Rechtspraxis - ELPIS II" an den Fakultäten in Hannover, Le Havre, Lissabon

und Rouen der gemeinsame Grad "LL.M. Eur" erreicht werden, ein neuartiger europäischer "joint degree". Dessen EU-Stipendiaten kommen aus aller Welt nach Hannover und treffen sich in der Veranstaltung "Europäische Rechtspraxis" sowie in deren Tutorien. Daneben eine zusätzliche Pflichtveranstaltung für Graduierte anzubieten, entspringt einer aus der Herkunft der Teilnehmenden geborenen Notwendigkeit. Unterschiedliche Rechtskulturen, radikal verschiedene Sprachsysteme und verschiedene Ausbildungskonzepte machen es erforderlich eine weitere und spezielle Zugangsmöglichkeit zum deutschen Recht und der Rechtssprache anzubieten.

Mit dem Kurs wird zunächst eine "Einführung in das deutsche Recht und die deutsche Rechtssprache" vorgenommen. Damit dieses Ziel auf einem für Graduierte angemessenen Niveau erreicht wird, soll die rechtsvergleichende Perspektive eingenommen werden. Soweit unter der vorgegebenen Mobilität technisch möglich, findet der Kurs auch während der vorlesungsfreien Zeit statt. Es hat sich überdies bewährt, dass die Teilnehmer schriftliche Hausaufgaben ausführen und ggf. in der nächsten Kursstunde referieren. Auf diese Weise ist ein besseres Einarbeiten in das deutsche Recht sowie die rechtsvergleichende Einbringung der Perspektive des ausländischen Rechts gewährleistet.

Im Sommersemester handelt es sich dann um die Fortsetzung des bereits im Wintersemester begonnenen Kurses.

Literatur Schrifttum: Skript m.w.N.

Comparative and International Trade Law

60907, Vorlesung, SWS: 2, ECTS: 4

Vasmatkar, Abhijit

Fr, wöchentl., 10:00 - 12:00, ab 22.10.2010, 1502 - 1038

Zivilrechtliche Entscheidungspraxis deutscher Kartellgerichte und des Europäischen Gerichtshofs in Kartellsachen.

60908, Vorlesung, SWS: 1, ECTS: 2

Ulmer, Detlef

Mi, wöchentl., 12:00 - 14:00, 20.10.2010 - 01.12.2010, 1502 - 1038

Kommentar

Das Spannungsverhältnis zwischen freier Marktwirtschaft und unternehmerischen Streben nach Marktbeherrschung wurde zunächst überwiegend durch nationale Kartellbehörden und die Europäische Kommission überwacht. Die Anzahl der Entscheidungen überforderte aber allmählich die Leistungsfähigkeit der Europäischen Kommission. Mit der VO 1/2003 EG wurden neue Regeln für Europa und die Mitgliedsstaaten gesetzt. Deutschland übernahm die Regeln durch die 7. Kartellrechtsnovelle.

Kartellrecht wird jetzt in ganz Europa überwiegend von nationalen Entscheidungsorganen nach denselben Rechtsregeln gesprochen. Zivilrechtliche

Individualansprüche treten in der nationalen Praxis in den Vordergrund. Die

Europäische Kommission bedenkt die ordnungspolitische Effizienz von "penalty damages".

Inhalt und Zusammenhang des GWB und der VO 1/2003 sowie der Art. 101, 102 AEUV werden ebenso dargestellt wie die praktische Durchsetzung von Ansprüchen vor Kartell-Zivilgerichten.

IPR I

61104, Vorlesung, SWS: 2, ECTS: 4

Wurmnest, LL.M. (Berkeley), Wolfgang

Do, wöchentl., 12:00 - 14:00, 21.10.2010 - 05.02.2011, 1502 - 1316 (II 1316)

Kommentar

Einführung in das internationale Privatrecht (einschließlich internationalem Familien- und Erbrecht)
Durch die zunehmende Internationalisierung der privaten Rechtsbeziehungen sieht sich die juristische Praxis verstärkt den Fragen des internationalen Privatrechts (IPR) ausgesetzt. Im Kern geht es im IPR um die Frage, welches Recht auf Sachverhalte mit Auslandsbezug anwendbar ist. Die Frage stellt sich heute in allen Bereichen des Zivilrechts, vom internationalen Handel über gemischt-nationale Ehen und Erbschaftssachen mit Auslandsbezug bis zu Internetsachverhalten. Die Veranstaltung vermittelt die Grundlagen des IPR. Die allgemeinen Lehren des IPR (Rechtsquellen, Aufbau und Anwendung von Kollisionsnormen, Rück- und Weiterverweisung, Anwendung fremden Rechts) werden anhand von praktischen Fällen veranschaulicht. Der Schwerpunkt der Veranstaltung liegt dabei auf dem Familien- und Erbrecht, zwei Rechtsmaterien, anhand derer sich allgemeine Lehren des IPR didaktisch anschaulich vermitteln lassen. Auf Wunsch wird Gelegenheit zu einem Leistungsnachweis für ELPIS I/II-Studenten gegeben.

Rechtstheorie/Angewandte Methodenlehre im Zivilrecht (zugleich Proseminar)

61108, Vorlesung, SWS: 2, ECTS: 4

Oppermann, LL.M. (UCLA), Bernd H.

Di, wöchentl., 14:00 - 16:00, 26.10.2010 - 05.02.2011, 1502 - 1214 (II 1214)

Kommentar Nach grundständigen Betrachtungen zur Herkunft kontinentaleuropäischer Rechtskultur (Rezeption, Vernunftrecht und Aufklärung, usus modernus, Naturrecht, Historische Rechtsschule und Rechtspositivismus) werden verschiedene Geltungs- und Rechtfertigungslehren der rechtlichen Regel untersucht. Die kontinentaleuropäischen Ansätze werden sodann mit anglo-amerikanischen Theorien kontrastiert (Utilitarismus, Funktionalismus, Rechtsrealismus, soziologische, szientistische und komparative Schulen). Bei fundiertem Interesse können daneben auch einzelne außereuropäische Rechtslehren referiert werden. Exemplarisch wird sodann die vertiefte Untersuchung und Debatte weniger Ansätze betrieben werden, etwas des Rechtsrealismus, des positivistischen Systemdenkens, der Systemtheorie oder der ökonomische Analyse des Rechts. Bei dieser Schwerpunktsetzung sollte das Interesse der Teilnehmer Berücksichtigung finden. Schließlich mag über den Weg der juristischen Arbeitsmethoden eine gewisse Nutzbarmachung der Materie auch für die Rechtspraxis angelegen sein.

Dem Umstand, dass die Adressaten der Veranstaltung Studierende des Rechts sind, deren Interesse durch spätere juristische Tätigkeit mit dem ihr eigenen Praxisbezug geprägt wird, tragen wir durch entsprechende pädagogische Gestaltung Rechnung. Traditioneller Frontalunterricht wechselt sich ab mit gemeinsamen Textstudien und gar Fallstudien. Gelegentliche Referate seitens der Teilnehmer sollen daneben stattfinden, sodass der nicht zuletzt auch in dieser Beziehung experimentellen Veranstaltung der Charakter eines Proseminars zukommen wird.

Literatur

Literaturempfehlungen siehe webpage und Reader in der Bibliothek; Skript

Handelsverkehr und Kreditsicherheit (zugleich Proseminar)

61307, Vorlesung, SWS: 2, ECTS: 4

Oppermann, LL.M. (UCLA), Bernd H.

Di, wöchentl., 10:00 - 12:00, 26.10.2010 - 05.02.2011, 1502 - 1313 (II 1313)

Kommentar

Im ersten Teil der Veranstaltung werden gesetzliche Kreditsicherungstypen, kautelarische Kreditsicherungen und Sicherungskollisionen behandelt. Der Schwerpunkt liegt dabei auf jenen Formen der Kreditsicherung, die in den Überblicksveranstaltungen des Schuld- und Sachenrechts nur gestreift oder gänzlich ausgeklammert werden. So soll etwa im Bereich der gesetzlichen Personalsicherheiten auch auf Wechsel und Scheck eingegangen oder im Bereich der kautelarischen Personalsicherheiten auch das Dokumenten-Akkreditiv erörtert werden. Besonderes Gewicht erlangen dabei methodologische Problemstellungen wie etwa die viel diskutierte Frage nach einem Institutionenmissbrauch durch die Sicherungsübereignung im Rahmen des § 930 BGB, die Frage nach der Sittenwidrigkeit von Familienbürgschaften oder die Frage nach dem Rechtsquellencharakter der von der Internationalen Handelskammer in Paris entworfenen Vertragsmuster für Dokumenten-Akkreditive. Darüber hinaus sollen einerseits die bereits gesetzlich angelegten Verbindungen zum Schuldrecht einschließlich des Verbraucherschutzes nachgezeichnet werden, zum anderen soll das Thema der Kreditsicherung aus der HGB-Perspektive und damit aus den Bedürfnissen wirtschaftsrechtlichen Praxis heraus beleuchtet werden.

Gelegentliche Referate seitens der Teilnehmer sollen daneben stattfinden, sodass der nicht zuletzt auch in dieser Beziehung experimentellen Veranstaltung der Charakter eines Proseminars zukommen wird.

Einführung in die Rechtsvergleichung

61501, Vorlesung, SWS: 2, ECTS: 4

Wurmnest, LL.M. (Berkeley), Wolfgang

Do, wöchentl., 14:00 - 16:00, 21.10.2010 - 05.02.2011, 1502 - 1316 (II 1316)

Kommentar

Die Rechtsvergleichung öffnet den Blick und das Verständnis für ausländische Rechtsordnungen, mit denen sich ein international tätiger Jurist oftmals auseinandersetzen hat. Die Rechtsvergleichung ist zugleich eine Arbeitsmethode, um Lösungen für konkrete Rechtsprobleme zu finden. Neben einer Darstellung der methodischen Grundlagen sollen Studierende mit den Rechten anderer Länder und Kontinente vertraut gemacht werden, wobei sich auf ausgewählte Grundprobleme des Vertrags-, Delikts-, Sachen- und Prozessrechts konzentriert wird. Die Veranstaltung konfrontiert die verschiedenen Lösungen miteinander, die Gesetzgebung, Rechtsprechung und Rechtslehre im deutschen, französischen und englischen Recht für die Regelung konkreter Problembereiche gefunden haben; bisweilen wird zudem ein Blick auf das US-amerikanische Recht geworfen. Daneben werden allgemeine Hinweise zu Aufbau und Rechtspraxis der verschiedenen Rechtssysteme gegeben. Durch die rechtsvergleichende Darstellung soll dem besseren Verständnis der eigenen Rechtsordnung gedient und auf eine internationale Juristenkarriere vorbereitet werden. Dementsprechend werden die Ansätze zur Rechtsangleichung und Rechtsvereinheitlichung in die Betrachtung der jeweiligen Problembereiche einbezogen. Englische Sprachkenntnisse sind erwünscht und sollen in der Veranstaltung durch Hinweise zur Terminologie sowie durch Ausgabe von Gesetzes- und Entscheidungstexten in der Originalsprache gefördert werden. Auf Wunsch wird Gelegenheit zu einem Leistungsnachweis für ELPIS I/II-Studenten gegeben.

EULISP**ADVO-Zertifikat****Modul 1 - Zivilrecht**

Mediation, Streitschlichtung und -vermeidung

60802, Vorlesung, SWS: 2, ECTS: 4

Müller, Elke / Voigt, Hilmar

Do, Einzel, 08:00 - 18:00, 04.11.2010 - 04.11.2010, 1502 - 1311 II 1311

Fr, Einzel, 08:00 - 18:00, 05.11.2010 - 05.11.2010, 1502 - 1311 II 1311

Sa, Einzel, 08:00 - 18:00, 06.11.2010 - 06.11.2010, 1502 - 1311 II 1311

Kommentar

Verfahren zur außergerichtlichen Streitbeilegung gewinnen zunehmend an Bedeutung.

Die Mediation, als *ein* freiwilliges Verfahren zur einvernehmlichen und verbindlichen Regelung von Konflikten, hat sich in den letzten Jahren in ganz unterschiedlichen Handlungsbereichen etabliert. Sowohl Konflikte im familiären Bereich, wie z.B. Trennung- und Scheidungskonflikte oder Erbaueinandersetzungen, als auch Konflikte in der Wirtschafts- und Arbeitswelt und im öffentlichen Bereich können im Rahmen einer Mediation mit Hilfe eines neutralen Vermittlers, des Mediators, bearbeitet werden.

Der Mediator entscheidet nicht in der Sache, sondern hilft den Parteien ihren Konflikt selbst zu lösen. Die Entscheidungsgewalt bleibt allein bei den Parteien. Der Mediator unterstützt diese dabei, eine gemeinsame Kommunikationsbasis zu finden, Konfliktpunkte zu identifizieren und auf der Grundlage ihrer Bedürfnisse und Interessen eine einvernehmliche und für alle tragbare Lösung für die Zukunft zu entwickeln. Durch das Prinzip der Eigenverantwortlichkeit in der Entscheidungsfindung ermöglicht das Mediationsverfahren eine dauerhafte und konstruktive Konfliktbeseitigung.

Kommunikative Fertigkeiten und schlichtend-integrative Arbeitsmethoden, wie u.a. die Mediation, bekommen neben der vergangenheits- und konfliktbezogenen Arbeitsweise eines Richters im juristischen Alltag immer mehr Bedeutung.

Die Veranstaltung, die einem Block von 3 Tagen stattfinden wird, soll einen ersten Einblick in Theorie und Praxis der Mediation bieten. Dabei soll ein Überblick über Struktur, Inhalt und Ablauf sowie Indikation des Mediationsverfahrens, auch in Abgrenzung zu anderen Konfliktlösungsmodellen, vermittelt werden. Im Vordergrund stehen dabei die Grundidee der Mediation, das Phasenmodell, die Rolle des Mediators sowie dessen Basistechniken. Theoretische Einheiten werden durch praktische Übungen erfahrbar gemacht.

Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Personen begrenzt.

Infos und Anmeldung: Dr. Elke Müller, info@ksfm.de oder telefonisch unter 07531 / 819430.

Dozenten:

Rechtsanwältin **Dr. Elke Müller** ist nach den Richtlinien des BM und der BAFM anerkannte Mediatorin und seit 1998 schwerpunktmäßig im Bereich der Mediation tätig. Gemeinsam mit Herrn Voigt hat sie das Konzept für das Modellprojekt „Gerichtsnaher Mediation am Amtsgericht Hannover“ entwickelt. Sie ist Gründerin und Leiterin der Konstanzer Schule für Mediation sowie Lehrbeauftragte an den Universitäten Hannover, Lichtenstein und Friedrichshafen. Rechtsanwalt **Hilmar Voigt** ist seit 1998 als Mediator tätig. Leiter des Mediationsbüros im Amtsgericht Hannover. Mit Frau Dr. Müller Leitung der Mediationsausbildung der Rechtsanwaltskammer Celle, Lehrbeauftragter der Universität Hannover, Leiter des Projekts „beschleunigtes Verfahren am AG Hann.“.

Grundlagen der Vertragsgestaltung

61801, Vorlesung, SWS: 2, ECTS: 4

Jeinsen, Ulrich / Apfelbaum, Sebastian / Bormann, Jens

Mi, Einzel, 12:00 - 18:00, 03.11.2010 - 03.11.2010, 1502 - 909 (II 909)

Mi, wöchentl., 12:00 - 18:00, 10.11.2010 - 24.11.2010, 1502 - 909 (II 909)

Kommentar

Diese Veranstaltung möchte einen Einblick in die notarielle Vertragsgestaltung - eine Domäne der Kautelarjuristen - vermitteln.

Der Notar lässt sich als der klassische Vertragsgestalter bezeichnen. Notare erfüllen hoheitliche Funktionen, weshalb sie zur Beachtung besonderer berufsständischer Regeln verpflichtet sind. Die Kernpflichten der notariellen Amtstätigkeit sind in

§ 14 BNotO festgeschrieben, wonach der Notar seine Pflichten getreu seinem Eid (§ 13BNotO) zu verwalten hat. Er hat sein Amt folglich unabhängig und unparteiisch auszuüben. Dies erfordert bei der Gestaltung von Verträgen eine besondere Abwägung der Positionen, ein hohes Maß an Abstraktionsvermögen und an Kreativität.

Die Veranstaltung möchte die Teilnehmer mit den grundlegenden Techniken der Vertragsgestaltung vertraut machen und dabei die Besonderheiten und Bindungen notarieller Gestaltungsarbeit in den Mittelpunkt rücken.

Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzrecht

61804, Vorlesung, SWS: 2, ECTS: 4

Bähr, Rainer / Lange, Sonja

Do, wöchentl., 14:00 - 16:00, 21.10.2010 - 09.12.2010, 1502 - 1313 (II 1313) , 14-tägig ab 21.10.

Fr, Einzel, 10:00 - 18:00, 22.10.2010 - 22.10.2010, 1502 - 909 (II 909)

Fr, Einzel, 10:00 - 18:00, 29.10.2010 - 29.10.2010, 1502 - 909 (II 909)

Do, Einzel, 14:00 - 16:00, 25.11.2010 - 25.11.2010, 1502 - 909 (II 909)

Do, wöchentl., 14:00 - 16:00, 23.12.2010 - 05.02.2011, 1502 - 1313 (II 1313)

Do, Einzel, 10:00 - 18:00, 20.01.2011 - 20.01.2011

Do, Einzel, 10:00 - 18:00, 03.02.2011 - 03.02.2011

Kommentar

Gegenstand der Vorlesung ist eine Vertiefung des Zwangsvollstreckungsrechts (ZPO II) sowie im Bereich des Insolvenzrechts der Ablauf und die Stationen nationaler und internationaler Insolvenzverfahren. Dabei werden mögliche Strategien des Insolvenzverwalters anhand verschiedener Beispiele erläutert.

Zu den Dozenten:

Rechtsanwalt Rainer M Bähr ist Fachanwalt für Insolvenzrecht und Fachanwalt für Steuerrecht sowie Partner bei der überörtlichen Sozietät HERMANN Rechtsanwälten Wirtschaftsprüfer Steuerberater. Er hat sich auf die Tätigkeitsbereiche Insolvenzverwaltung und Sanierungsberatung spezialisiert und wurde in den letzten 15 Jahren in über 1000 Verfahren zum Insolvenzverwalter bzw. Gutachter bestellt.

Sonja Lange ist niedergelassene Rechtsanwältin in Hannover. Sie verfügt über umfangreiche Publikationen im Bürgerlichen Recht sowie im Zivilprozessrecht und kommentierte im Vorwerk/Wolf zum Kapitalanleger- Musterverfahrensgesetz (KapMuG). Sie war langjährige wissenschaftliche Assistentin am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Deutsches, Europäisches und Internationales Zivilprozessrecht (Professor Dr. Christian Wolf)

Rechtsgestaltung und Rechtsdurchsetzung im Familien- und Erbrecht

61815, Vorlesung, SWS: 2, ECTS: 4
Rakete-Dombek, Ingeborg

Modul 2 - Öffentliches Recht

Steuerrecht aus anwaltlicher Sicht

60805, Vorlesung, SWS: 2, ECTS: 4
Hartl, Florian

Kommentar A) Beschreibung des Themas

Im Rahmen des Kurses wird anhand von Fallbeispielen aus der Praxis eines Wirtschaftsanwalts steuerliches Grundlagenwissen vermittelt. Die Bezüge zwischen Zivilrecht und Steuerrecht im Rahmen anwaltlicher Mandatsbearbeitung werden dargestellt.

Themen des Kurses sind steuerlich u. a. das Einkommensteuerrecht (Aufbau, Einkunftsarten, Gewinnermittlungsarten, Betriebsaufspaltung), das Körperschaftsteuerrecht (insbesondere Besteuerung im Konzern, verdeckte Gewinnausschüttung), Erbschaftsteuergesetz, Grunderwerbsteuergesetz, Umsatzsteuergesetz in ihren Grundzügen, Abgabenordnung, Steuerstrafrecht (Steuerhinterziehung, leichtfertige Steuerverkürzung, Recht der Selbstanzeige).

Der Kurs richtet sich an Studenten, die sich für das Berufsziel Rechtsanwalt in einer Wirtschaftskanzlei (ggf. mit dem Ziel der Zusatzqualifikation Fachanwalt für Steuerrecht oder Steuerberater) interessieren (geeignet ab 5. Semester).

Literatur Beck-Texte Steuerrecht

Sozialrecht II

61210, Vorlesung, SWS: 1, ECTS: 2
Scholz, Justitiar, Karsten

Mi, wöchentl., 08:00 - 10:00, 27.10.2010 - 08.12.2010, 1501 - 201 | 201

Kommentar

In der Vorlesung werden das Allgemeine Sozialversicherungsrecht nach dem SGB IV und vornehmlich am Beispiel der Gesetzlichen Krankenversicherung das Besondere Sozialversicherungsrecht behandelt. Die Finanzierung des gegenwärtigen Krankenversicherungssystems wird in einen Kontext mit den Reformoptionen Bürgerversicherung und Gesundheitsprämie gestellt.

Entsprechend der Bedeutung in der anwaltlichen Praxis setzt die Vorlesung Schwerpunkte beim Leistungsrecht (vor allem Krankenbehandlung) sowie Leistungserbringungsrecht (Vertragsrecht sowie Beziehungen der Krankenkassen zu Krankenhäusern und Apotheken) der gesetzlichen Krankenversicherung. Im Leistungserbringerrecht, welches dem Juristen noch Perspektiven bietet, werden die Bezüge zum Berufsrecht und zum Gesellschaftsrecht aufgezeigt. Bei den Instrumenten der sogenannten gemeinsamen Selbstverwaltung sollen vor allem die Steuerungsmöglichkeiten des Gemeinsamen Bundesausschusses nach § 91 SGB V und Rechtsschutzmöglichkeiten gegen seine Entscheidungen beleuchtet werden.

Sozialrecht IV

61218, Vorlesung, SWS: 2, ECTS: 4

Butzer, Hermann / Scholz, Justitiar, Karsten

Mi, wöchentl., 08:00 - 10:00, 15.12.2010 - 05.02.2011, 1501 - 201 | 201

Vergaberecht I

61605, Vorlesung, SWS: 2, ECTS: 4

Dageförde, Angela

Fr, wöchentl., 08:00 - 10:00, 22.10.2010 - 05.02.2011, 1502 - 1209 (II 1209)

Kommentar

Das in Deutschland geltende Vergaberecht ist unübersichtlich und schwierig zu handhaben - so die Kritik der Praktiker. Gleichzeitig nimmt der Anwendungsbereich des Vergaberechts stetig zu; in jüngerer Zeit wurden beispielsweise Gesetzliche Krankenkassen als öffentliche Auftraggeber eingestuft und damit ebenso dem Vergaberecht unterworfen wie bestimmte Grundstücksgeschäfte der öffentlichen Hand - beides wurde äußerst kontrovers diskutiert und war Gegenstand von EuGH-Entscheidungen. Aktuelle Streitpunkte des Vergaberechts sind beispielsweise auch die Vergabe von Rettungsdienstleistungen oder die Forderung von Mindestlöhnen und Tariftreue durch öffentliche Auftraggeber bei der Vergabe von Aufträgen.

Mit der Zunahme des Anwendungsbereichs des Vergaberechts steigt auch der vergaberechtliche Beratungsbedarf, so dass der juristische Nachwuchs gut daran tut, sich diesem speziellen Rechtsgebiet bereits in Studium und Ausbildung zu widmen.

Da das Vergaberecht nicht allein dem Öffentlichen Recht zugeordnet werden kann, ist die Lehrveranstaltung auch für zivilrechtlich ausgerichtete Studierende interessant.

Zu Beginn der Lehrveranstaltung zum Vergaberecht werden zunächst die Grundlagen des Vergaberechts (Was ist Vergaberecht? Was ist ein Vergabeverfahren? Was ist ein öffentlicher Auftrag? Wer ist öffentlicher Auftraggeber? Welche Vorschriften beinhaltet das Rechtsgebiet "Vergaberecht im Einzelnen"?) erarbeitet. Ausgehend von Beispielfällen, die zu einem großen Teil auch in der Presse behandelt wurden, werden anschließend die vergaberechtlichen Grundsätze (Wettbewerbsgrundsatz, Transparenzgebot, Gleichbehandlungsgrundsatz usw.), die Wahl des richtigen Vergabeverfahrens sowie der Ablauf eines Vergabeverfahrens behandelt. Berücksichtigt wird auch die Entstehung und historische Entwicklung des Vergaberechts in Deutschland und der Europäischen Union.

Auf den Rechtsschutz unterlegener Bieter wird besonderes Augenmerk gelegt. So werden das Nachprüfungsverfahren, das in erster Instanz vor der Vergabekammer und in zweiter Instanz vor dem Vergabesenat des Oberlandesgerichts stattfindet, ebenso thematisiert wie weitere Instrumente des Rechtsschutzes sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene.

Selbstverständlich werden auch Spezialfragen wie das sog. In House-Geschäft, die Thematik der Interkommunalen Zusammenarbeit, die Dienstleistungskonzession oder die vergaberechtliche Behandlung von Privatisierungen behandelt. Ferner wird - sofern sich die Gelegenheit ergibt und Interesse seitens der Studierenden besteht - die Teilnahme an einer mündlichen Verhandlung vor dem Vergabesenat des OLG Celle angeboten.

Zur Person:

Frau Rechtsanwältin Dr. Angela Dageförde hat an der Leibniz Universität Hannover zum Thema "Umweltschutz durch öffentliche Auftragsvergabe" bei Prof. Salje promoviert und ist seit dem Wintersemester 2004/05 als Lehrbeauftragte der Leibniz Universität Hannover im Vergaberecht tätig. Sie arbeitet als Partnerin der überörtlichen Sozietät Prof. Versteyl Rechtsanwälte schwerpunktmäßig im Vergaberecht. Frau Dr. Dageförde ist Verfasserin des Lehrbuchs „Einführung in das Vergaberecht“, das 2008 im Lexxion-Verlag in 1. Auflage erschienen ist. Die 2. Auflage befindet sich in Arbeit.

Modul 3 - Strafrecht

Probleme der Strafverteidigung I

61404, Vorlesung, SWS: 2, ECTS: 4

Nagel, Michael

Do, Einzel, 09:00 - 18:00, 09.12.2010 - 09.12.2010, 1502 - 909 (II 909)

Fr, Einzel, 09:00 - 18:00, 10.12.2010 - 10.12.2010, 1502 - 909 (II 909)

Do, Einzel, 09:00 - 18:00, 27.01.2011 - 27.01.2011, 1502 - 909 (II 909)

Fr, Einzel, 09:00 - 18:00, 28.01.2011 - 28.01.2011, 1502 - 1311 II 1311

Kommentar

Die Veranstaltung richtet sich an Teilnehmer mit guten Kenntnissen im Strafverfahrensrecht. Gegenstand ist die Tätigkeit als Strafverteidiger in strafrechtlichen Ermittlungs- und gerichtlichen Zwischenverfahren. Das Haupt- und Rechtsmittelverfahren wird darauf aufbauend im Sommersemester behandelt. Ziel ist zwar auch die Vermittlung und Vertiefung spezieller Kenntnisse auf dem Gebiet des Strafprozessrechts unter Berücksichtigung neuerer höchstrichterlicher Rechtsprechung, schwerpunktmäßig geht es aber um dessen praxisnahe Interpretation und Anwendung aus Sicht der Strafverteidigung. Es werden mithin Fragestellungen im Kontext der Begründung eines Mandats, über den Umgang mit dem Tatverdacht, über die Sachverhaltsermittlung durch die Strafverteidigung bis hin zu einer das Ermittlungs- bzw. gerichtliche Zwischenverfahren beendenden Entscheidung behandelt. Daneben wird der Umgang mit den Medien thematisiert sowie voraussichtlich die Arbeit der Jugendgerichtshilfe und des LKA Hannover vorgestellt.

Modul 4 - Anwaltsrecht

Legal Writing

60810, Vorlesung, SWS: 2, ECTS: 4

Introduction to the Legal System of the United States of America

60812, Vorlesung, SWS: 2, ECTS: 4

Frankenstein, Paul

Mo, Einzel, 10:00 - 18:00, 03.01.2011 - 03.01.2011, 1502 - 1038

Mi, Einzel, 10:00 - 18:00, 05.01.2011 - 05.01.2011, 1502 - 909 (II 909)

Fr, Einzel, 10:00 - 18:00, 07.01.2011 - 07.01.2011, 1502 - 909 (II 909)

Mo, Einzel, 10:00 - 18:00, 10.01.2011 - 10.01.2011, 1502 - 1038

General Principles of International Commercial Arbitration

60815, Vorlesung, SWS: 2, ECTS: 4

Binder, Peter

Mo, Einzel, 10:00 - 18:00, 29.11.2010 - 29.11.2010, 1502 - 1038

Di, Einzel, 10:00 - 18:00, 30.11.2010 - 30.11.2010, 1502 - 1038

Mi, Einzel, 10:00 - 18:00, 01.12.2010 - 01.12.2010, 1502 - 909 (II 909)

Do, Einzel, 10:00 - 18:00, 02.12.2010 - 02.12.2010, 1502 - 909 (II 909)

Anwaltliches Berufsrecht

61803, Vorlesung, SWS: 2, ECTS: 4

Gaier, Reinhard / Dahns, Christian

Fr, Einzel, 12:00 - 14:00, 19.11.2010 - 19.11.2010, 1502 - 1209 (II 1209)

Do, Einzel, 14:00 - 16:00, 25.11.2010 - 25.11.2010, 1502 - 909 (II 909)

Kommentar

Das Berufsrecht der Anwälte ist eine komplexe aber gleichzeitig auch bewegliche Materie. Diese Veranstaltung wird den Studierenden einen umfassenden Überblick über die verschiedenen Bereiche des anwaltlichen Berufsrecht geben und zudem ausgewählte Themenbereiche vertiefen.

Neben aktuell ausgewählten Themen werden in der Veranstaltung folgende Schwerpunkte behandelt werden:

- Rechtsgrundlagen des anwaltlichen Berufsrechts (u.a. BRAO, BORA, FAO)
- Anwaltliche Berufspflichten und Privilegien
- Fragen der Zulassung (Versagung/Widerruf, unvereinbare Tätigkeiten)
- Formen beruflicher Zusammenarbeit (Sozietät, Bürogemeinschaft, Kooperation)
- Berufsaufsicht, berufsrechtliche Sanktionen, Anwaltsgerichtsbarkeit
- Anwaltliche Pflichten aus dem Mandatsvertrag, Mandatsführung
- Anwaltshaftung, Berufshaftpflichtversicherung
- Vergütungsfragen
- Werberecht

Kanzleimanagement und Gebührenrecht

61806, Vorlesung, SWS: 2, ECTS: 4

Germ, Michael

Fr, wöchentl., 10:00 - 12:00, 05.11.2010 - 05.11.2010, 1502 - 1209 (II 1209)

Fr, wöchentl., 10:00 - 12:00, 19.11.2010 - 03.12.2010, 1502 - 1209 (II 1209)

Fr, Einzel, 10:00 - 14:00, 19.11.2010 - 19.11.2010, 1502 - 1209 (II 1209)

Fr, wöchentl., 10:00 - 12:00, 24.12.2010 - 21.01.2011, 1502 - 1209 (II 1209)

Fr, wöchentl., 10:00 - 18:00, 28.01.2011 - 05.02.2011, 1502 - 1209 (II 1209)

Kommentar

Beschreibung der Vorlesung Kanzleimanagement

Die Vorlesung zeigt zunächst die Entwicklung und aktuelle Situation der Anwaltschaft.

Anschließend wird durch die Ermittlung aller notwendigen Prozesse dargestellt, wie eine erfolgreiche Anwaltskanzlei gestaltet werden kann. Zudem werden die wichtigsten Erfolgsparameter für eine Entwicklungsstrategie und die Erarbeitung sinnvoller individueller Ziele vorgestellt.

Weiterhin erfolgt eine Einführung in das Marketing und praxisbezogene betriebswirtschaftliche Grundlagen. Die Ablauforganisation wird ausführlich behandelt, so dass die Teilnehmer in der Lage sind, eine Kanzlei selbst zu führen oder gezielt aufzubauen.

Die Personalführung und Motivation sind wichtige Inhalte des Personalmanagements, das zudem auch ein sinnvolles Vorgehen bei der unerlässlichen, fortgesetzten Qualifizierung der Beteiligten berücksichtigt.

Abgerundet wird die Vorlesung dadurch, dass Wege zur Ermittlung und Erreichung der Zufriedenheit der Mandanten und deren Bindung an die Kanzlei behandelt werden.

Beschreibung der Vorlesung RVG

Das Seminar vermittelt eine umfassende Einführung in die Grundzüge des Gebührenrechts. Neben den Grundlagen für die Vergütungsregelungen für Gebühren und Auslagen werden auch Fragen zum Streitwert und Gerichtskosten behandelt. Ebenso erfolgt eine Darstellung der gerichtlichen Kostenentscheidung und der praktischen Anwendung im Kostenfestsetzungsverfahren. Abgeschlossen werden die Ausführungen mit Erklärungen zur Gebührenvereinbarung und Erstellung einer anwaltlichen Kostenrechnung sowie Beispielfällen.

Michael Germ ist seit über 20 Jahren als Berater für Anwälte tätig und hat Standards in der Arbeitsabwicklung geschaffen. Er ist Allein- und Co-Autor verschiedener Bücher und Aufsätze. Zudem hat er als Geschäftsführer ein Anwaltsnetzwerk geführt und ist Partner der Justizakademie BW beim Projekt QM im Notariat. Seine Schwerpunkte liegen in den Bereichen: Geschäftsprozesse, Planung und Controlling, Kalkulation, Marketing sowie Strategie und Ziele.

Michael Germ ist seit über 20 Jahren als Berater für Anwälte tätig und hat Standards in der Arbeitsabwicklung geschaffen. Er ist Allein- und Co-Autor verschiedener Bücher und Aufsätze. Zudem hat er als Geschäftsführer ein Anwaltsnetzwerk geführt und ist Partner der Justizakademie BW beim Projekt QM im Notariat. Seine Schwerpunkte liegen in den Bereichen: Geschäftsprozesse, Planung und Controlling, Kalkulation, Marketing sowie Strategie und Ziele.

Modul 5 - Moot Court

Willem C. Moot Court

60816, Vorlesung, SWS: 2, ECTS: 4

Wolf, Christian / Binder, Peter / Hagner, Martón / Hasenstab, Sven

Fr, wöchentl., 14:00 - 16:00, 22.10.2010 - 05.02.2011, 1502 - 1214 (II 1214)

ICC International Commercial Mediation Competition

Seminar

Hasenstab, Sven / Wolf, Christian

Veranstaltungen zur Zweiten Staatsprüfung

Referendarklausurenkurs

Raubuchung

Do, wöchentl., 16:00 - 19:00, 21.10.2010 - 05.02.2011, 1502 - 1209 (II 1209) , Besprechung und Rückgabe

Fr, wöchentl., 14:00 - 19:00, 22.10.2010 - 05.02.2011, 1501 - 201 I 201 , Klausur